JAHRBÜCHER FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE: SUPPLEMENTBAND





Verzeichnis der behandelten Glossen.

JAHRBÜCHER

FÜR

CLASSISCHE PHILOLOGIE.

Supplementband.

Herausgegeben

von

Dr. Alfred Fleckeisen,

Professor in Dresden.

Dreizehnter Supplementband.

Erstes Heft.

Leipzig.

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1882.

UNTERSUCHUNGEN

ÜBER

DIE QUELLEN DER PLATO-SCHOLIEN

VON

LEOPOLD COHN.

An die Verwirklichung des Planes einer Geschichte der griechischen Grammatiker, den schon vor 50 Jahren Ritschl ins Auge gefasst hatte, kann auch heute noch nicht gedacht werden. Es fehlt noch immer an den nötigen Vorarbeiten, namentlich auf dem Gebiete der lexikographischen Litteratur, wo es vorzugsweise darauf ankommt das Verhältnis der auf uns gekommenen lexikalischen Werke zu einander und zu den verlorenen älteren Sammlungen zu bestimmen. Die bisherigen Forschungen haben verhältnismässig wenige sichere und endgültige Resultate geliefert. Dies hat zum Teil seinen Grund in den grossen Schwierigkeiten, mit denen man bei Untersuchungen dieser Art zu kämpfen hat. Von den meisten Scholiensammlungen, auf denen ja neben den alten Wörterbüchern hauptsächlich unsere Kenntnis der grammatischen Litteratur beruht, fehlt es noch immer an guten in kritischer Beziehung allen Anforderungen genügenden Ausgaben. Zu den wichtigsten Aufgaben auf diesem Gebiet gehört aber die Untersuchung der grammatischen und lexikalischen Quellen der einzelnen Scholiensammlungen.

Für die Scholien zu Plato ist der erste Versuch in dieser Beziehung vor kurzem von Thomas Mettauer gemacht worden (de Platonis scholiorum fontibus. Turici 1880). Zwar existiert auch von diesen noch keine kritische Ausgabe, hier boten aber die genauen Collationen von zwei der wichtigsten Handschriften, die M. Schanz veröffentlicht hat[1]), einen vorläufig genügenden Anhalt. Mettauer hat zunächst eine Scheidung der gesammten Scholienmasse in bestimmte Gruppen vorgenommen und für diese einzelnen Teile die Quellen zu bestimmen versucht. Einen grossen Teil des Corpus bilden die Excerpte aus philosophischen Commentaren zu einzelnen Dialogen, hauptsächlich neuplatonischer Philosophen. Dann finden sich geographische und einige mythologische und biographische Artikel. Der Rest besteht aus grammatischen Scholien: zu diesen gehören auch die zahlreichen Erklärungen von Sprichwörtern, die bei Plato vorkommen. Mettauer ist bei seinen Untersuchungen von einer ganz falschen Voraussetzung über die Art der Entstehung der Scholien ausgegangen: in Folge dessen ist Vieles von ihm ganz unrichtig behandelt worden. Ueber manche wichtige Fragen, die das

1) Vom Clarkianus oder Bodleianus in den Novae commentationes Platonicae p. 121 ff., vom Venetus append. class. 4, 1,1 in der Schrift: Ueber den Plato-Codex u. s. w. p. 6 ff.

Verhältnis der Quellen betreffen, hat er sich kein selbständiges Urteil gebildet; deshalb ist er bisweilen zu ganz unsicheren Ergebnissen gelangt, wo Sicherheit erreicht werden konnte. Dies bestimmte mich die Scholien einer erneuten Prüfung und Vergleichung mit den verwandten Quellen zu unterziehen. Die folgende Untersuchung beschränkt sich auf die grammatischen und parömiographischen Scholien; in einem kurzen Abschnitt sind ausserdem die gleichfalls der grammatischen Litteratur angehörigen geographischen Scholien behandelt. Vorausgeschickt sind einige grundlegende Ausführungen über Entstehung und Ueberlieferung der Scholien und über das Verhältnis des Clarkianus zu den übrigen Handschriften.

Ursprung und Ueberlieferung der Scholien.

Bei der Untersuchung eines Scholien-Corpus muss man sich zuerst fragen, ob die Scholien eine Einheit bilden, ob sie von einer Person zusammengestellt sind. A priori muss wohl die Frage verneint werden: bei einem aus so verschiedenartigen Bestandteilen zusammengesetzten Sammelwerke denkt man zunächst an ein Entstehen der einzelnen Teile zu verschiedenen Zeiten. Jedenfalls bedarf es bestimmter Beweise und Indicien, um für solche Werke einheitliche Abfassung anzunehmen. Für Mettauer scheint diese Frage gar nicht zu existieren. Er spricht immer von dem 'scholiasta' und scheint gar nicht die Möglichkeit ins Auge gefasst zu haben, dass verschiedene Hände an den Plato-Scholien gearbeitet haben könnten. Mettauer glaubt auch ziemlich genau die Abfassungszeit der Scholien bestimmen zu können: 'exceptis quibusdam glossis Bodleiani cod. mscr. scholia pleraque scripta esse crediderim non adeo multo post extinctam Neoplatonicorum scholam Atheniensem' (p. 113), also nicht lange nach 529 n. Chr. Es stimmen nun zwar, wenn wir vorläufig vom Clarkianus absehen, alle Handschriften in Bezug auf den Scholienbestand im wesentlichen überein. Der cod. Venetus t, der Hauptvertreter der zweiten Handschriftenclasse, der bis zum Anfang des dritten Buches der Republik aus dem (verlorenen) ersten Teil des Parisinus A abgeschrieben ist, enthält mit wenigen Ausnahmen alle bisher edierten Scholien. Dasselbe gilt vom Parisinus A selbst für die in ihm enthaltenen Platonischen Schriften. Demnach müssen wir annehmen, dass der Scholienbestand, wie er in den Handschriften der Classe des Parisinus A vorliegt, am Anfang des 10. oder am Ende des 9. Jahrhunderts[1] im wesentlichen bereits vorhanden war. Weiter aber können wir nicht zurückgehen; dass das Scholien-Corpus schon im 6. Jahrhundert in seiner heutigen Gestalt bestand, lässt sich nicht beweisen. Andererseits aber kann

1) Nach Bekker ist der Parisinus A älter als der Clarkianus (geschrieben 896 n. Chr.)

und wird es auch schon vor dieser Zeit Scholien [illegible] gegeben haben. Das Gegenteil hätte Mettauer beweisen müssen. [illegible] dass die philosophischen Scholien gleichzeitig mit den übrigen geschrieben sind, und führt zum Beweise drei Scholien an (p. 112), die aus einer philosophischen und einer lexikalischen Erklärung zusammengesetzt scheinen: schol. Phaedr. 230B ἄγνος, [illegible] Phaed. 24[illegible] ὑποβρύχιοι und schol. Gorg. 477A κολάζεσθαι. Aber diese Stellen sind sicherlich kein genügender Beweis dafür, dass die philosophischen Scholien zugleich mit allen übrigen abgefasst sind. Uebrigens sprechen einige Anzeichen dafür, dass die philosophischen Excerpte selbst zu verschiedenen Zeiten entstanden sind. Die Ausbeutung der neuplatonischen Commentare hat [illegible] hat auch nach Feststellung des Corpus d. h. nach dem 10. Jahrhundert noch fortgedauert. Dies geht daraus hervor, dass einige philosophische Scholien sich nicht in allen Handschriften finden. Zum Parmenides enthalten die Scholien einige Excerpte aus dem Commentar des Proklus. Aber schol. 131B und 136D fehlen im Venetus t, [illegible] in der ältesten und besten Handschrift. Andererseits hat cod. Parisinus 1812 allein noch mehrere andere Scholien aus Proklus.[1] Von den Scholien zum Phaedrus besteht ein grosser Teil in Excerpten aus dem Commentar des Hermias. Aber die meisten Hermias-Scholien finden sich nur in den (jungen) Siebenkees'schen Handschriften (Venetus 186 und 189) und fehlen sowohl in den Ruhnken'schen und Bekker'schen Handschriften als auch besonders im Venetus t, nämlich folgende: schol. 227A τὸν Ἀκουμενόν, 231E, 243A, 244B περὶ τοῦ Δωδωναίου, 248C, 266E, 267A Τισίαν und Γοργίαν, 267B, 267C Πώλου, γνωμολογίαν, ὀρθοέπειαν, τὸ τοῦ Χαλκηδονίου σθένος. Demnach muss in der Handschrift, auf welche Venet. 186 und 189 zurückgehen, der Commentar des Hermias ausgiebiger benutzt gewesen sein als in dem Archetypus des Venetus t und der übrigen Handschriften.

Aber Mettauer beschränkt seine Ansicht nicht einmal auf die Handschriftenclasse des Parisinus A, er zieht in die angebliche Einheit der Scholien auch die des Clarkianus hinein. Dass diese aber von den übrigen total verschieden sind, erkennt man auf den ersten Blick. Mettauer nimmt trotzdem eine gemeinsame Quelle aller Scholien an (mit Ausnahme einiger des Clarkianus, die von Arethas, dem ersten Besitzer der Handschrift herrühren). Er erwähnt ein Scholion (schol. Phaedr. 230E), das sich ausser im Venetus t nur noch im Clarkianus findet, und schliesst: 'ex hoc igitur et aliis [illegible] scholiis apparet archetypum nostrorum codicum [illegible] uberiora scholia exhibuisse' (p. 114). Das Beispiel ist sehr schlecht gewählt. Das genannte Scholion ist ein Excerpt aus Hermias und von ganz junger Hand (saec. XV) im Clark. zugesetzt, gehört also gar nicht den

1) Ediert von Stallbaum in Plat. Opera ed. stereot. Lips. 1850 p. 699.

ursprünglichen Scholienbestande des Clark. an. Ob der Archetypus reichhaltiger war als unsere Handschriften, können wir nicht wissen. Keinesfalls aber war dieser Archetypus der zweiten Handschriftenclasse auch die Quelle des Clarkianus. Bei genauer Vergleichung ergibt sich vielmehr, dass dem ältesten und ursprünglichen Scholienbestande des Clark. eine völlig verschiedene Redaction zu Grunde liegt. Die sorgfältige Collation der Handschrift, die wir Schanz verdanken, setzt uns in den Stand das Verhältnis der Clarkianusscholien zu den übrigen ziemlich genau festzustellen. Schanz unterscheidet in den Scholien mehrere Hände, die er mit A^a A^{aa} A^b A^c A^d A^f R^z R^a R^w bezeichnet. Diese lassen sich auf vier reducieren A^a A^{aa} R^z R^a, da die übrigen nur an vereinzelten Stellen von Schanz erwähnt werden und deshalb wenig in Betracht kommen. Die genannten charakterisiert Schanz folgendermassen: 'A^a notat manum quae pleraque scholia scripsit atque prope ut videtur ab aetate librarii abest .... A^{aa} ubi atramentum et scriptura quamquam paullulum diversa sunt, tamen dubitamus novam manum statuere .... R^z significat manum quae secundum Gaisf. saec. XIII est; R^a manum saec. XV.' Es sind also zwei alte und zwei jüngere Hände. Die beiden letzteren erscheinen nicht so oft und von ihnen rühren nur solche Scholien her, die sich in den übrigen Handschriften finden.[1]) Es darf wohl als sicher angenommen werden, dass die beiden Schreiber R^z und R^a Exemplare der andern Handschriftenclasse benutzt haben. Wichtiger ist die Unterscheidung der beiden alten Hände A^a und A^{aa}. Aus inneren Gründen unterliegt es für mich gar keinem Zweifel, dass wir es hier mit zwei verschiedenen Händen zu thun haben. Eine Vergleichung der von diesen beiden Händen geschriebenen Scholien mit denen der übrigen Handschriften ergibt nämlich die Thatsache, dass von A^{aa} nur solche Scholien herrühren, die sich auch in den andern Handschriften finden, von A^a im allgemeinen nur solche, die in den übrigen Handschriften fehlen; die wenigen, die auch in andern Handschriften stehen, sind fast ausschliesslich philosophisch-exegetischen Inhalts. Wenn hier und da ein Scholion letzterer Art von Schanz mit A^{aa} und umgekehrt ein Scholion ersterer Art mit A^a bezeichnet wird, so ist zu beachten, dass wegen des schlechten Zustandes, in welchem sich die Handschrift befindet, Schanz nicht immer genau unterscheiden konnte, ob ein Scholion

1) Es sind folgende: schol. Euthyph. 3A ἀφ' ἑστίας und 12A ἵνα περ δέος (R^a); schol. Apol. 27C ἀντιγραφή (R^a); schol. Crit. 51E γεννῆται (R^a); schol. Phaed. 61D Φιλόλαος, 61E (beide), 62A τάλλα und ἐπιγελάσας, 101B, 107B, 108D (R^a); schol. Cratyl. 421D (R^a); schol. Theaet. 141C (R^a); schol. Phaedr. 229B und 230E (R^a); schol. Theag. 122E und 125C (R^z); schol. Charm. 153A Ποτίδαια und 154B λευκὴ στάθμη (R^z). Von R^w (saec. XV) ist zugesetzt schol. Theaet. 153C τὸν κολοφῶνα ἀναγκάζω προσβιβάζειν.

von dieser oder von jener Hand geschrieben ist. Ihre Zahl ist [illegible] so gering, dass sie nicht im Stande sind den aufgestellten [illegible] zu erschüttern.

Eine grössere Anzahl Scholien von A^{aa} findet sich nur zum Gorgias. Der Clarkianus enthält zu keinem Dialog so viel Scholien wie zum Gorgias, aber der grösste Teil (c. [illegible]) derselben findet sich auch in den übrigen Handschriften (R. in der Ausgabe von C. Fr. Hermann) und ist von der Hand A^{aa} geschrieben, während diejenigen, die nur im Clark. stehen (O. bei Hermann), der Hand A^a angehören. Von den circa 200 RO-Scholien (d. h. solchen, die im Clark. und in den andern Handschriften stehen) sind nach den Angaben von Schanz im ganzen 11[1]) von A^a, alle übrigen von A^{aa} geschrieben; andererseits von den mehr als 90 O-Scholien nur 5[2]) von A^{aa}, alle übrigen von A^a. Auf Grund dieses Zahlenverhältnisses glaube ich behaupten zu können, dass zum Gorgias sämmtliche O-Scholien von A^a, sämmtliche RO-Scholien von A^{aa} geschrieben sind. Ich ziehe hieraus weiter den Schluss, dass der Schreiber A^{aa} ein Exemplar der andern Scholienredaction vor sich gehabt hat, aus dem er den ursprünglichen von den übrigen Handschriften ganz verschiedenen Scholienbestand (A^a) beträchtlich vermehrte. Der Schreiber A^{aa} kümmerte sich dabei um die bereits vorhandenen Scholien wenig, an vielen Stellen, die schon von A^a erklärt waren, fügte er noch aus seiner Vorlage eine andere Erklärung hinzu: z. B. Gorg. 448B ἄλλος (O.) von A^a, οὗτος (= R) von A^{aa}; 473E ἐπιψηφίζειν ἀντὶ τοῦ ἐπικυροῦν (O.) von A^a, ἀντὶ τοῦ ταῖς ψήφοις (= R) von A^{aa}; 497A ἀκκίζειν (O.) von A^a, τὸ ἀκκίζεσθαι (= R) von A^{aa}. Interessant ist dafür schol. 451E: dort ist das O-Scholion Ἀθήνησιν — σχόλιον τοῦτο (p. 302 Herm.) von A^a; auf dieses folgen von derselben Hand die Worte τὸ δὲ παρὸν Σιμωνίδου ἐστὶν τοιοῦτο ὄν· ὑγιαίνειν μὲν ἄριστον — μετὰ τῶν φίλων. τινὲς δὲ οὐ Σιμωνίδου ἀλλ' Ἐπιχάρμου φασὶν αὐτὸ εἶναι. Dasselbe besagt, nur in etwas anderer Fassung, das R-Scholion τὸ σκόλιον τοῦτο — χρήσιμον ὄν (p. 301 Herm.), und dies hat der Schreiber A^{aa} aufgenommen, ohne zu beachten, dass genau dasselbe in den von A^a notierten Worten enthalten ist. Die O-Scholien (A^a) sind bis auf drei grammatische Glossen (457A ἔμβραχυ, 469D ὑπὸ μάλης, 497A ἀκκίζειν) sämmtlich exegetisch-philosophischen Inhalts; ihre Quelle war wahrscheinlich ein fortlaufender Commentar zum Gorgias; mit Olympiodor berühren sie sich nirgends. Die RO-Scholien (A^{aa})

1) Schol. 448B οὗτος Πολύγνωτος, 471E, 472A, 473E ἄλλο, 48[illegible] ἀγροικότερον, 486E, 487A (beide), 487[illegible] (beide), 487[illegible]. Ausserdem bemerkt Schanz p. 128 zu den auf p. 314 Herm. stehenden Scholien [illegible] 'scholia scr. A^a vel A^{aa}'. Wahrscheinlich sind sie alle, da sie auch in [illegible] stehen, von A^{aa}.

2) Schol. 447A παροιμία ἐπὶ τῶν, 462B [illegible], 495E [illegible] und εὐδαιμόνως, 523A.

sind zum grösseren Teil Excerpte aus dem Commentar des Olympiodor, es sind aber auch Scholien anderer Gruppen darunter, geographische Artikel[1]), die sonst nirgends in den Clarkianus-Scholien vorkommen[2]), und besonders grammatische Glossen aus den verschiedenen lexikalischen Quellen.

Ob der Schreiber A^{a*} auch in anderen Dialogen die ursprünglichen Scholien des Clark. mit Benutzung einer Handschrift der andern Redaction vermehrt hat, ist zweifelhaft. Was dieser für den Gorgias that, das leisteten, wie oben bemerkt, jüngere Schreiber (B^a B^d) für andere Dialoge. Die Hand A^{a*} erscheint nach Schanz sonst nur an vereinzelten Stellen und meist in ganz unbedeutenden Randbemerkungen: schol. Crit. 50 A und 54 D, Phaed. 102 D, 103 B, 114 C, Amat. 138 E. An allen diesen Stellen ist vielleicht die Hand A^a anzunehmen.[3]) Jedenfalls sind es selbständige Bemerkungen des betreffenden Schreibers, nicht alte Scholien. Ausserdem ist nur noch das lückenhafte Scholion zu Cratyl. 413 A παροιμία τοῦτο, wenn Schanz' Angabe richtig ist, von A^{a*}. Sonst kommen Parömien in den Clarkianus-Scholien nicht vor. Es war eine gute parömiographische Quelle, aus der dies Scholion entlehnt ist: vgl. Zenob. VI, 23.

Unbestimmt sind Schanz' Angaben über die Scholien zum Alkibiades I. Die beiden nur im Clark. stehenden Scholien (107 E und 108 A) sind von einer alten Hand, die Schanz mit A^c bezeichnet; über diejenigen aber, die auch in den übrigen Handschriften stehen[4]), bemerkt Schanz (p. 125, 6): 'dubitare in dialogo possis, utrum m. A^a an A^{a*} statuenda sit.' Da ihre Zahl nur gering ist und es ausschliesslich philosophisch-exegetische Scholien sind, so glaube ich eher, dass sie von A^a geschrieben sind. Ich nehme an, dass zum Alkibiades I dem Scholiasten dieselben philosophischen Excerpte vorlagen, die der Archetypus der andern Scholienclasse enthielt; jener hat sie aber weit spärlicher benutzt. Ein solches Verhältnis muss nämlich für den Theaetet angenommen werden. In diesem sind nicht nur die O-Scholien (37 an der Zahl), sondern auch alle RO-Scholien (109) von A^a geschrieben. Excerpte aus einem philosophischen Commentar (wahrscheinlich dem des Proklus: Mettauer p. 11) waren die gemeinsame Quelle, aber hier ist umgekehrt der Clark.

1) Schol. 487 C Ἄφιδνα und Χολαργός, 493 A Ἀχαρνεύς [illegible], 495 D Ἀχάρναι. Die beiden letzteren sind von A^{a*}, die ersteren sollen nach Schanz von A^a sein, rühren aber gewiss ebenfalls von A^{a*} her.

2) Schol. Charm. 153 A Ποτίδαια ist im Clark. von einer jungen Hand (B^d) zugesetzt und steht in den andern Handschriften zu Symp. 219 E.

3) Mit schol. Phaed. 103 B vgl. schol. Theaet. 161 C ἤρξατο (von A^a). Schol. Phaed. 114 C enthält einen Ausfall gegen Sokrates, ist also von Arethas; alle Arethas-Scholien sind aber von A^a geschrieben (Mettauer p. 115).

4) Schol. 103 A [illegible], 104 B, 116 B εὖ πράττει, 119 A πότερον ἐῶν, 121 D ναὶ γε, 124 E, 125 A, 126 C ἆρ' οὖν φιλίαν, 126 D μὴ κάμῃς, 127 A [illegible], 129 A [illegible], 130 C, 131 B.

reichhaltiger. Auch zu diesem Dialog enthält er fast [illegible] philosophische Scholien.[1]) Zum Sophist bietet der Clark. [illegible] nur die beiden philosophischen Scholien zu 216 A σοφιστής [illegible] μὲν Ὁμηρικόν.

Der Verfasser der Scholien, die dem ersten Schreiber (A^a) [illegible] lagen, benutzte vorzugsweise Excerpte aus philosophischen [illegible] taren[2]), andere Quellen sehr selten. Nur für Theaetet, Sophist [illegible] wahrscheinlich Alkibiades I waren die Excerpte [illegible] der Redactor der andern Scholienclasse in sein Corpus [illegible]. Hingegen hat er weder zum Phaedrus den Commentar des Hermias noch zum Phaedon und Gorgias die Commentare des Olympiodor benutzt. Abgesehen von den philosophischen Scholien zu den genannten drei Dialogen findet zwischen den beiden Scholienreihen [illegible] keine Uebereinstimmung statt. Wo dieselben Stellen [illegible] in beiden erklärt werden, sind die Erklärungen [illegible] verschieden. Vgl. schol. Euthyph. 2 A δίκη und 12 D [illegible] Apol. 18 C ἐρήμην, Theaet. 162 A διωλύγιον und 166 C [illegible] Lach. 187 B ἐν τῷ Καρί und 197 C Αἰξωνέα, Lys. 206 E φορμίσκων, Euthyd. 271 B σκληφρός, Gorg. 474 A ἐπιψηφίζειν τοὺς παρόντας und 497 A σκιμαλίζειν. In einem einzigen nicht-philosophischen Scholion stimmen beide Redactionen überein, schol. Apol. 19 B ἀντωμοσία — διαλαμβάνωσιν οἱ δικασταί[3]), das im Venetus t und im Clark. [illegible] zu Theaet. 172 E wiederholt ist. Dieses Scholion scheint nicht [illegible] aus einer lexikalischen Quelle entlehnt zu sein, sondern stammt wohl aus einem älteren Commentar zur Apologie, der im Clark. auch [illegible] benutzt ist.

Nach diesen Auseinandersetzungen dürfte es nicht mehr zweifelhaft sein, dass in den von erster Hand geschriebenen Scholien des Clarkianus (A^a) eine ganz andere Redaction vorliegt als in den Scholien der andern Handschriftenclasse und dass diejenigen, welche von andern Händen herrühren (A^{a*} B^a B^d u.s.w.), teils Entlehnungen aus Handschriften der andern Scholienclasse teils selbständige Zusätze der betreffenden Schreiber sind. Von einem gemeinsamen Archetypus der Scholien des Clarkianus und der übrigen Handschriften in dem Sinne Mettauers kann keine Rede sein.

Die ursprünglichen Scholien des Clarkianus (A^a) bilden aber unter sich auch keine Einheit. Sie zerfallen in drei Gruppen:

1) Hier und da ist die Fassung etwas verschieden von der in den übrigen Handschriften: schol. Theaet. 153 B und 191 A τῶν ἀλλων. Vgl. schol. Alcib. I 126 D μὴ κάμῃς.

2) Zu mehreren Dialogen, in denen die übrigen Handschriften [illegible] grammatische Scholien bieten, enthält der Clarkianus gar keine Scholien oder nur unbedeutende Randbemerkungen des Schreibers: zu [illegible] Philebus, Alkibiades II, Hipparch, Amatores, Theages, Charmides, Protagoras, Menon.

3) Die folgenden Worte οἱ δὲ ὅτι — κατηγορήσειν fehlen im Clarkianus, sie sind aus anderer Quelle (s. unten).

1) eigene Bemerkungen des Schreibers, die man kurz als Arethas-Glossen bezeichnen kann (über diese s. Mettauer p. 115). 2) Excerpte des Schreibers aus ihm selbst vorliegenden Schriften. Zu diesen gehören ein Scholion aus Strabo VI 252 (schol. Soph. 216 A), zwei Scholien aus Pollux (schol. Euthyph. 2 A βαcιλέα = Poll. VIII, 90 und ein nicht mehr ganz lesbares zu Phaed. 59 E = Poll. VIII, 102), zwei aus Sueton περὶ τῶν παρ' Ἕλληcι παιδιῶν (schol. Theaet. 146 A ἐν τῇ διὰ cφαίραc παιδιᾷ und schol. Lys. 206 E ἀcτραγαλίζειν). 3) Ältere Scholien, die der Schreiber in seiner Vorlage vorfand, zumeist philosophischen Inhalts. Diese stammen aus sehr verschiedenen Zeiten. Zum Theaetet sind, wie oben bemerkt, Excerpte aus Proklus benutzt. Die Scholien zu diesem Dialog können also frühestens am Anfang des 6. Jahrhunderts redigiert sein. Dasselbe gilt wohl auch von den Scholien zum Alkibiades I. Andere Scholien aber geben sicher auf eine ältere Zeit zurück, z. B. schol. Symp. 218 B ἐντεῦθεν παρῴδηcε Καλλίμαχοc ἐν ὕμνῳ Δήμητροc καλάθου τὸ θύραc δ' ἐπίθεcθε βέβηλοι. Auf eine gute alte Quelle weisen hin die sechs biographischen Scholien zur Apologie und zum Symposion: schol. Apol. 18 B (Ἄνυτοc und Μέλητοc), 19 C (Ἀριcτοφάνηc), 20 A (Χαιρεφῶν), 23 E (Λύκων), schol. Symp. 172 A (Ἀγάθων). Sie zeichnen sich durch eine Fülle von Citaten aus attischen Komikern aus. In der byzantinischen Zeit besass man nicht mehr die Mittel, βίοι so gelehrten Inhalts zu verfassen. Es sind kostbare Reste grammatischer Gelehrsamkeit des Altertums. Im Verhältnis zu den philosophisch-exegetischen Scholien ist die Zahl der grammatischen, wie bereits erwähnt, sehr gering. In dem (eigentlich exegetischen) schol. Lys. 206 D wird am Schlusse Diogenian citiert. Aus demselben stammen einige grammatische Glossen: schol. Lys. 206 E φορμίcκων (cf. Hesych. φορμίον), schol. Euthyd. 271 B cκληφρόc (cf. Hesych. s. v.), schol. Gorg. 457 A ἔμβραχυ (cf. Hesych. s. v.). Diese sowie einige andere grammatische Scholien (schol. Euthyph. 3 C ὁμόcε, schol. Gorg. 469 D ὑπὸ μάλης und 497 A ἀκκίζειν) sind vielleicht eher der zweiten Gruppe zuzurechnen. Jedenfalls müssen alte und byzantinische Scholien im Clark. unterschieden werden.

Auch in den Scholien der übrigen Handschriften, zu denen ich jetzt zurückkehre, muss eine solche Scheidung von alten und byzantinischen Scholien vorgenommen werden. H. Sauppe hat in seiner Recension der Mettauerschen Abhandlung (Gött. Gel. Anz. 1881 p. 1626) mit Recht darauf hingewiesen, dass man einen Bestand von Scholien annehmen müsse, der auf alten Commentaren beruhte. Plato ist im Altertum vielfach und lange vor den Neuplatonikern commentiert worden.[1]) Philosophen aller Schulen haben

1) Es gab auch kritische Bearbeitungen des Plato. Proklus zu Tim. 61 F spricht von ἀκριβῶς ἐχούcι [illegible]. Über kritische Zeichen im Plato-Text vgl. Diog. La. III, 39 und das Anecdotum Cavense ed. A. Reifferscheid Rh. Mus. XXIII, 121. Schanz Studien zur Geschichte des Plato-Textes p. 21.

sich um die Erklärung der Platonischen Dialoge bemüht. In [illegible] römischen Kaiserzeit schrieb Harpokration [illegible], einen Schüler des Platonikers Attikus (Prokl. z. Tim. 93 B), einen Commentar zu Plato in 24 Büchern (Suid. s. v.). Proklus im Commentar zum Timaeus citiert oft die alten Commentatoren, [illegible] οἱ παλαιοί oder οἱ πρεcβύτεροι zum Unterschiede von den Neuplatonischen Erklärern (οἱ νεώτεροι). Aus diesen Commentaren [illegible] gewiss manche Erläuterungen und Bemerkungen als Marginal- und Interlinearglossen in die Plato-Handschriften gekommen. [illegible] sich, inwieweit solche in unseren Scholien noch vorhanden sind. Von den rein exegetischen Scholien, soweit sie nicht neuplatonischen Ursprungs sind, wird man ohne weiteres annehmen können, dass [illegible] diesen Commentaren stammen und dem alten Scholienbestand [illegible] haben.[1]) Auch ein Teil der grammatischen Scholien [illegible] Zeit. Die meisten grammatischen Glossen sind [illegible] byzantinischen Ursprungs, indem sie von einem byzantinischen [illegible] Wörterbüchern zusammengestellt wurden, die noch in byzantinischer Zeit vorhanden oder damals erst verfasst waren. Im Laufe der Jahrhunderte mag der Scholienbestand vielfache Veränderungen erlitten haben, ein grosser Teil der alten Scholien verschwand nach und nach und wurde dann in byzantinischer Zeit teilweise ersetzt. Nur ein kleiner Teil behauptete sich bis zuletzt, darunter die Paroemien und die geographischen Scholien. So enthalten unsere Scholien eine bunte Mischung von alten und byzantinischen Erklärungen und Glossen; jene verdienen überall Beachtung, diese nur dann, wenn sie aus guten Quellen stammen; denn die Quellen, die der byzantinische Scholiast benutzte, waren von sehr verschiedenem Charakter. An eine gleichzeitige Entstehung und einheitliche Abfassung aller Scholien ist also nicht zu denken.

I. Die grammatischen Scholien.

Nach Mettauer stammen alle grammatischen Scholien aus Wörterbüchern. Diese Annahme ist nicht ganz zutreffend. Es haben sich Scholien erhalten, die aus älteren Commentaren geflossen sind; die Wörterbücher sind erst in byzantinischer Zeit für die Scholien ausgebeutet worden. Wenn ein Scholion mit der Glosse eines Lexikons stimmt, so ist das an und für sich noch kein Beweis, dass es aus einem Wörterbuch entlehnt ist; es kann ein altes Scholion sein, das sich in unserer Sammlung behauptet hat und zugleich in das betreffende Lexikon übergegangen ist. Vgl. Sauppe a. a. O. p. 1630. Aber allerdings ist die Zahl dieser alten Scholien nicht so gross, wie Sauppe zu glauben scheint. Sie verschwinden fast vor der grossen Menge derer, die von einem byzantinischen Scholiasten aus verschiedenen lexikalischen Werken compiliert sind.

1) Näheres wird sich hierüber erst dann feststellen lassen, wenn die Commentare der Neuplatoniker in korrekten Ausgaben vorliegen werden.

Unter den Wörterbüchern, die nach Mettauer in den Scholien benutzt sind, befindet sich auch das kleine platonische Lexikon des Sophisten Timaeus. Folgende Scholien stimmen wörtlich mit den entsprechenden Glossen des Timaeus überein: schol. Theaet. 168C ιηνεῖς, Symp. 206D ἀνείλλεται, Alcib. I 107 [illegible] ὑποχειρίζεσθαι, Lys. 206E φαρμακῶν, Men. 70C Ἀλευάδαι, Rep. 361C τέγγεσθαι, Rep. 455 ποπάνων, Rep. 495E ἀποτεθρυμμένοι, Tim. 81B θρυόχων, Tim. 84B εὔριπτος, Legg. 800D ἀποφράδες ἡμέραι, Legg. 866D τέγγων, Legg. 916C ἐξηγηταί, Legg. 933A δυσωπουμένους. Für Mettauers Ansicht spricht am meisten schol. Euthyph. 4C πελάτης ὁ ἀντιστρωφῶν [καὶ] ὑπηρετῶν καὶ προσπελάζων ἀπὸ τοῦ πέλας ἤτοι ἐγγὺς ἐκαλεῖτο· ὁ δι' ἔνδειαν προσιών, μίσθιος δὲ ὑπηρετῶν. Zwar finden sich nur die ersten Worte (bis προσπελάζων)[1]) bei Timaeus, aber diese muss der Scholiast aus Timaeus haben; denn dieselben Corruptelen, die das Scholion enthält, finden sich auch in der Timaeus-Glosse des Photius (und Suidas): Phot. πελάτης ὁ ἀντιτροφῶν [καὶ] ὑπηρετῶν καὶ προσπελάζων. Suid. πελάτης· ὁ ἀντιστρέφων [καὶ] ὑπηρετῶν, während die Glosse des Timaeus lautet: πελάτης· ὁ ἀντὶ τροφῶν ὑπηρετῶν καὶ προσπελάζων. Die Glosse πόπανα lautet bei Timaeus: πόπανα· πέμματα πλατέα καὶ λεπτὰ καὶ περιφερῆ: für πέμματα haben Phot. Suid. πλακούντια und so auch schol. Rep. 455C. Dass der byzantinische Scholiast das Lexikon des Timaeus gekannt hat, geht auch hervor aus schol. Rep. 531B, das aus Tim. κόλλαβοι und der Diogenian-Glosse κόλλοπες contaminiert ist:

schol. κολλόπων] κολλάβων. οὕτω δὲ λέγονται τὰ τῶν χορδῶν ἐπιτόνια, περὶ ἃ εἰλοῦνται αὗται. τὸ γὰρ νωτιαῖον τοῦ τραχήλου τοῦ βοὸς μέρος κόλλοψ καλεῖται, διὰ τὸ εἰς κόλλαν εὐθετεῖν.	Tim. κόλλαβοι· τὰ τῶν χορδῶν ἐπιτόνια. Hesych. κόλλαπες· οἱ κόλλαβοι, περὶ οὓς αἱ χορδαί· τὸ γὰρ νωτιαῖον κτλ.

Contaminiert aus Timaeus und Diogenian ist auch schol. Rep. 429E: cf. Tim. δευσοποιόν, Hesych. δευσοποιός. Mit Rücksicht auf diese Glossen (πελάτης, κόλλοπες, δευσοποιόν) halte ich es für wahrscheinlich, dass alle vorhin aufgezählten Scholien aus Timaeus entlehnt sind. Denn wenn man sie für sich betrachtet, könnte man sie ebenso gut für alte Scholien halten, und die Übereinstimmung mit Timaeus liesse sich daraus erklären, dass dieser ältere Scholien benutzte. Denn dass die Verfasser platonischer Lexika die alten Commentare für ihre Zwecke ausbeuteten, ist begreiflich und bedarf keiner weiteren Begründung. Das Lexikon des Timaeus scheint zum grössten Teil aus solchen Erklärungen und Bemerkungen alter Commentatoren zusammengesetzt zu sein. Ebenso sind in dem platonischen Lexikon, das unter dem Namen des Didymus von E. M[iller] in den Mélanges de littérature grecque p. 399 [illegible] Glossen aus älteren Scholien excerpiert. [illegible] Wörterbüchern z. B. bei Hesych finden sich Glossen, die auf alte Commentare zu Plato zurückgehen müssen. An allen übrigen Stellen [illegible], wo die Scholien mehr oder weniger mit Timaeus [illegible], haben wir alte Scholien vor uns, die [illegible] Scholienfonds gerettet haben. Alte Scholien sind demnach [illegible] Theaet. 161E δημιούμενον: cf. Tim. δημιοῦσθαι. He[sych.] [illegible] Ps.-Didym. p. 401. — schol. Theaet. 162A [illegible] cf. Tim. [illegible] λύγιον, Ps. Didym. p. 399, Hesych. Zenob. III 31 [illegible] 257A εἶεν: cf. Tim. lex. Bach. Suid. — schol. Parm. 137A [illegible] cf. Tim. διανενεύκαμεν. — schol. Symp. 185D [illegible] cf. Tim. Hesych. Pollux VI 25. — schol. Phaedr. 230B [illegible] Tim. — schol. Alcib. II 149A δωροδόκοι[1]: cf. Tim. [illegible] Bekk. 242, 33). — schol. Theag. 122E (und Men. 93D) [illegible] cf. Tim. ἐδίδαξα. — schol. Lys. 207B ἐπηλυγισάμενος: cf. Tim. Hesych. Ps.-Didym. p. 399. — schol. Lys. 216A (und Rep. 487D) ἀλλόκοτον: cf. Tim (Hesych. Suid. lex. Bekk. 378, 31). — schol. Euthyd. 291B κόρυδοι: cf. Tim. schol. Ar. Av. 471. — schol. [illegible] 473D (und Axioch. 364B) μορμολύττει: cf. Tim. μορμολύττεις (Hesych. Suid.). — schol. Rep. 343A κορυζῶντα: cf. Tim. Hesych. lex. Bach. Suid. — schol. Rep. 346C ἀρνυμένους: cf. Tim. Ps.-Didym. p. 404. — schol. Rep. 362A ἀνασκινδυλευθήσεται: cf. Tim. He[sych.] — schol. Rep. 370D σμινύην: cf. Tim. (Hesych. lex. Bach. Phot. Suid.). — schol. Rep. 460C (und Symp. 206D) σπαργῶσι: cf. Tim. σπαργῶσα (Hesych. σπαργᾶν), Phot. σπαργῶσιν. — schol. Rep. 516E [illegible] τεύοντα: cf. Tim. Suid. lex. Bach. — schol. Rep. 536D [illegible] cf. Tim. Ps.-Didym. p. 400. — schol. Rep. 564E βλίττει: cf. Tim. Hesych. schol. Ar. Eq. 794. — schol. Legg. 672C ἀκταίνειν: cf. Tim. Ps.-Didym. p. 400 (Hesych.). — schol. Legg. 775D ἐξομοργνύμενον: cf. Tim. lex. Bach. Suid. — schol. Legg. 800C ὄττα: cf. Tim. Phot. Suid. — schol. Legg. 810D ἐχθοδοποῦ: cf. Tim. Ps.-Didym. p. 401. — schol. Legg. 858B λιθολόγοις: cf. Tim. (Hesych.). — schol. Legg. 901A κηφῆνες: cf. Tim. (Suid.). — schol. Epinom. 990B προσπαίσαντι: cf. Tim. προσέπαισε.

Am meisten berühren sich die grammatischen Scholien mit Hesych und Photius. M. Schmidt (Qu. Hesych. p. XCI ff.) zählt eine grosse Anzahl Glossen des Hesych auf, die sich in den Scholien finden, und behauptet, dass der Scholiast das Lexikon des Diogenian benutzte. Anderer Meinung war Naber. Nachdem zuerst [illegible] und dann besonders Cobet auf die von Phot. Bibl. cod. 151 [illegible] beschriebenen platonischen Lexika des Boethus hingewiesen hatte,

1. Das folgende (ἀπὸ τοῦ πέλας κτλ.) ist wohl Rest eines alten Scholions: cf. Hesych. πελάται, Phot. πελάται[2].

1) Die Angabe, dass Demosthenes δωροδόκος auch in der Bedeutung von δωρα δίδους gebrauchte, gründet sich auf das interpolierte δωροδοκοῦντας in Dem. Philipp. III, 45.

wies Naber (Proleg. p. 54 ff.) die Ähnlichkeit vieler Glossen des Photius mit den Plato-Scholien nach und behauptete, dass Photius die meisten platonischen λέξεις und der Scholiast fast alle grammatischen Glossen aus Boethus habe. Auch die fünf Scholien, in denen Diogenian und Aelius Dionysius citiert werden, führte Naber auf Boethus zurück. Mettauer hat sich mit Recht gegen diese Annahme erklärt. Er weist vor Allem nach, dass der Scholiast das Lexikon des Diogenian selbst benutzt hat und nicht die zahlreichen Diogenianglossen Boethus verdankt. Es ist an und für sich unwahrscheinlich, dass ein Mann wie Boethus, dessen sichere Glossen bei Photius aufs deutlichste zeigen, dass er vorzügliche Quellen benutzte, neben diesen die Περιεργοπένητες des Diogenian zu Rate gezogen und aus ihnen so ganz dürftige und nichtssagende Glossen entlehnt haben sollte. Dies Gefühl hatte auch Naber selbst (vgl. Proleg. p. 65), deshalb stellte er die Hypothese auf, dass Boethus nicht den Diogenian selbst sondern den Atticisten Aelius Dionysius benutzt und aus diesem viele Diogenianische Glossen abgeschrieben habe. Nach Naber also schrieb der Scholiast den Boethus aus, Boethus den Aelius Dionysius, Aelius Dionysius den Diogenian. Diese höchst künstliche Hypothese beruht allein auf der durchaus falschen Voraussetzung, dass Aelius Dionysius seinen Zeitgenossen Diogenian benutzte. Der Beweis, welchen Naber für letztere Annahme versuchte, musste um so mehr misslingen, als er sich unglücklicher Weise gerade eines Beispiels bediente, welches genau das Gegenteil von dem zeigt, was Naber beweisen wollte. Mettauer hat dies zwar erkannt und im ganzen die Sache richtig dargestellt (p. 82). Ich muss jedoch näher darauf eingehen, weil Mettauer in einem wesentlichen Punkte Naber zustimmt, wo dieser ebenfalls etwas Falsches behauptet. Von den vier ausdrücklichen Citaten aus Diogenian findet sich eins in schol. Ion 533 D Διογενιανὸς δὲ Μαγνῆτιν μὲν πλανᾶν λέγει τὴν ὄψιν λίθον, ὡς εἴη ἀργύρῳ ἐμφερής, τὴν δὲ Ἡρακλεῶτιν ἐπισπᾶσθαι τὸν σίδηρον. Dasselbe enthält Hesych. s. v. Μαγνῆτις λίθος.[1]) In vollständigem Einklang damit steht auch Hesych. Ἡρακλεία λίθος· ἣν ἔνιοι Μαγνῆτιν λέγουσιν, οὐκ ὀρθῶς· διαλλάττουσι γάρ· καὶ ἡ μὲν ἐπισπωμένη τὸν σίδηρον Ἡρακλεία ἐστίν, ἡ δὲ ἑτέρα παραπλήσιος ἀργύρῳ, ὥστε Πλάτων ἁμαρτάνει τὴν αὐτὴν ὑπολαμβάνων Μαγνῆτιν καὶ Ἡρακλείαν ἐν Ἴωνι· καὶ γὰρ αὐτὸς ἀλλαχοῦ ἑτέρως καὶ ἑτέραν φησί· κέκληται δὲ οὕτως ἀφ᾽ Ἡρακλείας τῆς ἐν Λυδίᾳ πόλεως· διὸ καὶ Σοφοκλῆς Λυδίαν λίθον αὐτὴν καλεῖ. οἱ δὲ σιδηρῖτιν, οἱ δὲ Ἡρακλεῶτιν. cf. Hesych. s. v. Λυδικὴ λίθος. Ähnlich ist Phot. Ἡρακλείαν λίθον· τινὲς τὴν μαγνῆτιν ἀπέδοσαν διὰ τὴν Ἡρακλείαν τῆς Μαγνησίας· ἔνιοι δὲ ὅτι ἡ μὲν ἐπισπωμένη τὸν σίδηρον Ἡρακλεῶτις, ἡ δὲ Μαγνῆτις ὁμοία ἐστὶν ἀργύρῳ, ὡς Εὐριπίδης Οἰνεῖ . . . οὐ

1) Naber (Prol. p. 64) behauptet irrtümlich, diese Glosse fehle bei Hesych.

λέγει νῦν ὑπὸ τῆς Μαγνήτιδος τὸν σίδηρον, ἀλλὰ τὴν τῶν [illegible]μένων δίκησιν ἕλκεσθαι πλανωμένην ὡς ἐπ᾽ ἀμφοῖν [illegible]. Im [illegible] Gegensatz zu Diogenian und auf dem Standpunkte Plat[illegible] dagegen Aelius Dionysius bei Eust. p. 338, 25: Ἡρ[illegible] Μαγνησίας· δέκα ὀκτὼ δὲ πόλεις Ἡρακλεια[illegible], ἐξ ὧν [illegible], ὅθεν ὁ Ἡρακλεώτης λίθος ὁ παρ᾽ ἡμῖν λεγόμενος Μαγ[illegible] ἐπισπώμενος τὸν σίδηρον [illegible] = Phot. Ἡρακλεώτης λίθος [illegible] klar, dass Boethus (angenommen, das Scholion sei aus ihm) die Diogenian-Glosse nicht aus Aelius Dionysius entlehnt haben kann. Naber behauptet nun ferner, dass Phot. Ἡρακλείαν λίθον sowie Hesych. Ἡρακλεία λίθος aus Boethus seien, und [illegible] ihm Mettauer bei: beide sind der Ansicht, dass auch Hesych die Lexika des Boethus benutzt habe. Diese Annahme ist [illegible] begründet. Diese beiden Glossen gehen zwar auf eine [illegible] Quelle zurück, keinesfalls aber gehören sie einem und demselben Autor. In der Glosse des Hesych wird gegen die Identität [illegible] Μαγνῆτις und Ἡρακλεία λίθος polemisiert und Plato [illegible] tadelt[1]), bei Phot. wird einfach der Unterschied angegeben [illegible] Stelle aus Euripides citiert. Die Glosse des Photius könnte allenfalls aus Boethus sein: da aber auf Plato gar nicht Bezug genommen ist, so möchte ich eher den Atticisten Pausanias als Autor der [illegible] vermuten, der bekanntlich sehr oft mit Diogenian übereinstimmt. Die Glosse des Hesych ist aus Diogenian: ich sehe wenigstens keinen Grund, sie diesem abzusprechen und sie für einen Zusatz des Hesych zu halten. Die Annahme, dass Hesych viele Glossen aus Boethus zugesetzt habe, würde uns in unauflösliche Schwierigkeiten verwickeln. Wenn die Sache sich wirklich so verhielte, so müssten wir hier überhaupt auf jede Quellenuntersuchung verzichten. Man denke doch nur: der Scholiast und Photius benutzen Boethus, beide benutzen auch Diogenian, Hesych ist zwar wesentlich Diogenian, benutzt aber (nach Naber und Mettauer) selbst auch Boethus: wie sollen wir da im einzelnen Falle erkennen, was bei Hesych, bei Photius und beim Scholiasten aus Diogenian, was aus Boethus ist?[2]) Diese ganze Verwirrung ist nicht vorhanden, wenn wir die falsche Voraussetzung fallen lassen, durch die sie veranlasst ist, dass Hesych seine Vorlage durch Aufnahme von Boethus-Glossen erweitert habe. Auch M. Schmidt ging in der Annahme von selbständigen Zusätzen des Hesych entschieden zu weit. Hesych hat nach seiner eigenen Angabe in dem Briefe an Eulogius nur homerische Glossen, [illegible]

1) Es ist auch nicht anzunehmen, dass Boethus in dieser Weise Plato tadelte. Diogenian hat den Tadel vermutlich aus Didymus übernommen, der bekanntlich Plato gar nicht liebte und ihm gern etwas am Zeuge flickte: vgl. schol. Legg. I 630 A . . . . οὕτως ὁ Δίδυμος [illegible] Πλάτωνι ὡς παριστορηκότι. Schmidt Didym. p. 388.

2) Noch weit grösser ist natürlich die Confusion, wenn mit Naber angenommen wird, dass Boethus (nicht der Scholiast) Diogenian (durch Vermittelung des Ael. Dion.) ausschreibt.

Zeugnisse zu gewissen Glossen und die ὑποθέϲειϲ zu den Sprichwörtern, welche Diogenian ohne Erklärung gelassen hatte, hinzugefügt. Wir haben keinen Grund, dieser ausdrücklichen Angabe zu misstrauen.[1]) Naber beruft sich auf Hesych. διὰ πάντων κριτήϲ, wo Βοηθὸϲ ἐν τοῖϲ περὶ Πλάτωνοϲ citiert wird. Aber die Glosse verrät in nichts, dass sie von Hesych zugesetzt ist. Vielmehr muss aus dem Citat geschlossen werden, dass Boethus hier von Diogenian benutzt wurde[2]) — wenn in jenen Worten wirklich der Lexikograph Boethus gemeint ist und nicht etwa der Stoiker. In ausgedehnterem Masse scheint indessen die Benutzung des Boethus nicht stattgefunden zu haben: wörtliche Uebereinstimmung zwischen sicheren Boethus-Glossen und Hesych findet sich höchst selten. Die Zahl der platonischen Glossen bei Hesych ist überhaupt gering. Hesych zählt in der Vorrede die von Diogenian benutzten Speciallexika auf und nennt τάϲ τε Ὁμηρικὰϲ καὶ κωμικὰϲ καὶ τραγικὰϲ τάϲ τε παρὰ τοῖϲ λυρικοῖϲ καὶ παρὰ τοῖϲ ῥήτορϲιν κειμέναϲ. οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ (τὰϲ) παρὰ τοῖϲ ἰατροῖϲ τάϲ τε παρὰ τοῖϲ ἱϲτοριογράφοιϲ, von platonischen und überhaupt philosophischen λέξειϲ erwähnt er nichts. Es kommen zwar demokriteische und platonische Glossen vor, aber Diogenian legte offenbar auf dieselben kein grosses Gewicht. Ein Teil der Glossen, die Schmidt als platonisch bezeichnet, mag sich auch in Wirklichkeit auf andere Schriftsteller beziehen. Sachliche Uebereinstimmung zwischen Boethus und Diogenian kann ebenso gut auf Benutzung gemeinsamer Quellen beruhen.

Aus diesen vorläufigen Ausführungen ergibt sich, dass bei Feststellung des Verhältnisses der Scholien zu Diogenian-Hesych Boethus so gut wie gar nicht in Betracht kommt. Um so mehr aber wird dies der Fall sein bei Untersuchung der Frage, wie sich die Scholien zu Photius verhalten.

1. Die Scholien und Hesych. Diogenian.

Dass das Lexikon des Diogenian in den Scholien benutzt ist, steht durch die dreimalige[3]) ausdrückliche Erwähnung desselben fest: schol. Ion 533 D. Hipp. I 301 B. Legg. 718 E. Alle drei Glossen (Μαγνῆτιϲ λίθοϲ, διηνεκέϲ, ἀνιδιτί) finden sich bei Hesych. Aber nicht alle grammatischen Scholien, die sich mit Hesych berühren,

1) Hierin stimme ich vollkommen mit H. Weber überein (Philol. Suppl. III).

2) M. Schmidt verfuhr also ganz consequent, wenn er Pamphilus die Benutzung des Boethus zuschrieb (Qu. Hesych. p. CLXIX), da nach seiner Ansicht das Lexikon des Hesych (die Περιεργοπένητεϲ des Diogenian) mit der Epitome des Pamphileischen Lexikons identisch ist. Seine Annahme ist aber auch deshalb verfehlt, weil Boethus' Lebenszeit schwerlich so weit hinaufzurücken ist. Das Verhältnis zu Pamphilus war vielmehr das umgekehrte.

3) schol. Lys. 206 D (im Clark.) kommt nicht in Betracht, da wir es hier nur mit Scholien der anderen Handschriftenclasse zu thun haben.

stammen aus Diogenian. Nur byzantinische Scholien dürfen [illegible] abgeleitet werden. Es ist bereits darauf hingewiesen, [illegible] Hesych Glossen vorkommen, die als Erklärungen alter [illegible] toren zu platonischen Stellen angesehen werden müssen.[1]) [illegible] Scholien, welche solchen Hesych-Glossen entsprechen, [illegible] Scholiasten fand zusammen und dürfen nicht [illegible] geführt werden. Welches Kriterium haben wir nun, [illegible] zu können, ob ein Scholion ein altes oder aus [illegible] liegt in der Natur der Sache, dass bei einer solchen [illegible] alten und byzantinischen Scholien Irrtümer sich [illegible] lassen. Im allgemeinen aber, glaube ich, lässt sich [illegible] folgendermassen ausdrücken: alle Scholien (und die [illegible] Hesych Glossen), die eine Erklärung eines [illegible] Ausdrucks enthalten oder sich auf eine bestimmte [illegible] ziehen, gehen auf alte Commentare resp. Scholien zu Plato [illegible] wenn dagegen in einem Scholion ein nicht specifisch [illegible] Wort erklärt wird und die entsprechende Hesych-Glosse [illegible] Beziehung hat oder haben kann, so werden wir Benutzung [illegible] genian seitens des byzantinischen Scholiasten annehmen können. [illegible] wird insbesondere dann der Fall sein, wenn die Erklärung des Scholiasten zu der Platostelle nicht passt.

Einige dieser platonischen Glossen des Hesych sind bereits [illegible] in Verbindung mit Timaeus genannt worden (p. 78[illegible]: [illegible] διωλύγιον. ἀνακογχυλιάϲαι. ἐπηλυγαϲάμενοϲ. κορυζῶντα. [illegible] λεύϲϲεϲθαι. βλίττειν. Ausserdem beziehen sich auf Plato folgende Glossen, die auch in den Scholien erklärt werden: Hesych. [illegible] μάτιϲτα: schol. Theaet. 144 A. — Hesych. τέρινον: schol. [illegible] 161 C. — Hesych. ὀκρίβαϲ: schol. Symp. 194 B (cf. Phot. Tim.). — Hesych. χαμεύνιον: schol. Symp. 220 D (cf. Pseudo-Didym. p. [illegible]) — Hesych. ἀναθέϲθαι: schol. Hipparch. 229 E (cf. Harp. s. v.). — Hesych. κρονικώτερα: schol. Lys. 205 C (Phot. s. v.). — Hesych. ϲχολήματα: schol. Euthyd. 278 B (cf. Tim.). — Hesych. ἴκταρ: schol. Rep. 575 [illegible]. — Hesych. ἀϲπάλαθοϲ: schol. Rep. 616 A. Dies sind also nach meiner Meinung alte Scholien und auch die Hesych-Glossen gehen auf einen alten Plato-Commentar zurück. Ob Diogenian diese und etwaige andere platonische Glossen (vgl. Schmidt Qu. Hesych. p. CLXIX) selbst aus einem [illegible] Commentar ausgezogen oder ob er λέξειϲ Πλατωνικαὶ benutzt hat, will ich dahin gestellt sein lassen. Dass er sie alle aus Boethus entlehnte, halte ich ihrer Geringfügigkeit wegen für unwahrscheinlich.

Eine kleine Anzahl grammatischer Scholien stimmt mit [illegible] platonischen Hesych-Glossen zwar überein, aber doch nicht so [illegible] ständig, dass man sie mit Bestimmtheit als aus Diogenian abgeschrieben bezeichnen könnte. Solche halte ich gleichfalls für alte

1) Ausdrücklich wird auf Plato Bezug genommen bei Hesych. [illegible] νέοϲ· νεώτεροϲ, ἔφηβοϲ· "νέοϲ ἐϲτὶ καὶ ὀξύϲ" (Gorg. 463 E), [illegible] προπετήϲ. Cf. Phot. lex. Bach.

Scholien und erkläre die Uebereinstimmung daraus, dass der alte Commentator (oder Scholiast) ältere grammatische Quellen benutzte, die auch dem Diogenian (mittelbar oder unmittelbar) zu Gebote standen. στλεγγίς wird in gelehrter Weise erklärt im schol. Charm. 161 E: στλεγγίς ξύστρα· τὸ πάλαι δὲ ἡ τοῦ καλάμου κόμη παρὰ Λάκωσιν, ᾗ ἀπεμάσσοντο. στλεγγίσματα δὲ τὰ περιξύσματα, κυρίως δὲ καλάμιναι ξύστραι. ὁ δὲ Θυατειρηνὸς στλεγγίδα μὲν τὴν ξύστραν, στλαγγίδα δὲ τὸ χρυσοῦν στεφάνιον. Bei Hesych finden wir nichts als στλεγγίς· ξύστρα und στλέγγισμα· ὁ ἀπὸ τῶν ἀποξυσμάτων γλοιός. Ich kann daher nicht glauben, dass dies Scholion aus Diogenian entlehnt ist (M. Schmidt p. XCIII. Meltauer p. 72). Zweifelhaft scheint mir dies auch von schol. Lach. 191 C γερροφόροις· τὰ σκεπάσματα πάντα οἱ Ἀττικοὶ γέρρα ἔλεγον. τινὲς δὲ δερμάτινα σκεπάσματά τινα καὶ Περσικά, οἷς ἀντὶ ἀσπίδων ἐχρῶντο. οἱ δὲ γέρρα τὰς σκηνάς φασι, καὶ γερροφόρους τοὺς τὰ εἰρημένα φέροντας. Bei Hesych sind es zwei Glossen: γέρρα· τὰ σκεπάσματα πάντα. ἢ τὰ δερμάτινα σκεπάσματα, und γέρρα· τὰς σκηνάς. καὶ τὰ γυναικεῖα καὶ ἀνδρῷα αἰδοῖα γέρρα. schol. Euthyd. 303 A stimmt fast wörtlich mit Hesych. πύππαξ überein: τὸ νῦν βόμβαξ λεγόμενον πύππαξ ἔλεγον, ὡς καὶ (om. Hesych.) Λυκόφρων ὑφίστη. οὐκ ἔστι δέ· τὸ μὲν γὰρ πύππαξ (βόμβαξ Hes.) τίθεται καὶ ἐπὶ σχετλιασμοῦ καὶ ἐγκωμίου (γέλωτος Hesych.), τὸ δὲ βόμβαξ (πύππαξ Hesych.) οὐκέτι. Bei einer Entlehnung aus Diogenian ist (abgesehen von der Vertauschung der Worte βόμβαξ und πύππαξ) schlechterdings unbegreiflich, wie aus γέλωτος im schol. ἐγκωμίου werden konnte. Die gemeinsame Quelle ist hier offenbar Didymus. Ein altes Scholion ist wohl auch schol. Rep. 553 C τιάρα ἐστὶν ἡ λεγομένη κυρβασία. ἔστι δὲ κόσμος ἐπικεφάλαιος, ᾗ οἱ Περσῶν βασιλεῖς μόνοι ὀρθῇ ἐχρῶντο, οἱ δὲ στρατηγοὶ κεκλιμένῃ. Ἡρόδοτος δὲ ἀρσενικῶς τὸν τιάραν φησί. τινὲς δὲ καὶ κίταριν λέγουσι τὸ αὐτό· Θεόφραστος δὲ ἐν τῷ περὶ βασιλείας Κυπρίων εἶναι λέγει τὴν κίταριν. Den ersten Teil bis ἀρσενικῶς hat Hesych. τιάρα, mit dem andern stimmt die im übrigen ganz verschiedene Glosse des Phot. τιάρα· . . . τὸ δ᾽ αὐτό φασιν εἶναι καὶ κίταριν. Θεόφραστος δ᾽ ἐν τῷ περὶ βασιλείας Κυπρίων τὴν κίταριν ὡς διάφορον.[1]) (Vielleicht ist das Scholion aus Diogenian und der Quelle des Photius contaminiert.) Ein ähnliches Verhältnis zeigt schol. Tim. 84 B σφακελισμός ἐστι σῆψις μυελοῦ, καὶ σφάκελος ἡ μετὰ σπασμοῦ τῆς χολῆς πρόσεσις. ὁ δὲ σπασμὸς οὗτος μετὰ φλεγμονῆς. ἰατροὶ δὲ τὴν μελανίαν ἢ τὴν σφοδρὰν ὀδύνην, ἔνιοι δὲ τὴν τῶν ὀστέων σῆψιν. λέγεται δὲ καὶ ὁ σφυγμὸς καὶ ὁ παλμός, ἀλλὰ καὶ ὁ μέσος τῆς χειρὸς δάκτυλος. Einiges hiervon findet sich bei Hesych, anderes im Bachmannschen Lexikon und bei Photius. Hesych. σφακελίζει . . . σφακελισμὸς γὰρ καὶ σφάκελος ἡ ἄμετρος ὀδύνη. καὶ ἡ μετὰ

1) Mit Boethus (s. Nabers Adn.) hat diese Glosse nichts zu schaffen.

σπασμοῦ τῆς χολῆς πρόσεσις. καὶ ἡ τῶν ὀστέων σῆψις. lex. Bekk. Phot. Suid. σφακελισμός· ἡ σῆψις τοῦ μυελοῦ [illegible] γίνεται δὲ ἐκ τοῦ σφακελισμοῦ καὶ σπασμός. λέγεται δὲ καὶ σφάκελος ὁ μέσος τῆς χειρὸς δάκτυλος· λέγεται δὲ καὶ ὁ παλμὸς σφάκελον δ᾽ ἔνιοι τὴν σῆψιν λέγουσι τῶν ὀστέων. An eine Contamination ist hier nicht zu denken: dem Scholion und den Glossen des Hesych und des lex. Bach. (Phot.) muss die alte Quelle zu Grunde liegen. Dasselbe gilt von schol. Ion 538 C Πράμνειος οἶνος: cf. Hesych. Athen. I 30 C Phot. Ein altes Scholion scheint mir endlich noch schol. Eryx. 400 E Ἐρατοσθένης σίσυραν φησὶ στέγαστρον ἐξ αἰγείων δερμάτων τετριχωμένων. σίσυραν δὲ τὸ ἐκ τῶν κῳδίων ῥαπτόμενον ἀμπεχόνιον, ὃ γούνναν φασίν. cf. schol. Ar. Av. 122 Hesych. s. v. M. Schmidt Didym. p. 62.

Alle übrigen grammatischen Scholien, die mit Hesych übereinstimmen, sind jüngeren Ursprungs, sie sind in byzantinischer Zeit aus Diogenian compiliert. M. Schmidt zählte etwa 140 solcher Diogenian-Glossen in den Scholien. Da er viele nichtdiogenianische Glossen aufgenommen, andererseits manche übergangen, so weicht das Verzeichnis, das ich hier gebe, nicht unwesentlich von dem seinigen ab. Aus Diogenian sind also folgende grammatische Scholien:

schol. Euthyph. 2 A ἁγνώς, 3 A ἀτεχνῶς, 12 D σκαληνός; Apol. 22 B ἐπ᾽ αὐτοφώρῳ, 40 B κατέδαρθεν; Crit. 53 E γεννήτου; Phaed. 64 B θανατῶσι, 96 A ὑπερήφανος, 110 E κατεδηδεσμένοι; Crat. 395 E ταλάντατον, 424 C δεινοί; Theaet. 152 C συρφετός, 155 A κομιδῇ, 155 E ἀπρίξ; Polit. 265 B νεαλής (-λέξις), 285 A κομψός; Parm. 127 C Κεραμεικός, 162 A ἀνήσει; Symp. 177 A παιᾶνας, 185 C ἐκ τοῦ παραχρῆμα, 186 B πρεσβεύωμεν, 190 D ἀσκωλιάζειν, 191 D ψῆττα, 193 A λίσπαι (-λίαν), 195 D πίλνυται, 203 D ἴτης, 206 D συσπειρᾶται, 213 E ψυκτήρ (ή — Τηλέφῳ), 215 E εἰρωνευόμενος, 219 B τρίβων, 219 C καταδεδαρθηκώς, 220 B ἀρνακίδες[1]); Phaedr. 254 E ὕσπληξ, 258 E πνίγει, 262 A (und Rep. 453 E) ἤ, 264 A διανεῖν; Alcib. II 147 A ἐποιησίεν; Hipparch. 229 A στεῖχε; Amat. 135 E σίγυννος und πέλτη (-χρυσα); Charm. 163 B ἐπ᾽ οἰκήματος, 175 C ἀμωσγέπως; Lys. 207 D παιδοτρίβην; Euthyd. 301 A ἔγρυξα, 305 D κολούεσθαι[2]); Prot. 345 E λιπαρῶς, 337 D πρυτανεῖον; Gorg. 458 C προυργιαίτερον, 482 C νεανιεύεσθαι, 494 E κιναίδων; Hipp. I 290 D ἔτνος, 290 E [illegible], 292 A ἐφικέσθαι, 292 D γεγωνεῖν, 301 B διανεκῆ; Hipp. II 368 C φασκώλια und λήκυθος (ἅ ἐστι — Κλέαρχος), 369 D λιπαρῇ, 371 D ἀρχαῖον, 372 E καταβολή; Ion 530 A μῶν, 533 D Μαγνῆτιν, 538 C κνῆ; Menex. 237 D βοτά, 245 D ἐντέτηκε; Clitoph. 410 B λιπαρῶν; Rep. 331 A ἀτάλλοισα, 335 C ἀφίππους, 336 B ἐσημαζεσθε, 364 C

1) Vielleicht altes Scholion: cf. schol. Ar. Nub. 730. lex. Bekk. 446, 1.

2) Auch als Zusatz zu dem exegetischen schol. Gorg. 477 A κολάζεσθαι: cf. Hesych. κολούεται und κολούει.

ἀκκίζεσθαι, 368 A ἐλεγεῖα[1]), 372 B πέψαντες, 372 C τραγήματα, 379 D βαυβρακτιε, 404 C ἡδυσμάτων, 408 B κυκεών, 411 A γεγανωμένος, 420 A ἐπισίτιον, 420 C φάρμακα, 420 E ξυστίς (ἡ χιτὼν κτλ.), 429 E δεσμωτήριον[2]), 429 E ῥυμάτων, 430 B κονία, 453 D ναί und νευστέον, 455 C ἔμφραγμα, 475 D Διονύσια[3]), 488 E ἀδολέσχην, 503 B ὄκνος, 531 B κολλοπων[4]), 535 B δριμύτητα, 553 C ἀκινάκης (— ξίφος), 566 E μέλλει; Tim. 76 A λέμμα; Criti. 111 B φελλεύς, 112 A πνὺξ (— χειροτονοῦσιν), 112 A Λυκάβηττος, 112 D συκράς; Min. 319 B ἐννέωρος; Legg. 718 E ἀνιδιτί, 777 C περιδίνων, 794 D ἀκρόχολα[5]), 792 E μάργοις, 805 E ταλασίας, 810 B τητώμενα, 843 B ἀνάδαστον, 850 A μέτοικοι und μετοίκιον, 855 D κατὰ τὸ στόμα, 866 C ἀπενιαυτησάτω, 885 D ἐξακεῖσθαι, 887 B συντείνεις, 889 D συνέριθοι, 900 E μετόν, 906 B und 920 C λῆμμα, 915 E ἔρανος, 915 E πριάμενος, 916 A ἀναγωγή, 919 D γεωμόροι, 931 B ὡραῖος, 947 D ψαλίδα; Epinom. 978 B διαριθμήσεται; Epist. 361 B μύρτα; Axioch. 365 A συνειλεγμένον und ἀφάς, 365 C σῦλαι und κνώδαλα, 366 A (παρὰ) ἀκαρῆ, 369 E καθικέσθαι.

Bei den meisten dieser Glossen ist die Uebereinstimmung zwischen den Scholien und Hesych eine solche, dass ihr Ursprung nicht zweifelhaft sein kann. Ausser den drei Glossen, in denen Diogenian selbst genannt ist (schol. Hipp. I 301 B, Ion 533 D, Legg. 718 E), erwähne ich besonders σκαληνός (Hesych. Et. Mg. 715, 52 σκαληνόν), γεννῆται (Hesych. lex. rhet. Bekk. 231, 23 Et. Mg. 225, 19; συρφετός[6]), κομιδῇ (Hesych. lex. rhet. Bekk. 267, 29 Et. Mg. 527, 16), Κεραμεικός, κατηβολή, Διονύσια, μέτοικοι und μετοίκιον. Nicht selten stimmen beide auch in den Fehlern so sehr überein, dass man glauben könnte, dem Scholiasten habe das Lexikon des Hesych vorgelegen. Vgl. schol. Phaedr. 254 E und Hesych. ὕσπληξ (und Schmidt z. d. Gl.). Sehr verderbt ist Hesych. πρυτανεῖον· τρία Ἀθήνησι συσσίτια θεσμοφορεῖον πρυτανεῖον. λέγεται δὲ καὶ ἡ ἐπὶ μηνὶ μισθοφορία. καὶ οὐ κατετίθεσαν τὸ ἀργύριον οἱ δικαζόμενοι. Es sind hier drei verschiedene Glossen verschmolzen, πρυτανεῖον, πρυτανεία und πρυτανεῖα. Die erste lautete wohl ursprünglich: πρυτανεῖον· τρία Ἀθήνησι συσσίτια· θεσμοθέσιον, πρυτανεῖον, (θόλος).

1) Cf. Hesych. ἔλεγοι und ἐλεγεῖα. Statt des ersten ἐλεγεῖα ist in dem Scholion ἔλεγοι zu lesen.

2) Contaminiert aus Tim. und Diogen.: s. oben p. 782.

3) Für μηνὸς Ληναιῶνος bietet der Scholiast Μαιμακτηριῶνος. Es scheint, dass er den Monatsnamen Ληναιών (ältere Bezeichnung des Γαμηλιών) nicht kannte und deshalb einen beliebigen andern Namen dafür einsetzte. Lex. rhet. Bekk. 235, 7 richtig Γαμηλιῶνος.

4) Contaminiert aus Tim. und Diogen.: s. oben p. 782.

5) cf. Hesych. ἀκροχολία. Dagegen ist schol. Rep. 411 C ἀκρόχολα altes Scholion, wie auch das α zeigt.

6) Die angegebenen Bedeutungen passen nicht zu der Platostelle; gerade die passende Bedeutung ὄχλος, welche Hesych an erster Stelle gibt, hat der Scholiast fortgelassen.

Von der Glosse πρυτανεία sind nur die unverständlichen Worte λέγεται — μισθοφορία übrig. Was sie bedeuten, [illegible] an Ammon. p. 119 πρυτανεία· . . . [illegible] καὶ τὰ ἐνοίκια κατὰ τὰς πρυτανείας οὐ κατὰ μῆνας ἐτέλουν (cf. [illegible] Aesch. I 104). Die Worte καὶ οὐ κτλ. beziehen sich auf die Glosse πρυτανεῖα, sie sind zu ergänzen in [καὶ] τὸ ἀργύριον ὃ κατετίθεσαν οἱ δικαζόμενοι (M. Schmidt Qu. Hesych. p. XCIII). Dem Scholiasten lag diese Glosse ebenfalls corrumpiert vor: schol. [illegible] πρυτανεῖον· θεσμοθέσιον, θόλος.[1]) λέγεται δὲ καὶ ἡ ἐπὶ μηνὶ μισθοφορά. — Das Wort λῆμμα wird in schol. Legg. 906 B erklärt: φρόνημα, ὡς νῦν, ἢ κέρδος.[2]) λῆμμα kann aber niemals φρόνημα bedeuten, es sind λῆμα und λῆμμα confundiert, wie bei Hesych. λῆμμα· [θράσος. δύναμις. τόλμα. ἀξίωμα]. κέρδος. [φρόνημα] ἢ δῶρον. Aus diesen Fehlern darf indes nicht geschlossen werden, dass die Quelle des Scholiasten Hesych war. Wir wissen aus vielen anderen Beispielen zur Genüge, dass der Text des Diogenianischen Lexikons sehr verderbt war und dass bei Diogenian viele Irrtümer, namentlich in antiquarischen Glossen, vorkommen.[3]) Und da an drei Stellen Diogenian genannt wird, wo Hesych genau dasselbe bietet, so liegt kein Grund vor, an anderen Stellen Hesych als die Quelle der Scholien anzusehen.[4]) Auch stehen den angeführten Stellen andere gegenüber, wo der Scholiast offenbar einen besseren Text des Diogenianischen Lexikons vor sich hatte. Vgl. schol. Euthyph. 3 A und Hesych ἀτεχνῶς[5]), schol. Symp. 190 D und Hesych. ἀσκωλιάζειν[6]), schol. Symp. 191 D und Hesych. ψῆττα[7]), schol. Charm. 175 C und Hesych. ἀμωσγέπως[8]), schol. Hipp. I 290 D

1) Excerpt aus dieser Diogenian-Glosse ist lex. Herodot. (= Suid.) πρυτανεῖον· θεσμοθέσιον. θόλος.

2) Ebenso Phot. Suid. λῆμμα; im lex. Bach. sind λῆμα und λῆμμα richtig geschieden; richtig auch lex. rhet. Bekk. 276, 14.

3) Schol. Legg. 850 A berichtet, dass die Metöken dem Schreiber ein Triobolon zahlten (vgl. dagegen Harp. und Hesych. s. v. μετοίκιον). Die fehlerhaften Worte καὶ τριώβολον τῷ γραμματεῖ fehlen zwar bei Hesych s. v. μέτοικοι, standen aber gewiss bei Diogenian, wie man aus Pollux III 55 ersehen kann. Der Fehler ist also noch älter als [illegible] συμβόλαιον erklärt Hesych. u. a. mit συγγραφή, ἀσφάλεια; das (alte) schol. Gorg. 484 D führt dies näher aus: συμβόλαια παρὰ τοῖς Ἀττικοῖς αἱ ἀσφάλειαι καὶ συγγραφαὶ καὶ συνθῆκαι πόλεων, καθ' ἃς τὰ δίκαια [illegible] Beide verwechseln συμβόλαια mit σύμβολα: cf. Harp. σύμβολα.

4) Hesych scheint überhaupt den Byzantinern ganz unbekannt geblieben zu sein.

5) Besser als bei Hesych ist die Diogenian-Glosse auch im Et. Mg. 162, 57 erhalten.

6) Diese Glosse ist λέξις κωμική, sie geht auf Ar. Plut. 1129 (cf. schol.); auf Plat. Symp. 190 D bezieht sich Hesych ἀσκωλιάζοντες (= Tim. lex. Plat.); der Scholiast wählte die längere Glosse.

7) Besser als Hesych hat auch Suidas diese Diogenian-Glosse erhalten.

8) Mit dem Scholion stimmt überein Et. Mg. 95, 19 (ἔστι δὲ ῥητορικὴ ἡ λέξις, d. h. aus Photius?).

und Hesych. [illegible] (Mettauer p. 74). Bisweilen hat der Scholiast ein Schriftstellercitat erhalten, das bei Hesych ausgefallen ist: schol. Symp. 213 E ψυκτῆρι (ὡς Εὐριπίδης Τηλέφῳ), Charm. 163 B οἴκημα (ὡς Λυσίας), Hipp. II 368 C λήκυθος (ὡς φησι Κλέαρχος), Rep. 566 E μέλλει (παρὰ δὲ Σοφοκλεῖ ἐν Τρωίλῳ), Crit. 112 D εὐκρὰς (ὡς Εὐριπίδης Ἀντιόπῃ).[1]

Die Art, wie der Scholiast das Lexikon des Diogenian benutzte, ist sehr mannigfaltig.[2] Oft schreibt er die ganze Glosse aus und fügt, wo mehrere Erklärungen gegeben sind, zu einer, die ihm an der Stelle passend scheint, ein ὡς νῦν hinzu (Schmidt Qu. Hesych. p. XCIV. Mettauer p. 92). Oft aber hat er gekürzt und nur einen Teil aufgenommen: z. B. schol. Crat. 424 C (Hesych. δεῖνος und δεινός), Gorg. 482 C (Hesych. νεανιεύεται), Legg. 916 A (Hesych. ἀναγωγή). Die benutzten Glossen finden sich bei Hesych nur selten in derselben Nominal- oder Verbalform, in der sie an den betreffenden Platostellen vorkommen. In den meisten Fällen hat der Scholiast das Lemma der Platostelle beibehalten und demgemäss die Erklärung abgeändert. z. B. Hesych. θανατῶν· θανάτου ἐπιθυμῶν, schol. Phaed. 64 B θανατῶσι· θανάτου ἐπιθυμοῦσι. So schol. Symp. 186 B πρεσβεύωμεν = Hesych. πρεσβεύειν; schol. Symp. 193 A λίσπαι[3]) = Hesych. λίσπη; schol. Symp. 206 D συσπειρᾶται = Hesych. συνπειραθέντες; schol. Symp. 215 E εἰρωνευόμενος = Hesych. εἰρωνεία (cf. lex. Bach.); schol. Phaedr. 264 A διανεῖν = Hesych. διανηξάμενοι; schol. Hipp. I 301 B διανεκῆ = Hesych. διανεκές; schol. Hipp. II 369 D λιπαρῆ = Hesych. λιπαρῶς (= schol. Prot. 315 E); schol. Clitoph. 410 B λιπαρῶν[4]) = Hesych. λιπαρῶ; schol. Rep. 336 B εὐηθίζεσθε = Hesych. εὐήθης (cf. Phot.); schol. Rep. 488 E ἀδολέσχην = Hesych. ἀδολεσχεῖ; schol. Rep. 535 B δριμύτητα = Hesych. δριμύ; schol. Legg. 791 D ἀκρόχολα = Hesych. ἀκραχολία; schol. Legg. 866 C ἀπενιαυτησάτω = Hesych. ἀπενιαυτισμός; schol. Legg. 885 D ἐξακεῖσθαι = Hesych. ἐξακέσαιο u. s. w. Manche Scholien sind aus verschiedenen Diogenian-Glossen compiliert. schol. Gorg. 494 E κιναίδων· ἀσελγῶν, μαλακῶν. καὶ κιναιδία ἡ πορνικὴ ἀσχημοσύνη, ἀπὸ τοῦ ὀρνέου τῆς ἴυγγος, ὃ καὶ κιναίδιον καλεῖται: hier sind drei Glossen benutzt. Hesych. κίναιδος· ἀσελγής, πόρνος (Phot. κίναιδος· ἀσελγής, μαλακός). — κιναιδία (κίνδα cod.)· πορνικὴ ἀσχημοσύνη. — κιναίδιον· ὄρνεον. ἴυγξ. schol. Rep. 368 A: cf. Hesych. ἐλεγοι und ἐλεγεῖα. schol. Rep. 372 B πέψαντες ἀρτοποιήσαντες, μάξαντες δὲ φυράσαντες, ζυμώσαντες besteht aus zwei Glossen: Hesych. πέψις· ἀρτοποιία und Hesych. μάσσαι (μάξαι?)· ζητῆσαι (ζυμῶσαι?), [illegible] σαι, φυρᾶσαι (lex. Bach. Phot. Suid. μάσσει· φυρᾷ, ζυμοῖ [illegible]). Ion 538 C κνῆ τυρὸν κνήστει: Hesych. κνῆ· κόπτει — κνῆστις· [illegible] κοπίς σιδηρᾶ . . . schol. Axioch. 365 A συνειλεγμένον τὰς ἀρ[illegible] συνηγμένον τὰς πληγάς: Hesych. συνειλεγμένα· συνηγμένα, συνηθροισμένα. — ἀρ[illegible] πληγαῖς.

Ob die angegebenen Bedeutungen auch immer zu den betreffenden Platostellen passten oder nicht, kümmerte den Scholiasten wenig. Wir finden daher die verschiedensten Arten von Glossen benutzt, so namentlich auch homerische (Mettauer p. 76): schol. Symp. 177 A παιῶνας (= Apoll. lex. hom. 126, 7 Hesych. παιήονα[1]), Symp. 195 D (= Hesych. πίλναται), Phaedr. 262 A und Rep. 453 E (Apoll. lex. hom. 81, 27 Hesych. ἦ), Hipp. I 290 E (Hesych. [illegible]μερα), 292 D (Hesych. γετωνεῖν), Ion 538 C (Hesych. κνῆ), Rep. 331 A (Hesych. ἀτάλλει, cf. Apoll. lex. hom. 46, 35), Rep. 379 D (Hesych. βούβρωστις), Min. 319 B (Hesych. ἐννέωρος), Legg. 855 D (Hesych. κατὰ στόμα), Legg. 885 D (Hesych. ἐξακέσαιο), Legg. 889 D (Apoll. lex. hom. 146, 32 Hesych. συνέριθοι), Axioch. 365 C (Apoll. lex. hom. 78, 34. 101, 15 Hesych. εὐλαί und κνώδαλα).

Bisweilen hat der Scholiast Glossen des Diogenian und anderer Quellen contaminiert. schol. Polit. 265 B νευλής — λέξις aus Diogenian, das folgende = Phot. (lex. rhet. Bekk. 282, 27). schol. Symp. 193 A αἱ — λίαν = Hesych. λίσπη, das folgende = Phot. λίσπαι. schol. Symp. 213 E ψυκτήρ — ποτήρια = lex. Bach. Phot. Suid., ἢ ποτηρίου εἶδος = Hesych. Im schol. Amat. 135 E sind die Worte σίγυννος — ἀκόντιον und πέλτη — ἔχουσα aus Diogenian (cf. Hesych. σίγυννος und πέλτη), mit dem folgenden ἢ τετράγωνος — κατέχοντες stimmen überein lex. Bach. Phot. Suid. πέλται· λόγχαι. καὶ ἀσπίδια τετράγωνα, und πελτασταί· τοξόται ἢ τοὺς ξυστοὺς κατέχοντες.[2] Ein auffallendes Beispiel dieser Contaminationsmethode ist schol. Hipp. II 368 C λήκυθον δὲ κτλ. Die Worte λήκυθον — Ἡρόδοτος finden sich auch bei Phot. Suid. λήκυθον, dann folgt ein Excerpt aus Diogenian, wie man aus Hesych. φασκώλιον (= Et. Mg. 789, 8) ersieht; die Worte διὸ καὶ τοὺς ἀπόρους αὐτοληκύθους ἔλεγον scheinen aus der vorher benutzten Quelle zu sein, das folgende aber ist wieder aus Diogenian (Hesych. λήκυθος). Ueber schol. Rep. 429 E und 531 B s. o. p. 782. Schol. Rep. 553 C ἀκινάκης ist trotz seiner Kleinheit contaminiert: ἀκινάκης δὲ Περσικόν τι ξίφος = Hesych, also aus Diogenian, ἢ δόρυ μικρὸν Περσικόν = lex. Bekk. 361, 30 Suid. ἀκινάκης. schol.

1) Falsch ist die Erklärung εὐκέφαλος. Der Vers des Euripides bei Phot. εὐκράς.

2) Auf einem Irrtum beruht schol. Rep. 372 C τραγήματα παρὰ Λακωσι τὰ παρ' ἡμῖν τρωγάλια: cf. Hesych. τρωγάλια.

3) Was in dem Scholion aus Diogenian ist, dient nicht zur Erklärung der Platostelle.

4) προσεδρεύων, das bei Hesych. fehlt, hat der Scholiast aus λιπαρῶς zugesetzt: Hesych. λιπαρῶς· ἐπιμελῶς, προσεδρευτικῶς.

1) Die Worte ἢ παιῶνας ᾠδὰς ἐπ' εὐτυχίᾳ καὶ νίκῃ (ähnlich schol. Rep. 383 B), die bei Apollonius und Hesych fehlen, sind vielleicht der Rest eines alten Scholions. Cf. lex. Bach. Phot. παιῶνας.

2) Die falschen Erklärungen beruhen auf Verwechslung von πέλτη und παλτόν.

Criti. 112 A πνύξ ist in seinem ersten Teil (πνύξ — χειροτονῶσιν) aus Diogenian, das übrige = Phot. πνύξ.

Ein Teil der oben aufgezählten Glossen findet sich auch bei anderen Abschreibern des Diogenian, besonders im Bachmannschen Lexikon, bei Photius und Suidas: κατέδαρθεν (lex. Bach. Phot. Suid.), θανατῶν (B. P. S.), ἐκ τοῦ παραχρῆμα (B. S.), ψῆττα (S.), συσπειραθέντες (B. P.), εἰρωνεία (B. S.), τρίβων (B. P. S. s. v. τριβωνοφόρος), πνῖγος (B. P. S.), παιδοτρίβας (B. P. S.), κίναιδος (B. P. S.), ἐφικέσθαι (B. P. S.), λιπαρῶ (B. P. S. s. v. λιπαρεῖ), τετανωμένος (B. S.), δευσοποιός (B. S.), ῥύμματα (B. S.), νεῖν (B. P. S.), μέλλει (B. P. S.), λέμμα (B. P. S.), φελλεύς (B. P. S.), περίδινον (B. P. S. corrupt περιδήλιον), ταλασία (B. P. S.), τητώμενον (B. P. S.), ἀναδάσασθαι (S. lex. Bekk. 390, 6), κατὰ στόμα (B. P. S.), συνέριθος (B. P. S.), μετόν (B. P. S.), λῆμμα (B. P. S.), πριάμενος (B. P. S.), μύρτα (B. P. S.), συνειλεγμένα (B. P. S.).

Auf Diogenian möchte ich auch schol. Crit. 43 A und Charm. 153 C ἐπιεικῶς zurückführen; die Glosse fehlt bei Hesych, die Erwähnung Platos (παρὰ Πλάτωνι) scheint mir aber Diogenian zu verraten: vgl. schol. Charm. 175 C ἀμωσγέπως (παρὰ Πλάτωνι). lex. rhet. Bekk. 231, 28 (παρὰ Πλάτωνι ἐν Φιλήβῳ); ἐπιεικές erklärt ähnlich lex. rhet. Bekk. 243, 11 ἐπιεικές· ἱκανόν, μέτριον, εὔγνωμον.

2. Die Scholien und Photius. Boethus. Die Atticisten.

Neben Hesych ist Photius derjenige, mit welchem die Scholien in den grammatischen Partien die grösste Uebereinstimmung zeigen. Naber hat dieselbe durchweg auf gemeinsame Benutzung des Boethus zurückgeführt. Mettauer hat hiervon nur die Gruppe der Diogenian-Glossen ausgeschlossen, im übrigen scheint er Nabers Ansicht zu teilen und anzunehmen, dass die meisten der mit Photius übereinstimmenden Scholien aus Boethus abgeschrieben sind. Nabers Ausführungen über Boethus beruhen aber auf ganz falschen und unbewiesenen Voraussetzungen. Boethus nimmt unter den Quellen des Photius durchaus nicht eine so bedeutende Stellung ein, wie man nach Nabers Darstellung annehmen muss. Ebenso wenig ist er als die Hauptquelle der Plato-Scholien anzusehen.[1])

Wir kennen Boethus als Verfasser zweier Schriften über platonische λέξεις aus Phot. Bibl. cod. 154. 155. Die eine war eine alphabetische Sammlung platonischer Ausdrücke, λέξεων Πλατωνικῶν συναγωγὴ κατὰ στοιχεῖον, die andere führte den Titel περὶ τῶν παρὰ Πλάτωνι ἀπορουμένων λέξεων. Citiert wird Boethus nur

1) Durch Naber getäuscht habe ich selbst früher diese Ansicht geteilt und in meiner Schrift de Aristoph. Byz. u. s. w. (Jahrb. Suppl. Bd. XII) mehrfach irrtümlich Boethus genannt, wo ich auf die Plato-Scholien Bezug zu nehmen hatte. Erst nachträglich haben mich eigene Untersuchungen über Photius und die Scholien von der Unrichtigkeit der Naberschen Theorie überzeugt.

an zwei Stellen, bei Hesych. s. v. διὰ πάντων κρατής und in dem von Miller edierten Schriftchen Διδύμου περὶ τῶν ἀπορουμένων παρὰ Πλάτωνι λέξεων (Mélanges p. 399).[1]) Dass Photius die Arbeiten des Boethus für sein Lexikon benutzte, war nach der ganzen Art, wie er in der Βιβλιοθήκη von ihnen spricht, leicht zu vermuten. Die Vermutung ist zur Gewissheit geworden durch die Uebereinstimmung [illegible] s. v. ἦ δ' ὅς mit dem ersten Artikel des Pseudo-Didymus, in welchem Boethus citiert ist. Es kommt also zunächst darauf an, [illegible] des Photius und des Pseudo-Didymus zu Boethus [illegible]. Da die Schrift des letzteren, wie es scheint, nicht vollständig erhalten ist und viele Glossen (darunter auch solche, die aus Boethus stammen) offenbar stark verkürzt sind, so empfiehlt es sich bei dieser Untersuchung von Photius auszugehen.

Die Glosse ἦ δ' ὅς gewährt einen guten Anhalt zur Bestimmung der Merkmale einer wirklichen Boethus-Glosse. Vor Allem fällt die grammatische Gelehrsamkeit auf, die zur Erklärung dieser bekannten Redensart aufgeboten wird. Eratosthenes (οἱ περὶ Ἐρατοσθένην) wird citiert und die Form ἠσίν aus einer Komödie des Hermippus belegt, von Aristarch wird eine Beobachtung über den homerischen und nachhomerischen Gebrauch des ἦ angeführt. Dass auf Plato durch Anführung einer Stelle direct Bezug genommen wird, ist selbstverständlich. Charakteristisch ist dabei die Auslassung des Namens Πλάτων, Boethus citiert nur ὡς ἐν ἀρχῇ τῆς Πολιτείας (Pseudo-Didymus; bei Phot. fehlt in dieser Glosse auch die Angabe der Schrift und es werden nur Platos Worte angeführt).[2]) Wenn wir nun unter Anwendung der Kriterien, welche die Glosse ἦ δ' ὅς an die Hand gibt, das Lexikon des Photius durchmustern, so finden wir folgende Artikel, die fast mit derselben Sicherheit wie ἦ δ' ὅς als Boethus-Glossen bezeichnet werden können: εὐθὺ Λυκείου. Ζάλη. Ἥρας δεσμούς. Κυψελιδῶν ἀνάθημα. λυγιζόμενος. νυνδή. ὀργεῶνες. ὀρτυγοκόπος. περιαγειρόμενοι. σταθερόν[3]. τευτάζειν.[4]) φαῦλον[?].

1) Wie Miller glauben konnte, dass diese Sammlung wirklich von Didymus verfasst sei, ist schwer verständlich. Vgl. Nauck Mélanges Gréco-Romains III p. 156 und Mettauer p. 85. Sie ist auch in der Zwillingshandschrift des Athous, im Laur. 80, 13 fol. 177, enthalten, trägt aber dort nur die einfache Ueberschrift λέξεις Πλάτωνος. Auch Naucks Vermutung, dass wir in ihr die zweite Schrift des Boethus haben, ist nicht stichhaltig.

2) Auch in Komikerglossen sind die Namen [illegible] Komiker bisweilen bei Phot. ausgelassen: s. v. νεολαίαν 'Βαβυλωνίοις', s. v. [illegible] καὶ κατόπιν 'Ἱππεῦσιν'; s. v. [illegible] 'Ἀχαρνεῦσι'; s. v. [illegible] 'Βαβυλωνίοις'; s. v. [illegible] 'ἐν Σεριφίοις'; s. v. [illegible] 'ἐν Κλεοβουλίναις'; s. v. ψιλὴ γῆ 'Πόλεσιν'.

3) Diese Glosse scheint verkürzt, es fehlt wie in ἦ δ' ὅς eine Angabe, wo der Ausdruck bei Plato vorkommt.

4) Die letzten Worte καὶ ταυτάζων· τὸ αὐτὸ ἀεὶ λέγων, φλυαρῶν sind zu streichen, sie sind aus der kurz darauf folgenden Glosse ταυτάζειν (= lex. Bachm.) wiederholt.

Kürzer und weniger gelehrt, aber wahrscheinlich ebenfalls aus Boethus sind: ἄδην. [illegible] Κρειώφυλος. [illegible]. πλημμελεῖν. τοπάζειν. τρέφεσθαι. τρυφή. [illegible]. φιτῦσαι. Es werden in diesen Glossen (ausser Plato) folgende Schriftsteller citiert[1]): Homer (s. v. ἦ δ' ὅς. λυγιζόμενος. τρέφεσθαι. τρυφή), Antimachus (ὀργεῶνες. σταθερόν), Pindar (Ἥρας δεσμούς), Simonides (περιαγειρόμενοι), Aeschylus (ὀργεῶνες. σταθερόν), Sophokles (τοπάζειν. φαῦλον), Euripides (εὐθὺ Λυκείου. νυνδή. φαῦλον), Epicharm (Ἥρας δεσμούς), Magnes (νυνδή), Kratin (σταθερόν), Eupolis (φιτῦσαι), Pherekrates (εὐθὺ Λυκείου. τευτάζειν), Telekleides (τευτάζειν), Hermippus com. (ἦ δ' ὅς), Phrynichus (τευτάζειν), Aristophanes (σταθερόν), Plato com. (τευτάζειν), Theophrast (Κυψελιδῶν ἀνάθημα), Apellas Ponticus (Κυψελιδῶν ἀνάθημα)[2]), Philochorus (ὀργεῶνες).[3]) Von Grammatikern und späteren Schriftstellern werden genannt: Eratosthenes (s. v. εὐθὺ Λυκείου. ἦ δ' ὅς), Lykophron (τευτάζειν), Aristarch (ἦ δ' ὅς), Herakleon (τευτάζειν), Artemidor (τευτάζειν), Seleukus (ὀργεῶνες), Didymus (Κυψελιδῶν ἀνάθημα. τευτάζειν), Agaklytus (Κυψελιδῶν ἀνάθημα), Klemes (ζάλη. Ἥρας δεσμούς).

Diese Fülle von gelehrten Citaten in den wenigen Glossen lässt erkennen, mit welcher Sorgfalt Boethus gearbeitet und wie vorzügliche Quellen er benutzt hat. Es sind lauter Namen, die auch bei Didymus und bei Pamphilus am häufigsten vorkamen. Man darf wohl annehmen, dass unter den Quellen des Boethus sich auch das Lexikon des Pamphilus befand. Die Glosse τευτάζειν z. B. ist vielleicht (abgesehen von den Plato-Stellen, welche Boethus selbst hinzufügte) nichts als ein Excerpt aus Pamphilus. In der Glosse Κυψελιδῶν ἀνάθημα wird man Alles von Δίδυμος δὲ an (mit den Citaten aus Theophrast und Apellas) als Eigentum des Didymus ansehen können. Unbekannt sind unter den citierten Schriftstellern Agaklytus und Klemes (Clemens). Die Schrift des Agaklytus (περὶ Ὀλυμπίας) wird sonst nirgends erwähnt. Vermutlich hat Boethus [illegible] Citat aus der Schrift entlehnt, deren Verfasser [illegible] Zeitgenosse des Boethus war. Clemens wird nur noch bei Phot. [illegible] παλίμβολος genannt, eine Glosse, die ein [illegible] Merkmale einer platonischen zeigt. Wenn man Clemens [illegible] genommen hat, über platonische λέξεις [illegible] παλίμβολος unter die Boethus-Glossen rechnen [illegible].

Aus der Erwähnung des Boethus bei Hesych. [illegible] κριτής (s. oben p. 786) ergibt sich, dass Boethus vor D[illegible] gelebt haben muss. Die Wahrscheinlichkeit der Benutzung des Pamphilus kann als Bestätigung dafür angesehen werden. [illegible] falls spricht nichts gegen die Annahme, dass die [illegible] Boethus zwischen die des Pamphilus und des D[illegible] (Proleg. p. 62) behauptet, Boethus habe post [illegible] gelebt; aber schol. Rep. 173C (τί λέγει ὅπερ ἐπὶ M[illegible] σόφου βασιλέως Ῥωμαίων ἀπέβη) führt keinesfalls von B[illegible] her, da dieser nur über platonische λέξεις schrieb, nicht aber Kommentare oder Scholien verfasste. — Keine der aufgezählten Boethus-Glossen findet sich bei Hesych. Man ersieht hieraus, mit welchem Rechte ich eine grössere Benutzung des Boethus seitens des Diogenian in Abrede stellte. Höchstens könnte man Hesych. τευτάζει· σκευωρεῖ. ἡσυχάζει. διατρίβει. οἱ δὲ φροντίζει auf Boethus zurückführen. Aber die Glosse bezieht sich, wie das Lemma zeigt, nicht auf Plato, sondern auf den bei Phot. τευτάζειν angeführten Vers des Pherekrates, wird daher am besten auf Didymus' λέξις κωμική zurückzuführen sein. Die Quellen, welche Boethus benutzte, standen auch Diogenian zu Gebote; um komische u. dgl. λέξεις zu erklären, brauchte dieser nicht auf die platonischen Lexika des Boethus zurückzugehen.

Bei Pseudo-Didymus finden sich von den aufgezählten Boethus-Glossen nur sechs, davon blos eine vollständig (περιαγειρόμενοι p. 403), die übrigen mehr oder weniger verkürzt (ἦ δ' ὅς und τευτάζειν p. 399, ἄδην p. 400, σταθερόν und φαῦλον p. 402). Aehnlichen Charakter wie περιαγειρόμενοι zeigen in dieser Sammlung die Glossen ἐπὶ κόρρης (p. 400) und κεραςβόλον (p. 401). In ersterer finden wir dieselbe gelehrte Erudition wie in ἦ δ' ὅς, τευτάζειν u. s. w., Berufung auf Eratosthenes, Citate aus Demosthenes, Hyperides, Pherekrates. Die Glosse κεραςβόλον gibt eine treffliche Erläuterung von Plat. Legg. 853 D. ἐπὶ κόρρης und κεραςβόλον dürfen demnach wohl ebenfalls Boethus zugewiesen werden. Alle übrigen Glossen der kleinen Sammlung sind entweder so gering-

1) Ausgelassen sind hier Isaeus und Demosthenes, die in der Glosse φαῦλον citiert werden; denn der Schluss der Glosse τάττεται καὶ ἐπὶ τοῦ μικροῦ κτλ. scheint mir nicht aus Boethus zu sein, die Worte stimmen überein mit lex. rhet. Bekk. 315, 1 (auch 191, 15), sind also, wie ich glaube, aus der dem fünften Bekkerschen Lexikon und Photius gemeinsamen Quelle.

2) Die Zeit dieses Schriftstellers ist unbekannt. Er wird hier in Verbindung mit Theophrast, im schol. Pind. Olymp. VII, 1 zusammen mit Aristoteles genannt, er scheint also etwa im 3. Jahrhundert v. Chr. gelebt zu haben. Er schrieb Δελφικά und περὶ τῶν ἐν Πελοποννήσῳ πόλεων. Vielleicht ist er identisch mit dem Apellas, gegen welchen Chrysipp schrieb. Athenaeus, der ihn zwei Mal citiert, kennt ihn wohl aus Pamphilus (M. Schmidt Qu. Hesych. p. LXXXIII). Cf. Müller FHG IV, 307.

3) Das Lemma ὀργεῶνες ist auffallend, denn dies Wort kommt bei Plato nicht vor; vielleicht lautete bei Boethus das Lemma ὀργιάζειν, und ὀργεῶνες war nur beiläufig erklärt.

1) Wenn die Glosse wirklich aus Boethus ist, so muss sie stark verkürzt sein: das Ende ist corrupt (für [illegible] vermutet [illegible] τρυφὴ ὅνος l. Dindorf Jahrb. 101, 366). Falsch ist Nabers Bemerkung, dass auch Hesych. [illegible] aus Boethus sei. Hesych. = Et. M. 648, 55 stimmt mit Sueton περὶ βλασφημιῶν (Eust. p. 725, 30. 1405, 7) und mit Harp. überein.

fügig oder so verstümmelt, dass man nicht erkennen kann, welche aus Boethus sind.

Wenden wir uns nunmehr wieder zu den Scholien und sehen wir zu, wie sich diese zu Boethus verhalten. Von den 26 (mit διὰ πάντων κριτής und παλίμβολος 28) Glossen, die wir bisher Boethus zugewiesen haben, finden wir einige[1]) überhaupt nicht in den Scholien, andere sind zwar vorhanden, stammen aber nicht aus Boethus: ἐπὶ κόρρης schol. Gorg. 508 D; εὐθῦναι schol. Legg. 945 B; ἦ δ' ὅς schol. Phaed. 65 B; κερασβόλον schol. Legg. 853 D; Κρεώφυλος schol. Rep. 600 B; Κυψελιδῶν ἀνάθημα schol. Phaedr. 236 B; οἵ schol. Phileb. 60 D; ὀρτυγοκόπος schol. Alcib. I 120 A; σταθερόν schol. Phaedr. 242 A.[2]) In den Scholien sind also nur acht von jenen Boethus-Glossen: ἅδην schol. Charm. 153 D; λυγιζόμενος schol. Rep. 405 C; μινυρίζω schol. Rep. 411 A; τευτάζειν schol. Phileb. 56 E; τοπάζειν schol. Legg. 962 C; ὑμνεῖν schol. Rep. 329 B und Legg. 871 A; φαῦλον schol. Rep. 423 C; φιτῦσαι schol. Criti. 116 C. In allen sind die Merkmale, die sie als Boethus-Glossen kennzeichnen, vom Scholiasten beseitigt: in den grösseren (λυγιζόμενος. τευτάζειν. τοπάζειν. φαῦλον) sind alle Citate gestrichen, in den kleineren fehlen die von Boethus angeführten Plato-Stellen, so dass man ἅδην, μινυρίζων, τοπάζειν, ὑμνεῖν, φιτῦσαι ebenso gut als alte Scholien wie als Boethus-Glossen ansehen könnte (auch φαῦλον).

Die Zahl der Boethus-Glossen lässt sich noch vermehren, wenn wir die Quellen heranziehen, welche die fehlenden Partien im Photius ersetzen, Suidas, das sechste Bekkersche Lexikon und das Etymologicum Magnum. Von den Glossen, die ich aus Suid. lex. Bekk. (Et. Mg.) dem Boethus zuweise, stehen drei auch in den Scholien: ἄτοπον (lex. Bekk. 460, 8)[3]) schol. Phaed. 60 B (verkürzt in schol. Rep. 405 D); βλᾶκα (Suid. Et. Mg. 199, 5) schol. Polit. 307 C; ἐγχυτρίστριαι (Suid. Et. Mg. 313, 41) schol. Min. 315 C. In ἄτοπον wird eine Stelle im Theaetet erklärt und Eupolis[4]) citiert. In βλᾶκα wird eine Stelle der Republik erklärt und Aristoteles citiert; der vom Scholiasten ausgelassene Schluss (καὶ ἐν Ἀλεξανδρείᾳ κτλ.) scheint selbständiger

1) (διὰ πάντων κριτής). εὐθὺ Λυκείου. ζάλη. Ἥρας δεσμούς. νυνδή. ὀργεῶνες. (παλίμβολος). περιεγειρόμενοι. πλημμελεῖν. τρέφεσθαι. τροφή.

2) Schol. Phaed. 65 B ist altes Scholion (cf. Hesych.); schol. Rep. 600 B stimmt mit Suid. Κρεώφυλος, ist daher wahrscheinlich aus Hesychius Milesius (statt τῆς Ἰλιάδος muss es τῆς Οἰχαλίας ἅλωσιν heissen); schol. Phaedr. 236 B ist aus Hermias; schol. Phileb. 60 D stimmt mehr mit Hesych. als mit Phot.; schol. Alcib. I 120 A ist (altes?) exegetisches Scholion. Von den übrigen wird weiter unten die Rede sein.

3) Kürzer bei Suid. s. v., mit dem auch Phot. Quaest. Amphil. (Mai Script. vet. nov. coll. I p. 232) übereinstimmt.

4) Da schol. Phaed. 60 B und lex. Bekk. 460, 8 offenbar aus derselben Quelle sind, so kann es nur auf einem Irrtum beruhen, dass im lex. Bekk. der Komiker Pherekrates statt des Eupolis genannt wird. Das Fragment des Pherekrates (Mein. Com. II 316, 30. Kock I 195 frg. 163) ist also zu streichen.

Zusatz des Boethus zu sein (Cobet Mnemos. IX 131).[1]) ἐγχυτρίστριαι bezieht sich auf Min. 315 C (Μίνως ἢ περὶ νόμου [illegible]), die [illegible] der Scholiast ὡς ἐπὶ τοῦδε, ausserdem wird Aristophanes citiert [illegible]. In den Scholien fehlen folgende Boethus-Glossen, die [illegible] im sechsten Bekkerschen Lexikon oder bei beiden (Suid. im Et. Mg.) erhalten sind: ἀεί. ἀλλ' ἤ. Ἀπατούρια. ἄτυφον. δεῦρ' ἀεί. [illegible] Die Glosse ἀεί findet sich im lex. Bekk. 346, 21 [illegible] Plat. Symp. 217 D[2]) und Eurip. Med. 670; Boethus hatte, wie [illegible] den Worten καὶ ἐν ἄλλοις πολλοῖς und πολλοὶ ἄλλοι [illegible] weit mehr Belegstellen angeführt, die vom Compilator ge[illegible] sind. Aus Boethus hat wohl auch Pseudo-Didymus (p. 399) seine Glosse αἰεί. Ganz ähnlich ist δεῦρ' ἀεί bei Suid. und im lex. Bach.[3]), wo ebenfalls Plato (Legg. 811 C)[4]) und Eupolis (frg. 365) citiert werden. In ἀλλ' ἤ (Suid. lex. Bekk. 376, 8), wird Plat. Gorg. 447 A erklärt: Boethus las, wie man hieraus ersieht, an der Stelle ἀλλ' ἤ und nicht ἀλλ' ἦ.[5]) Den grösseren Boethus-[illegible] bei Phot. sehr ähnlich ist lex. Bekk. 416, 24 Ἀπατούρια, die als Boethus-Glosse daran zu erkennen ist, dass am Schlusse Plat. Tim. 21 B ('ἐν Τιμαίῳ') citiert wird; ausserdem wird ein Vers aus Epicharm angeführt. Schol. Tim. 21 B stimmt zwar in der Erzählung [illegible] Mythus wesentlich mit lex. Bekk., weicht aber in der Beschreibung des Festes namentlich insofern ab, als die Namen des ersten und zweiten Tages (δορπία und ἀνάρρυσις) verwechselt werden. Wenn also, wie ich glaube, die Glosse des lex. Bekk. aus Boethus ist, so muss das Scholion aus anderer Quelle sein. Den Irrtum des Scholiasten teilt Proklus (z. St.), doch ist das Scholion auch nicht aus Proklus (da dieser weniger hat), es wird vielmehr ein altes Scholion sein und Proklus wird seine fehlerhafte Erklärung aus derselben Quelle d. h. einem alten Commentar haben. Kurz ist die Glosse ἄτυφον (Suid. lex. Bekk. 462, 9), die sich auf Plato Phaedr. 230 A bezieht. Cf. Tim. s. v. ἀτύφου μοίρας (= Suid. lex. Bekk. 462, [illegible]). In der Glosse δυσωπεῖσθαι, die wie es scheint nur im Auszuge erhalten ist (bei Phot. Quaest. Amphil. Mai p. 231 Suid. Et. Mg. 292, 51 lex. Bachm. 200, 4)[6]), ist allerdings auf Plato gar nicht Bezug genommen, aber das Wort ist vorzugsweise platonisch und die Glosse findet sich auch bei Pseudo-Didymus (p. 400).

1) Vgl. de Aristoph. Byz. p. 349.

2) ἐπειδὴ δεδειπνήκαμεν, διελεγόμην ἀεὶ πόρρω τῶν νυκτῶν: in unseren Handschriften fehlt ἀεί.

3) Im lex. Bach. ist diese Glosse interpoliert, sie fehlt in dem Parallel-lexikon des cod. Coisl. 347. S. unten.

4) πρὸς τοὺς λόγους οὓς ἐξ ἕω μέχρι δεῦρο ἀεὶ διεληλύθαμεν: unsere Handschriften haben δεῦρο δή.

5) Cod. Bodleianus hat ἀλλ' ἤ, cod. Venetus t ἀλλ' ἦ.

6) Auch diese Glosse ist im lex. Bach. interpoliert, wie schon daraus ersichtlich ist, dass sie die alphabetische Ordnung des Lexikons stört. Bei Suid. ist sie mit der Timaeus-Glosse verschmolzen.

Aus den Scholien ist vielleicht noch τὸ τρίτον τῷ cωτῆρι (schol. Phileb. 66 D) Boethus zuzuweisen: vgl. Hesych. τρίτος κρατήρ. Damit ist die Reihe der Glossen erschöpft, die sich mit Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit auf Boethus zurückführen lassen. In den Scholien fallen noch einige Artikel durch ihre Gelehrsamkeit auf und besonders durch die grosse Fülle von Citaten: schol. Phaed. 72 C ὁμοῦ (drei Stellen aus Demosthenes, zwei aus Menander, je eine aus Aristophanes Homer Sophokles); schol. Soph. 220 A ἄττα (Demosthenes Pherekrates Aristophanes Eratosthenes); schol. Hipparch. 229 D τέως (zwei Stellen aus Demosthenes, vier aus Aristophanes; Zoilus Pherekydes); schol. Theag. 127 C ἔμβραχυ (Hyperides Aristophanes Kratin); schol. Charm. 153 A ἀντικρύ (drei Stellen aus Homer, zwei aus Thukydides, eine aus Demosthenes); schol. Hipp. I 295 A ἆ (Kallimachus Homer Archilochus Hippokrates Demokrit Euripides Sophokles Euklus ὁ χρηcμολόγοc). Diese für Boethus-Glossen zu halten (wie Naber und Mettauer gethan haben) hindert vor Allem der Umstand, dass in keinem auf Plato in irgend welcher Weise Rücksicht genommen ist. Man könnte einwenden, der Scholiast habe auch hier die platonischen Citate gestrichen. Aber Photius und die andern Quellen (Suid. lex. Bekk. Et. Mg.), aus denen wir dies erkennen könnten, lassen uns hier fast ganz im Stich. Nur die Glosse ἆ ist in derselben Form auch bei Photius vorhanden, aber arg verstümmelt und mit fremden Elementen vermischt: der Anfang (bis ἆ δειλοί) stimmt mit Hesych. ἆ überein, dann folgt ein kurzer Auszug aus der Glosse, wie sie schol. Hipp. I 295 A bietet (βραχέωc — ἀρνητικήν), der Schluss findet sich grösstenteils wieder bei Hesych, ähnlich aber auch bei Apoll. lex. hom.; demnach scheint Phot. ἆ aus drei verschiedenen Quellen compiliert. Fast wörtlich mit dem Scholion übereinstimmend findet sich die Glosse ἆ in einem dem Zonaras ähnlichen Lexikon (cod. Paris. 2669) bei Cram. An. Par. IV 83[1]): hier finden wir auch unter den zahlreichen Citaten eine Hinweisung auf Plato καὶ ἔτι cχετλιάζον (cχετλιαcτικόν schol.) ἀντὶ τοῦ φεῦ, ὡc παρὰ Πλάτωνι, was der Scholiast in ὡc ἐνταῦθα verändert hat. Für schol. Hipp. I 295 A könnte man also allenfalls noch Boethus als Quelle annehmen, wiewohl es auffallen muss, dass er gerade nur für diese eine Bedeutung des ἆ eine Stelle aus Plato anführte. Bei den übrigen aber spricht nichts für Boethus. Phot. ὁμοῦ ist nicht aus derselben Quelle wie schol. Phaed. 72 C, sondern aus der mit dem fünften Bekkerschen Lexikon gemeinsamen Quelle (cf. lex. rhet. Bekk. 285, 1). Phot. τέωc ist aus dem Bachmannschen Lexikon. ἄττα, ἔμβραχυ, ἀντικρύ fehlen bei Photius und finden sich auch bei

1) Zuerst steht der zweite Teil des Scholions [illegible] — τείξῃ (Cram. p. 83, 26—34), dann etwas später der erste Teil und ein Satz des zweiten ἆ ψιλούμενον — ποιήμαcιν (Cram. p. 84, 5—11).

dessen Vertretern (Suid. lex. Bekk. Et. Mg.) nicht in einer den Scholien entsprechenden Form.[1]) Ganz entschieden gegen Boethus spricht aber erstens die auffallende Bevorzugung des Demosthenes in ὁμοῦ, ἄττα, τέωc und ἀντικρύ, sodann die [illegible] Uebereinstimmung mit dem fünften Bekkerschen Lexikon in ὁμοῦ, ἄττα, τέωc, ἔμβραχυ und ἀντικρύ. Der [illegible] den sicheren Boethus-Glossen bei Photius keine Stütze [illegible] gesehen, dass Boethus fast nur Dichter citiert. Ueber das [illegible] des fünften Bekkerschen Lexikons zu den Scholien wird unten ausführlicher die Rede sein, ich beschränke mich [illegible] auf die fast selbstverständliche Bemerkung, dass an eine Benutzung des Boethus durch den Verfasser der λέξειc ῥητορικαί nicht zu denken ist.

Die Zahl der Boethus-Glossen bei Photius ist also verhältnissmässig gering, in den Scholien noch weit geringer: bei Photius (nebst Suid. lex. Bekk. Et. Mg.) beträgt sie kaum 40, in den Scholien kaum 15. Dies Ergebnis muss wunderbar erscheinen, wenn man es mit Nabers Ausführungen über Boethus vergleicht, wonach [illegible] (oder, wenn man den verlorenen Teil des Photius mitrechnet, [illegible]) Photius-Glossen und fast alle grammatischen Scholien aus Boethus sein sollen (vgl. Mettauer p. 89). Damit man dies glaube, hätte Naber vor Allem beweisen müssen, dass die Thätigkeit des Boethus wirklich so umfassend und seine Lexika wirklich so umfangreich gewesen, wie er sie sich denkt. Das wäre ihm aber schwer gefallen, denn wir wissen das Gegenteil, Naber hat es nur ignoriert. Man wird die grosse Differenz zwischen Nabers und meiner Auffassung weniger auffallend finden, wenn man sich erinnert, dass Photius selbst ausdrücklich beide Schriften des Boethus als wenig umfangreich bezeichnet. Er stellt sie in eine Reihe mit dem kleinen Lexikon des Timaeus und nennt die eine (die cυναγωγή) ein cυνταγμάτιον, die andere ein cπουδαcμάτιον. Man muss sich also im Gegenteil wundern, wie Naber trotz dieser nicht misszuverstehenden Angaben des Photius auf den Gedanken kommen konnte, dass ein so grosser Teil des Photianischen Lexikons und der Plato-Scholien aus Boethus stamme. Naber geht einfach von der — unbewiesenen — Voraussetzung aus, alle Glossen des Photius die sich auch in den Plato-Scholien finden (und umgekehrt) seien aus Boethus entlehnt. Bestimmte Merkmale der Boethus-Glossen existieren für ihn nicht. Ohne zu untersuchen, ob eine Glosse wirklich platonisch ist, ob die Erklärung sich auf Plato bezieht und zu einer platonischen Stelle passt oder nicht und ob sie wohl dem gelehrten Charakter der Schriften des Boethus angemessen ist, erklärt Naber ohne weiteres jede Glosse, die entweder den Namen des Plato trägt oder mit

1) Nur mit schol. Soph. 220 A ἄττα zeigt lex. Bekk. 460, 32 eine gewisse Aehnlichkeit: das beweist aber noch nicht, dass das Scholion aus Boethus ist. Philem. lex. technol. s. v. ἄττα stimmt wörtlich mit dem Scholiasten, teilweise corrupt ist Et. Mg. 167, 40 (aus Photius?).

denselben Worten resp. ähnlich in den Scholien erklärt wird, als Eigentum des Boethus und bemerkt: 'est glossa Boethi' oder 'est glossa Platonica.'[1]) Aber weder ist die Anführung des Plato noch die Uebereinstimmung mit den Scholien an und für sich ein genügender Beweis, dass eine Glosse aus Boethus stammt. Wie es mit dieser Uebereinstimmung bestellt ist, wird sich im Verlauf dieser Untersuchung noch mehrfach zeigen.

Was die Anführung des Plato betrifft, so gibt es eine ganze Reihe platonischer Glossen im Photius, die unmöglich aus Boethus sein können. Ein paar Beispiele genügen, um diese Behauptung zu rechtfertigen. Eine platonische Glosse des Photius lautet: ἡγουμένου· Πολιτείας θ'· ὑπ' αὐτοῦ τοῦ Ἔρωτος πάσαις ταῖς δορυφόροις ἡγουμένου. ἀντὶ τοῦ πασῶν προηγουμένου τοῦ Ἔρωτος. Eine andere: ἰδέας· μορφάς. ἐν Ἀλκιβιάδῃ. ἀπὸ τοῦ ἰδέσθαι. Eine dritte: λύσῃ· ἀντὶ τοῦ λυσάτω. Νόμων θ'. παραλαβὼν αὐτὸν . . . μὴ λύσῃ κτλ. Man vergleiche mit diesen die Glossen Κυψελιδῶν ἀνάθημα, τευτάζειν, φαῦλον u. a. Ist es denkbar, dass diese und ἡγουμένου, ἰδέας, λύσῃ denselben Boethus zum Verfasser haben? Ich glaube, es bedarf nach diesen Proben keiner weiteren Begründung, dass solche platonische Glossen nicht aus Boethus entlehnt sind. Ich begnüge mich damit, ein Verzeichnis solcher Glossen zu geben, das indes auf Vollständigkeit keinen Anspruch macht und leicht vermehrt werden kann: ἐρίῳ στέψαντες. ἐχέγγυον. ἡγουμένου. θαυμαστὴν ὅσην. θυηπολοῦσι. ἰδέας. ἱππέας εἰς πεδίον προκαλεῖ. καθαίρωμεν. καὶ τὸ τοῦ λύκου. κάκη[1]. καλὰ δὴ παταγεῖς. κατακεκερματίσθαι. κατατείνας ἐρῶ. καταψήχεται. κατεύχεσθαι τῶν Ἀχαιῶν. κνάπτοντες. λέμμα[2]. λίθων ποτίμων. λυόμενος. λύσιμα ἐνέχυρα. λύσῃ. λύσιοι θεοί. μαθηματικόν. μαρτύρωνται. μέτρον. μοναυλίαν. μῦθος ἐσώθη. νέος ἐστὶ καὶ ὀξύς (cf. Hesych.). ὁμοίας λαβάς. ὄργανα χρόνου. παιδαγωγηθεῖσαν πόλιν. παλιναίρετα. παραστησόμεθα αὐτὸν εἰς κρίσιν. πατρονομούμενοι. περιχάρειαν. περιωδυνίαν. προσαγώγιον. προστυχής. πτόρθους καὶ κλῶνας. σπαργῶσι. σποδιοῦσιν. συγγραφικῶς. ταλαντουμένην. ταριχεύειν. Τάρταρον. τὰ ὦτα ἐπὶ τῶν ὤμων ἔχοντες. τεγχθέντων. τεθυμμένον. τολμῆσαι. Τυφῶνος. ὑμνούντων. ὑπὸ σκότῳ δὲ γεγονώς. φαινόμενα. φλεγμαίνουσαν πόλιν. Hierher gehören auch lex. Bekk. 348, 28 ἀζύμου κράσεως (vielmehr ἀζύμου σαρκός: Plat. Tim. 74 D), Suid. lex. Bekk. 408, 13 ἀντιτύπους (Theaet. 156 A) und Suid. lex. Bekk. 413, 8 ἄξιος οὐδὲ (ἑνὸς) μόνου (Theaet. 162 E). Alle diese und ähnliche Glossen sind nicht aus Boethus und überhaupt nicht aus einem Lexikon geflossen, sondern waren ursprünglich Randscholien einer Plato-Handschrift. Es gilt also auch von Photius das selbe, was ich oben von Diogenian bemerkte, dass sich in seinem Lexikon Glossen finden, die auf Commentare (resp. Scholien) zu Plato zurückgehen. Dass wir in diesen Glossen des Photius wirklich Scholien vor uns haben, zeigt am besten ὑμνούντων· ὅτι ψιλῶς ἀντὶ τοῦ λεγόντων. Νόμων ς' Πλάτων· ψευδῆ φήμην ἡμῶν κατὰ θεῶν ὑμνούντων. Mit ὅτι pflegt ein Scholion zu beginnen, nicht aber ein neues Wort in einem Lexikon. Ferner hat Photius eine Glosse Θάσιος παῖς Ἀγλαοφῶντος· Πολύγνωτος ὁ ζωγράφος οὕτως ἐπεγέγραπτο. 'glossa Platonica mutila' bemerkt Naber. Das Lemma Θάσιος παῖς Ἀγλαοφῶντος kommt aber bei Plato gar nicht vor. Die Glosse stammt vielmehr wie es scheint aus dem schol. Gorg. 448 B ὁ ἀδελφὸς αὐτοῦ· οὗτος Πολύγνωτος ἐκαλεῖτο, οὗ ἐν Δελφοῖς ἡ θαυμαστὴ γραφή, ᾗ ἐπιγέγραπται· γράψε Πολύγνωτος, Θάσιος γένος Ἀγλαοφῶντος | υἱός, περθομένην Ἰλίου ἀκρόπολιν (Simonid. frg. 160). — In unseren Scholien finden sich die aufgezählten Glossen nicht, wohl aber einige andere, die ich in eine Reihe mit jenen stelle: Καρικὴ Μοῦσα (= schol. Legg. 800 E), κνησιῶντα (= schol. Gorg. 494 C), μεταδόρπια (= schol. Criti. 115 B), ὄττα (= schol. Legg. 800 cf. Tim.), οὐκ ἐτός (= schol. Rep. 568 A. cf. Pseudo-Didym. p. 399. Tim.), πορεῖα (= schol. Legg. 678 B). Ausserdem gehören hierher lex. Bekk. 442, 20 ἄρρατον (= schol. Crat. 407 D. cf. Pseudo-Didym. p. 400. Tim.), Suid. γενούστης (= schol. Phileb. 30 D), Suid. χυτρεύς (= schol. Rep. 421 D). Bei diesen also beruht nach meiner Meinung die Uebereinstimmung zwischen Phot. (Suid. lex. Bekk.) und den Scholien nicht auf gemeinsamer Benutzung des Boethus; es sind vielmehr alte Scholien, die auf irgend welchem Wege auch in das Lexikon des Photius gelangt sind.

Wie sich die aus Boethus entlehnten Glossen unter die beiden Schriften des Boethus verteilen, wird sich kaum feststellen lassen. Cobet Mnemos. IX 436 wies τευτάζειν und ὀργεῶνες der Schrift περὶ τῶν ἀπορουμένων und Κυψελιδῶν ἀνάθημα der συναγωγή zu. Naber glaubte aus einigen Doppelglossen bei Phot. und in den Scholien auf die Benutzung beider Schriften schliessen zu können und Mettauer (p. 90) ist ihm hierin gefolgt. Es ist sehr wahrscheinlich, dass Photius beide Schriften benutzte; vom Scholiasten ist es zum mindesten zweifelhaft. In den Doppelglossen liegt aber kein Beweis; denn es gibt keine doppelten Glossen des Boethus, weder bei Photius noch in den Scholien. Naber (Proleg. p. 55 ff.) führt zwar eine ganze Reihe von Beispielen an, aber nicht eins ist beweisend; zumeist benutzt er solche Glossen, die gar nicht aus Boethus sind. Photius hat drei Glossen mit dem Lemma κάκη, von denen keine als Boethus-Glosse gelten kann. Nach Naber sollen die erste und dritte aus Boethus sein, die zweite ist wahrscheinlich aus Aelius Dionysius. Ich rechne κάκη[1] zu den Glossen, die aus Plato-

1) Wie wenig man sich in dieser Beziehung auf Naber verlassen darf, dafür vorläufig nur ein Beispiel. τιμαλφέστερον bezeichnet Naber als glossa Platonica; aber bei Plat. Tim. 59 B heisst es τιμαλφέστατον κτῆμα. Die Form τιμαλφέστερον kommt in einem Fragment des Dichters Nikostratus bei Stob. Flor. 74, 62 vor. Die Glosse des Photius ist also keine platonische sondern eine λέξις κωμική.

Scholien excerpiert sind. Selbst wenn aber κίχη[1] Boethus-Glosse wäre, so rührt κίχη[1] keinesfalls von Boethus her. Denn es ist schlechterdings unbegreiflich, wozu er dasselbe Wort in beiden Sammlungen (und ganz in derselben Weise) erklärt haben sollte. Auch ist das Vorkommen einer solchen Glosse in einer συναγωγὴ λέξεων allenfalls denkbar, nicht aber in einer Schrift περὶ τῶν ἀπορουμένων λέξεων. — Von den beiden Photius-Glossen λίσπαι und λίσποι nimmt erstere auf Plato gar keine Rücksicht, sie erklärt nur den komischen Gebrauch von λίσποι (cf. Hesych. λίσπαι und λίσποι). Auch λίσπαι zeigt nicht die Merkmale einer Boethus-Glosse. Zur Erklärung der Plato-Stelle (Symp. 193 A) dient nur die zuerst angegebene Bedeutung οἱ μέσοι διαπεπρισμένοι ἀστράγαλοι, Boethus würde die Stelle ausführlicher erklärt haben; das Folgende καὶ λίσπη γλῶσσα ἡ ἐπιτετριμμένη geht auf Ar. Ran. 826; der übrige Teil der Glosse gibt zwei ausführliche Erklärungen für die Bedeutung des Wortes λίσποι bei den Komikern als Bezeichnung der Athener (cf. schol. Ar. Eq. 1368 Pollux II 184). Nach meiner Meinung ist auch Phot. λίσπαι nicht aus Boethus sondern aus einem rhetorischen Lexikon. Aus diesem und aus Diogenian ist schol. Symp. 193 A contaminiert (αἱ λεῖαι — λίαν = Hesych. λίσπη. καὶ οἱ διαπεπρισμένοι κτλ. = Phot. λίσπαι). — Auch in den beiden Glossen πελάται verrät nichts, dass sie aus Boethus sind. πελάται[1]· οἱ παρὰ τοῖς πλησίον ἐργαζόμενοι καὶ θῆτες· οἱ αὐτοὶ καὶ ἑκτήμοροι, ἐπειδὴ ἕκτῳ μέρει τῶν καρπῶν εἰργάζοντο τὴν γῆν. — πελάται[2]· οἱ μισθῷ δουλεύοντες, ἐπεὶ τὸ πέλας ἐγγύς· οἷον ἐγγιστα διὰ πενίαν προσιόντες. Ἀριστοτέλης.[1]) πελάται[1], womit die zweite Erklärung im schol. Euthyph. 4 C[2]) übereinstimmt, ist aus einem rhetorischen Lexikon, das auch von Eustathius benutzt wurde: Eust. p. 1854, 31 ἐθνικὴ δὲ λέξις καὶ ἡ μορτή, τὸ ἕκτον, φασί, μέρος τῶν καρπῶν, ὃ ἐδίδοτο τοῖς ἑκτημορίοις, ὡς ἐν ἀνωνύμῳ κεῖται λεξικῷ ῥητορικῷ. πελάται[2] ist ähnlich der ersten Erklärung des Scholions, die wahrscheinlich ein um die Glosse des Timaeus vermehrtes altes Scholion ist (s. oben p. 782). Vielleicht ist auch Phot. πελάται[2] ein Plato-Scholion. — Phot. σταθερόν[1] ist aus Boethus, Naber will σταθερόν[2] demselben zuweisen: σταθερόν[2]· ὀξύ, ἰσχυρόν· τὸ διὰ τὴν ὀξύτητα τῆς κινήσεως ἑστάναι δοκοῦν· καὶ σταθερὰν μεσημβρίαν ἐν Φαίδρῳ Πλάτων, τὸ μεσαίτατον καὶ πνιγηρότατον τῆς ἡμέρας δῆλον ὅτι. Die Worte ὀξύ — δοκοῦν bilden auch den Anfang der Boethus-Glosse σταθερόν[1]. Ohne Zweifel kann von den beiden Glossen nur eine aus Boethus sein. Es ist unmöglich, dass der Grammatiker sich in den beiden Schriften so wiederholt haben sollte. Wenn die Ueberlieferung richtig ist (und nicht etwa in einer der beiden Glossen eine Dittographie vorliegt),

1) Der Name des Aristoteles ist vielleicht durch Abschreiberversehen aus der ersten Glosse in diese versetzt. Das Citat ist in jener staatsrechtlichen Glosse passender als in der rein grammatischen πελάται[2].

2) Diese zweite Erklärung fehlt im Venetus t.

so müssen wir annehmen, [illegible] der Verfasser der [illegible] dieselbe Quelle benutzte wie [illegible] Naber[illegible] durch schol. Phaedr. 242 A [illegible] keiner der beiden Phot. [illegible]

Ueber ταρχεύειν und [illegible] kann [illegible] ταριχεύειν [illegible] ist aus dem Bachmann'schen Lexikon; [illegible] also Naber auch Phot. στωμ[illegible] μόνιμον. στάσιμον [illegible] Boethus zuweisen, dann hätte er drei Boethus-Glossen στωμ[illegible] Was die Glossen Τυφώνος und Τυφῶν betrifft, so ist erstere ein kurzes Scholion zu Phaedr. 230 A; Τυφῶν kann eher aus einem rhetorischen Lexikon als aus Boethus sein: cf. schol. Ar. Eq. 511. — Auch die beiden Glossen ὑηνῶν sollen nach Naber aus Boethus stammen. Die erste aber (ὑηνῶν θρεμμάτων, bloss ein Lemma mit dem Citat aus Plat. Legg. 819 D ohne Erklärung) ist aus dem Bachmann'schen Lexikon. Die andere lautet: ὑηνῶν· σκαιῶν καὶ ἀμαθῶν· καὶ ὑηνία σκαιότης καὶ ἀμαθία. οὕτως Καλλίας.[1]) Wie Naber diese trotz des οὕτως Καλλίας als 'altera glossa Platonica' bezeichnen konnte, verstehe ich nicht. Es ist eine λέξις κωμική, die mit der Plato-Stelle nichts zu schaffen hat, die Bedeutungen σκαιῶν καὶ ἀμαθῶν passen dort gar nicht. Auch schol. Legg. 819 D ὑηνῶν· χοιρείων, ἢ σκαιῶν καὶ ἀμαθῶν beweist nichts für den platonischen Charakter der Photius-Glosse: denn nur χοιρείων ist die alte richtige und allein passende Erklärung, das andere hat der byzantinische Scholiast aus dem von Photius vollständiger ausgeschriebenen rhetorischen Lexikon zugesetzt. — Phot. ὑμνεῖν (= schol. Rep. 329 B) habe ich oben (p. 796) unter die wahrscheinlichen Boethus-Glossen aufgenommen, ὑμνούντων dagegen ist nach seiner Form ein Scholion (s. o. p. 803).

Zuletzt führt Naber die beiden Glossen ὀκρίβας[2] und ὀκρίβας[3] an (ὀκρίβας[1] = lex. Bach.). Erstere lautet: ὀκρίβας[2]· σκηνή, ἰδίως πάντων τῶν λεγόντων· τὰ πλαστικὰ πήγματα, ἐφ' οἷς διατυποῦσι τὰς εἰκόνας· καὶ τὰ ὑπερείσματα τῶν ξυλίνων θεάτρων· βέλτιον φαίνεται τὸ λογεῖον, ἐφ' οὗ ἵστανται οἱ τραγῳδοί. Die andere: ὀκρίβας[3]· τὸ λογεῖον ἐφ' οὗ οἱ τραγῳδοὶ ἠγωνίζοντο· καὶ Πλάτων ὁ φιλόσοφος ἐν Συμποσίῳ κέχρηται τῷ ὀνόματι. Zu ὀκρίβας[1] vergleicht Naber schol. Symp. 194 B, dieses ist aber ein altes Scholion, mit welchem Hesych übereinstimmt (s. o. p. 787). ὀκρίβας[2] könnte allenfalls aus Boethus sein, aber es fehlen alle Merkmale der Boethus-Glossen. ὀκρίβας[3] aber kann deshalb nicht aus Boethus sein, weil von diesem Plato niemals als ὁ φιλόσοφος bezeichnet wird. Dies bemerkt an

1) Das Lemma ὑηνῶν bezieht sich vermutlich auf einen Vers des Kallias; ὑηνία dagegen war von Pherekrates gebraucht, wie sich aus Phot. [illegible] καὶ [illegible] ἀμαθία. σκαιότης. παρὰ Φερεκράτει· καὶ [illegible] Πλάτων ὁ φιλόσοφος τὸ ἀμαθὲς ἀναστρέφεσθαι καὶ [illegible] (Theaet. 166 C) ergibt. (Dies bemerke ich wegen Kock FCA I 199 frg. [illegible]) Diese Glosse ist offenbar aus derselben Quelle.

einer anderen Stelle Naber selbst (Proleg. p. 31). Alle Glossen des Photius, in denen Πλάτων ὁ φιλόσοφος citiert ist, rühren wahrscheinlich von Aelius Dionysius her: vgl. ἐρεσχηλεῖν. εἰώθεε. συηνία. ὑπηνεμίε und Ael. Dion. b. Eust. p. 901, 11.

Doppelglossen aus Boethus sind nach Naber und Mettauer auch ἦ δ' ὅς, τρίτου κρατῆρος und τρίτος κρατήρ, φαῦλον. Mettauer (p. 90) weist Phot. ἦ δ' ὅς[1] (= Pseudo Didym. p. 399) der Schrift περὶ τῶν ἀπορουμένων zu, ἦ δ' ὅς[2], womit er schol. Phaed. 65 B zusammenstellt, der συναγωγή. Phot. ἦ δ' ὅς[2] ist aber nicht aus Boethus sondern aus dem Bachmannschen Lexikon, der grosse Unsinn, den die Glosse enthält, ist auch einem Boethus nicht zuzutrauen. Auch das Scholion, das übrigens mit Phot. ἦ δ' ὅς[2] wenig Aehnlichkeit hat, muss aus anderer Quelle sein (wahrscheinlich altes Scholion). — Phot. τρίτου κρατῆρος und τρίτος κρατήρ haben beide ihre Analoga in den Scholien: mit jener berührt sich schol. Phileb. 66 D, mit dieser schol. Charm. 167 A. Schol. Phileb. 66 D τὸ τρίτον τῷ σωτῆρι· ἐκ μεταφορᾶς εἴρηται τοῦ ἐν ταῖς συνουσίαις ἔθους· Σοφοκλῆς ἐν Ναυπλίῳ καταπλέοντι. ἐκιρνῶντο γὰρ ἐν αὐταῖς κρατῆρες τρεῖς. καὶ τὸν μὲν πρῶτον Διὸς Ὀλυμπίου καὶ θεῶν Ὀλυμπίων ἔλεγον, τὸν δὲ δεύτερον ἡρώων, τὸν δὲ τρίτον σωτῆρος, ὡς ἐνταῦθά τε καὶ δὴ καὶ ἐν Πολιτείᾳ. ἔλεγον δὲ αὐτὸν καὶ τέλειον, ὡς Εὐριπίδης Ἀνδρομέδᾳ καὶ Ἀριστοφάνης Ταγηνισταῖς. Dies könnte sehr wohl aus Boethus sein (s. oben p. 800). Aehnlich ist nun Phot. τρίτου κρατῆρος· τοῦ σωτῆρος, ὃν καὶ τέλειον ἔλεγον· τὸν μὲν πρῶτον Ὀλυμπίων φασί, τὸν δὲ δεύτερον ἡρώων, τὸν δὲ τρίτον ὀλυμπικῶς τῷ σωτῆρί τε καὶ Ὀλυμπίῳ. Noch besser stimmt mit dem Scholion Hesych. τρίτος κρατήρ· Σοφοκλῆς Ναυπλίῳ καταπλέοντι. ἐν ταῖς συνουσίαις ἐκιρνῶντο κρατῆρες τρεῖς. καὶ τὸν μὲν πρῶτον Διὸς Ὀλυμπίου καὶ θεῶν Ὀλυμπίων ἔλεγον, τὸν δὲ δεύτερον ἡρώων, τὸν δὲ τρίτον σωτῆρος. Aber weder Diogenian noch Photius haben hier Boethus ausgeschrieben; denn die Glossen des Hesych und Photius beziehen sich nicht auf eine Plato-Stelle, sondern auf den Vers des Sophokles Ζεῦ παυσίλυπε καὶ Διὸς σωτηρίου σπονδὴ τρίτου κρατῆρος (frg. 389 Nauck). Bei Boethus konnte das Lemma nur τὸ τρίτον τῷ σωτῆρι lauten, wie es an allen drei Stellen bei Plato (Phileb. 66 D Charm. 167 A Rep. 583 B) heisst. Es wäre doch merkwürdig, wenn Boethus statt des Platonischen das Sophokleische Lemma τρίτου κρατῆρος oder τρίτος κρατήρ gewählt haben sollte. Die Uebereinstimmung des Scholions mit Phot. und Hesych. beweist nur, dass Boethus Diogenian und der Autor der Photius-Glosse (Aelius Dionysius?) aus derselben Quelle schöpften. Phot. τρίτος κρατήρ und schol. Charm. 167 A τὸ τρίτον τῷ σωτῆρι sind sich zwar ähnlich aber nicht so vollständig, dass man denselben Autor für beide annehmen müsste. Aus Boethus ist weder die Photius-Glosse noch das Scholion. Letzteres hat die Form einer Parömie, die Parömien in den Scholien gehen aber auf eine andere Quelle zurück.

Für Phot. τρίτος κρατήρ gilt wegen des Lemmas dasselbe wie für τρίτου κρατῆρος. — Was endlich φαῦλον betrifft, so ist aus B[illegible] Phot. φαῦλον[2] und schol. Rep. 423 C: der Scholiast hat aus der mit Citaten reich gespickten Glosse die einzelnen Bedeutungen herausgeschält, die Citate selbst gestrichen, die von Boethus für diese Stelle angegebene Bedeutung ῥᾴδιον vorangestellt und ein ὡς vor hinzugesetzt. Naber und Mettauer wollen auch schol. Alcib. II 147 D Boethus zuweisen. Aber dieses stimmt im wesentlichen mit lex. Bach. p. 412, 4 und Eust. p. 1356, 61 überein:

schol. Alcib. τὸ φαῦλον ἐπὶ τεσσάρων ἐννοιῶν τάσσεται κατ' ἐναντιότητα παραλαμβανομένων· ἐπὶ ἁπλότητος καὶ εὐηθείας Δημοσθένης· οὐ γὰρ εἰ φαύλοις ὑμεῖς προστάταις[1]) χρῆσθε· ἐπὶ δὲ τοῦ ἐπαίνου Εὐριπίδης· φαῦλον, ἄκομψον, τὸ μέγιστ' ἀγαθόν· ἐπὶ δὲ μεγέθους, φαῦλον στόμα ἀντὶ τοῦ μέγα· ἐπὶ δὲ μικρότητος εὐθέως ἐν ἀρχῇ τοῦ κατ' Ἀριστοκράτους. λέγουσι δὲ καὶ τὴν φαυλίαν ἐλαίαν μικρόκαρπον οὖσαν οὕτως ὀνομάζεσθαι. ἐκνενίκηκε μέντοι τὴν παλαιὰν χρῆσιν ἡ εἰς τὸ κακὸν μετάληψις· φαῦλον γὰρ οἱ πλεῖστοι τὸ κακὸν ἐξακούουσι.	lex. Bach.[2]) φαῦλον· τοῦτο τάσσεται ἐπὶ τεσσάρων σημασιῶν· ἐπὶ μὲν κακοηθείας Δημοσθένης· οὐ γὰρ εἰ φαύλοις ὑμεῖς συμμάχοις χρῆσθε. ἐπὶ δὲ ἀγαθοῦ Εὐριπίδης ἐν Ἡρακλεῖ[3]) φαῦλον, ἄκομψον, τὰ μέγιστ' ἀγαθόν. ἐπὶ δὲ μεγέθους ὡς τὸ φαῦλον στόμα. καὶ ἐπὶ τοῦ μικροῦ. ὅθεν καὶ τὴν φαύλην ἐλαίαν τὴν μικρόκαρπον. Πλάτωνι δὲ καὶ ἄλλοις Ἀττικοῖς σημαίνει τὸ ἁπλοῦν καὶ ῥᾴδιον.	Eust. οὕτω καὶ φαῦλον οὐ μόνον τὸ κακοήθες, ὡς παρὰ Δημοσθένει δηλοῖ τό, οὐ γὰρ εἰ φαύλοις ὑμεῖς συμμάχοις χρῆσθε, ἀλλὰ καὶ τὸ ἀγαθόν, ὡς Εὐριπίδης· φαῦλον, [illegible], τάχιστον.[4]) οἱ δὲ μόνον ἐπὶ μεγέθους ὡς τὸ φαῦλον στόμα, ἀλλὰ καὶ ἐπὶ μικρότητος, ὅθεν καὶ [illegible] ἐλαία ἡ μικρόκαρπος ἢ καὶ φαυλία, γινομένη, φασίν, ἐκ κοτίνου [illegible]πέντος καὶ μεταφυτευθέντος. λέγεται δέ, [illegible], φαῦλον καὶ τὸ ἁπλοῦν καὶ μέτριον καὶ [illegible] τὸ ἁπλῶς καί, [illegible] Ἀριστοφάνης [illegible] φέρει νῦν τὸ κακόν

Dass allen dreien dieselbe Quelle vorlag, ist klar. Die vom Verfasser der Glosse des lex. Bach. und von Eustathius benutzten Exemplare waren an einigen Stellen corrupt, dem Scholiasten lag das Lexikon in reinerer Gestalt vor. Am Ende weichen die drei von einander ab und ergänzen sich gegenseitig. Da Boethus von Eust. nicht benutzt ist, so kann er auch nicht als Quelle des Scholions angesehen werden. Mit dem Schluss im lex. Bach. berührt sich Phot. φαῦλον[1]· ἡμεῖς μὲν ἐπὶ τοῦ κακοῦ καὶ μοχθηροῦ τάσσομεν· παρὰ δὲ Πλάτωνι καὶ τοῖς ἄλλοις Ἀττικοῖς σημαίνει τὸ ἁπλοῦν

1) Bei Dem. XIX 30 fehlt in unseren Handschriften und Ausgaben sowohl προστάταις als συμμάχοις.

2) Im lex. Bach. gehört φαῦλον zu den interpolierten Glossen, sie fehlt im Coisl. 347.

3) Statt ἐν Ἡρακλεῖ muss es heissen ἐν Λικυμνίῳ ἐπὶ τοῦ Ἡρακλέους (Diog. Laert. III 63. Eur. frg. 476 Nck.)

4) τάχιστον ist Corruptel für τὸ μέγιστ' ἀγαθόν: ähnlich bietet im lex. Bach. die Hdschr. τάγιστα ἀγαθόν.

καὶ ῥᾴδιον [καὶ τοῖς λοιποῖς]. Diese ist, wie auch Naber richtig bemerkt, wahrscheinlich aus Aelius Dionysius. Wenn nun auch Eust. letzteren benutzt hat, so muss dasselbe auch vom Scholiasten angenommen werden. Vielleicht ist schol. Alcib. (= lex. Bach. Eust.) aus der ausführlicheren, Phot. φαῦλον¹ aus der kürzeren Ausgabe des Lexikons des Aelius Dionysius.

Es gibt also bei Photius und in den Scholien keine Doppelglossen aus den beiden Schriften des Boethus. Solche können aber auch gar nicht vorhanden sein. Es ist durchaus unwahrscheinlich, dass Boethus dieselben Ausdrücke in beiden Schriften erklärte. Die Schrift περὶ τῶν ἀπορουμένων behandelte mit grosser Gelehrsamkeit schwierige Ausdrücke des Platonischen Sprachgebrauchs, während die συναγωγή eine kurzgefasste Sammlung Platonischer λέξεις enthielt, in der aber gewiss alle diejenigen fehlten, die in der andern Schrift besprochen waren. Der Verfasser der kleinen Sammlung περὶ τῶν ἀπορουμένων παρὰ Πλάτωνι λέξεων (in Millers Mélanges) hat sein Werkchen nach der erstgenannten Schrift des Boethus benannt, er scheint aber nicht blos diese sondern auch die συναγωγή benutzt zu haben. Nauck (Mélanges Gréco-Rom. III 159) hat darauf aufmerksam gemacht, dass mitten in der Sammlung, die sich anscheinend um alphabetische Ordnung nicht kümmert, eine alphabetische Glossenreihe erscheint (ἀναπεμπάζεσθαι — χήτει p. 400—402). An diesen Umstand lässt sich die Vermutung knüpfen, dass die Boethus-Glossen, welche in dieser alphabetischen Reihe vorkommen, aus der alphabetischen συναγωγή entlehnt sind, während in den übrigen Teilen die (nicht alphabetische) Schrift περὶ τῶν ἀπορουμένων λέξεων benutzt sein mag. Hiernach also würden z. B. ἄδην, δυσωπεῖσθαι, ἐπὶ κόρρης, σταθερόν, φαῦλον in der συναγωγή, dagegen ἦ δ' ὅς, τευτάζειν (cf. Pollux IX 137. Mettauer p. 91), ἀεί, περιαγειρόμενοι, κερασβόλον in der Schrift περὶ τῶν ἀπορουμένων gestanden haben.

Man würde indessen fehlgehen, wenn man weiter schliessen wollte, dass wir bei Pseudo-Didymus nur Excerpte aus Boethus haben. Es mag noch die eine oder die andere Glosse, die ich unter die wirklichen Boethus-Glossen aufzunehmen Bedenken trage, aus Boethus stammen, z. B. ἀτεχνῶς (p. 399. cf. Phot. Qu. Amphil. Mai p. 232), σκολύθριον (p. 402). Aber Alles darf nicht auf Boethus zurückgeführt werden. Der Verfasser hat sicher mehrere Quellen benutzt, wie er auch selbst am Schlusse andeutet: τὴν δ' ἐξήγησιν ἀπέδωμεν τῶν λεξειδίων . . . ἀκολουθήσας τῶν καθηγητῶν ταῖς ὑφηγήσεσιν. Namentlich waren unter diesen auch ältere Scholien, wie man aus der Uebereinstimmung vieler Glossen mit alten Scholien in unserem Scholiencorpus und mit Timaeus schliessen muss. Die Zeit des Verfassers lässt sich ebenso wenig wie die des Timaeus bestimmen; doch gehört er wie dieser wahrscheinlich noch dem Altertum an. Einige Glossen sind in das Etymologicum Magnum übergegangen (Mettauer p. 87).

Gemäss seiner Grundanschauung über das Verhältnis des Scholiasten zu Boethus führte Naber auch Alles, was in den Scholien an Aelius Dionysius erinnert, auf die Vermittelung des Boethus zurück. Da aber Boethus, wie ich aus Hesych. [illegible] geschlossen habe, vor Diogenian gelebt haben muss, [illegible] nicht von einer Benutzung dieses Atticisten (des Zeitgenossen des Diogenian) durch Boethus die Rede sein. Wir müssen mit [illegible] annehmen, dass ein Scholiast ihn direct benutzt hat. Erwähnt wird er nur einmal, im schol. Rep. 470 D ἀλιτηριώδης (κατὰ Διονύσιον γὰρ τὸν Ἁλικαρνασσέα). Sichere Spuren seiner Benutzung [illegible] sich aber noch an einigen anderen Stellen. Schol. Rep. 113 A ᾖα, womit Phot. ᾖα wörtlich übereinstimmt, ist ganz unzweifelhaft ein Excerpt aus dem bekannten Atticisten.¹) Dasselbe gilt von schol. Criti. 111 B σᾶ τὰ σῷα μονοσυλλάβως φασὶν Ἀττικοί, καὶ τὸν σῶον σῶν. καὶ ἡ σῷα σᾶ παρ' αὐτοῖς. Bei Photius steht dasselbe etwas ausführlicher in zwei Glossen: σᾶ¹· περισπωμένως τὰ σῷα· εἴρηται δὲ ἐπὶ θηλυκοῦ σᾶ ἡ πόλις οἷον σῴα ἡ πόλις. — σᾶ²· τὰ σῷα λέγουσι μονοσυλλάβως ἀπὸ τοῦ σῷα συναιροῦντες· καὶ τὸν σῶον [καὶ] σῶν· καὶ σῷοι σοῖ· παρὰ δὲ Θουκυδίδῃ δισυλλάβως σῷοι.²) Nach Naber sollen das Scholion und Phot. σᾶ¹ aus Boethus, Phot. σᾶ² dagegen aus Aelius Dionysius sein. Aber jedermann sieht, dass das Scholion nur aus derselben Quelle sein kann wie Phot. σᾶ². Und auch Phot. σᾶ¹ scheint nur eine kürzere Fassung der (nicht ganz vollständigen) Glosse σᾶ². Boethus hat mit diesen atticistischen Lehren gar nichts zu schaffen. Alles ist aus Aelius Dionysius, wie sich aus Eust. p. 959, 42 ergibt: τὸ δὲ σῶς εὕρηται, φασι, καὶ θηλυκῶς· Ἀριστοφάνης· οὕτω παρ' (γὰρ Dobree) ἡμῖν ἡ πόλις μάλιστα σῶς ἂν εἴη. λέγουσι δὲ καὶ σᾶ τὰ σῷα οἱ παλαιοί, παρ' οἷς καὶ σᾶ ἡ σῴα. Εὐριπίδης ἐν Ὑψιπύλῃ· εὔφημα (εὔσημα Valcken.) καὶ σᾶ καὶ κατεσφραγισμένα. Ἀριστοφάνης· ἡ μᾶζα γὰρ σᾶ καὶ τὰ κρέα χὠ κάραβος. Αἴλιος δὲ Διονύσιος εἰπών τινα καὶ αὐτὸς τοιαῦτα λέγει ὅτι καὶ σῷοι σοῖ, καὶ σῷ δέ, φησι, μονοσυλλάβως οἱ σῷοι καὶ παρὰ Θουκυδίδῃ. Aus Ael. Dion. ist ferner wahrscheinlich das vorhin besprochene schol. Alcib. II 147 D φαῦλον. Nicht ganz so sicher scheint mir dies von schol. Symp. 205 A τὸ τέλος οἱ Ἀττικοὶ τάττουσι καὶ ἀντὶ τάξεως καὶ τάγματος καὶ δαπάνης, ἔνθεν ὁ πολυτελὴς καὶ εὐτελὴς καὶ ὁ συντελής, καὶ τὸ εἰς γάμους ἀνάλωμα, ὅθεν τὰ προτέλεια. λέγεται καὶ ἀντὶ ἀρχῆς. Θουκυδίδης· προσελθὼν δὲ τοῖς τέλεσιν, ὡς εἰ ἔφη τοῖς ἐν ἀρχῇ οὖσι. σημαίνει καὶ τὸ ἀποτέλεσμα τῶν πραγμάτων. καὶ τὸ εἰσπραττόμενον ὑπὸ τῶν τελωνῶν χρέος

1) Zu den Worten καὶ παρὰ Θουκυδίδῃ οὕτως ἀναγνωστέον vgl. Suid. lex. Bekk. 430, 22 Ἀπολλώνιον (aus Ael. Dion.) . . . οὕτω καὶ παρὰ Θουκυδίδῃ ἀναγνωστέον.

2) Das Ende ist confus und corrupt; es ist zu corrigieren nach Phot. σῷ· μονοσυλλάβως οἱ σῷοι· καὶ παρὰ Θουκυδίδῃ· οἱ δὲ συνηθέστερον γράφουσι σῷοι.

τέλος καλεῖται. Phot. hat diese Glosse nur in der verkürzten Form, die sie durch den Verfasser des Bachmannschen Lexikons erhalten hat: τέλος· ἀρχή, τάξις· τέλος καὶ τὸ διδόμενον τοῖς βασιλεῦσι· τέλος καὶ τὸ δαπάνημα, ὅθεν καὶ πολυτελὲς τὸ πολυανάλωτον· τέλος καὶ τὸ πέρας· καὶ ὁ γάμος, ὅθεν καὶ τὰ προτέλεια. Aehnlich erklärt Eust. p. 881, 24, jedoch ohne den Namen des Ael. Dion. zu nennen: τέλος γάρ, φασιν, ἀνάλωμα καὶ τάξις καὶ ἀρχὴ καὶ γάμος. [καὶ ἐκ μὲν τοῦ δηλοῦντος τὸ ἀνάλωμα γίνεται ἀτελὴ κατὰ Παυσανίαν τὰ ἀδάπανα, ὡς καὶ πολυτελῆ τὰ πολυδάπανα]. ἐντεῦθεν δὲ καὶ εὐτελὴς ὁ φειδωλός, φασι, καὶ ὀλιγοδάπανος, ὡς πολυτελὴς ὁ πολυδάπανος: cf. Suid. εὐτελής.

Auch das Lexikon des bei Eustathius häufig mit Ael. Dion. verbundenen Pausanias ist hier und da vom Scholiasten benutzt. Am offenkundigsten zeigt sich dies im schol. Epist. 363 A ἀμοργίς· κυρίως ἡ λινοκαλάμη, ἐξ ἧς γίνεται ἐνδύματα ἀμόργινα [ἢ ἀμοργίδια] λεγόμενα· οἱ δὲ τὰ παραπλήσια βύσσῳ. ἔστι δὲ ἀμοργὶς καὶ ἡ τοῦ ἐλαίου ὑποστάθμη καὶ ἡ τρὺξ τοῦ οἴνου. Dasselbe Suid. s. v. ἀμοργίς. Beide aber schöpfen aus Pausanias, welchen Eust. z. Dion. Perieg. 525 nennt: ἀμόργη[1]) γὰρ ἡ τοῦ ἐλαίου ὑποστάθμη ὅ ἐστιν ὁ τρυγίας. Παυσανίας δέ, οὐ τὸ Ἀττικὸν λεξικόν, ἄλλο τι ἐμφαίνει λέγων· ἀμοργὸς ὅμοιον βύσσῳ· καὶ ὅτι ἀμοργὶς κυρίως ἡ λινοκαλάμη, ἐξ ἧς ἐνδύματα ἀμόργινα (ἀμοργίδια codd.) λεγόμενα, ὡς ὁ κωμικὸς ἐν Λυσιστράτῃ (150) δηλοῖ. cf. lex. rhet. Bekk. 210, 29. Harp. ἀμοργός. Hesych. ἀμόργη. ἀμόργινα. ἀμοργίς. Ausserdem ist aus Pausanias schol. Rep. 414 C τὸ ψεῦδος Φοινικικόν φησιν ἀπὸ τῶν κατὰ τὸν δράκοντα καὶ τοὺς Σπαρτοὺς καὶ Κάδμον ψευδῶς λεγομένων.[2]) Ebenso Phot. Suid. s. Φοινικικὸν τὸ ψεῦδος. Eust. p. 1757, 60 καὶ ψεῦδος δὲ Φοινικικὸν ἀπὸ τῶν κατὰ τὸν Κάδμον τὸν Φοίνικα καὶ τὸν δράκοντα καὶ τοὺς Σπαρτοὺς μυθικῶς λεγομένων, ὥς φησι Παυσανίας. Vielleicht ist auch schol. Phileb. 30 D γεννῆται δέ (= Suid. γεννῆται[1]) aus Pausanias; denn es stimmt wesentlich mit Eust. p. 239, 37, wo zwar Pausanias nicht ausdrücklich genannt, aber wahrscheinlich mit dem ἀλλαχοῦ gemeint ist, da kurz vorher Aelius Dionysius genannt wird.[3])

Die sog. rhetorischen Lexika des Photius und des Eustathius sind aber auch sonst vom Scholiasten benutzt worden. Aus rhetorischen Wörterbüchern stammen nach meiner Meinung die mit Photius (Suid. Et. Mg.) übereinstimmenden Scholien, welche sich weder auf Boethus noch auf eine der anderen gemeinsamen Quellen zurückführen lassen. Von einigen derselben ist bereits die Rede gewesen: von λίσπαι schol. Symp. 193 A und πελάται schol. Euthyphr. 4 C (zweite Erklärung) oben p. 801, von ὑπηνόν schol. Legg. 810 D [illegible] p. 805. Letzteres ist wahrscheinlich aus Ael. Dion. [illegible] auf Phot. συηνία). So wenig wie diese sind eine ganze Reihe anderer als Boethus-Glossen anzusehen. Das Wort ὅσια wird schol. Rep. 344 A folgendermassen erklärt: ὅσια τὰ βέβηλα, εἰς ἃ ἔξεστιν εἰσιέναι, ὡς Ἀριστοφάνης Λυσιστράτῃ (743)· ὦ πότνι' Εἰλείθυι', ἐπίσχες τοῦ τόκου, | ἕως ἂν εἰς ὅσιον ἀπέλθω χωρίον. καὶ ὅσια χρήματα τὰ μὴ ἱερά. λέγεται δὲ καὶ τὸ Διονύσιον ὅσιον. Ebenso erklären Phot. Suid. ὅσιον χωρίον· τὸ βέβηλον καὶ μὴ ἱερόν, εἰς ὃ ἔξεστιν εἰσιέναι· Ἀριστοφάνης Λυσιστράτῃ· ὦ — χωρίον· καὶ ὅσια χρήματα τὰ μὴ ἱερά. λέγεται δὲ καὶ τὸ δίκαιον (Διονύσιον Suid.) ὅσιον. Hier ist keine Spur von Plato-Erklärung vorhanden. Die Glosse des Phot. bezieht sich auf den angeführten Vers der Lysistrata. Der Scholiast hat das Lemma der Quelle ὅσιον χωρίον gestrichen und die Glosse nach dem Lemma ὅσια, das die Platostelle bot, zugestutzt. — Atticistischen Ursprung verrät schol. Hipp. II 368 C λήκυθον δὲ ἀγγεῖόν τι φασιν Ἀττικοί, ἐν ᾧ τοῖς νεκροῖς ἔφερον τὸ μύρον. τὴν ἀλάβαστρον, ἀρσενικῶς δὲ τὸν ἀλάβαστρον εἶπεν Ἡρόδοτος (III 20). Ebenso Phot. Suid. λήκυθον· τὴν τοῦ μύρου Ἀττικοὶ καλοῦσιν ἀλάβαστον· ἀρσενικῶς δὲ τὸν ἀλάβαστον εἶπεν Ἡρόδοτος. Aus derselben Quelle wird auch die in demselben Scholion stehende λέξις κωμική sein: στλεγγὶς ἡ ξύστρα, καὶ στλεγγιζόμενοι οἱ ἀποξυόμενοι. ὅ ἐστι κτενιζόμενοι· στλεγγὶς γὰρ τὸ κτένιον, ὡς Ἀριστοφάνης Γήρᾳ· εἰ παιδαρίοις ἀκολουθεῖν δεῖ, σφαῖραν καὶ | στλεγγίδ' ἔχοντα. καὶ Δαιταλεῦσιν· οὐδ' ἔστιν αὐτοῖς στλεγγὶς οὐδὲ λήκυθος. καλεῖται δὲ στλεγγὶς καὶ χρυσοῦν ἔλασμα τὸ περὶ τῇ κεφαλῇ τῶν γυναικῶν, womit Phot. Suid. στλεγγίς übereinstimmen, aber auch schol. Ar. Eq. 580 (jedoch nicht im cod. Venetus). vgl. auch Pollux X 62. Eine 'glossa Platonica' (Naber) kann ich hier nicht erkennen. — Nicht platonisch sondern λέξεις κωμικαί sind ferner: schol. Apol. 21 E Ῥαδαμάνθυος ὅρκος (erklärt wird νὴ τὸν κύνα, der Ausdruck Ῥαδαμ. ὅρκος kommt bei Plato nicht vor), ebenso erklärt von Phot. Suid. Eust. p. 1871, 4. Zenob. V 81 (PB) = Hesych. schol. Ar. Av. 521. Die in ihrer Form sehr ähnlichen und zugleich an den atticistischen Stil erinnernden (cf. παρὰ τοῖς νεωτέροις — παρὰ δὲ τοῖς παλαιοῖς) schol. Apol. 25 C ὦ τᾶν und schol. Theaet. 178 E ὦ μέλε finden sich sonst nur bei Suidas. Mit Suidas stimmt auch schol. Soph. 252 C ἐγγαστρίμυθος, welches der byzantinische Scholiast aus einem rhetorischen Lexikon zu dem alten paroemiographischen Scholion (παροιμία — ἔλεγον) als Erklärung des in diesem vorkommenden Wortes ἐγγαστριμύθου hinzugesetzt hat: ἐγγαστρίμυθος δέ ἐστιν ὁ ἐν γαστρὶ μαντευόμενος. τοῦτον τὸν ἐγγαστρίμαντιν νῦν τινες Πύθωνά φασι, Σοφοκλῆς δὲ στερνόμαντιν.

1) ἀμόργη (Hefe des Olivenöls) ist die richtige Form, nicht ἀμοργίς (Suid. schol. Plat.): cf. Hesych. ἀμόργη. Et. Mg. 129, 14 (= Cram. An. Ox. I 13, 15); ἀμοργίς dagegen feiner Flachs (von der Insel Amorgus).

2) Der Scholiast fügt noch die anderswoher entlehnten Worte hinzu: οὗτος γὰρ Ἀγήνορος τοῦ Ποσειδῶνος καὶ Λιβύης ἦν, ἧς ἡ Φοινίκη χώρα (!).

3) Irrtümlich spricht Mettauer p. 93. 95 bei dieser Glosse von Aelius Dionysius statt von Pausanias. Mettauer leitet auch schol. Rep. 531 B κολλόπων und schol. Legg. 805 E ταλασία aus Pausanias ab: diese beiden Scholien sind aber aus Diogenian: s. oben p. 782–790.

(Πλάτων ὁ φιλόσοφος[1]) Εὐρυκλέα, ἀπὸ Εὐρυκλέους τοιούτου μάντεως fügt Suid. hinzu, was der Scholiast gestrichen hat), καὶ Ἀριστοφάνης ἐν Σφηξὶ (1019)· μιμησάμενος τὴν Εὐρυκλέους μαντείαν καὶ διάνοιαν. Φιλόχορος δὲ ἐν τρίτῳ καὶ γυναῖκας ἐγγαστριμύθους φησίν.[2]) Dasselbe kurz bei Hesych. ἐγγαστρίμυθος· τοῦτόν τινες ἐγγαστρίμαντιν, οἱ δὲ στερνόμαντιν λέγουσι. φησὶ δὲ περὶ τοῦ τρόπου τῆς μαντείας καὶ Πλάτων ἐν τῷ Σοφιστῇ. τοῦτον ἡμεῖς Πύθωνα νῦν καλοῦμεν. Diogenian und der Atticist schöpften offenbar aus derselben Quelle. — Mit Suid. s. v. χαραδριός stimmt schol. Gorg. 494 B χαραδριὸς ὄρνις τις, ὃς ἅμα τῷ ἐσθίειν ἐκκρίνει[3]), εἰς ὃν ἀποβλέψαντες ὡς λόγος οἱ ἰκτεριῶντες ῥᾷον ἀπαλλάττονται· ὅθεν καὶ ἐγκρύπτουσιν αὐτὸν οἱ πιπράσκοντες, ἵνα μὴ προῖκα ὠφελῶνται οἱ κάμνοντες. 'καί μιν καλύπτει· μῶν χαραδριὸν περνάς'; ὥς φησιν Ἱππῶναξ. Auch dies ist eine λέξις κωμική, wie schol. Ar. Av. 266 zeigt: χαραδριὸν μιμούμενος· Εὐφρόνιος ἐκ τοῦ χαραδριὸν μιμούμενος ἀξιοῖ δέχεσθαι ἀποκεκρυμμένος. ἐπεὶ γὰρ τοὺς ἰκτερικοὺς ὠφελεῖ ὁ χαραδριὸς ὀφθείς, οἱ πωλοῦντες αὐτόν, φασί, κρύπτουσιν, ἵνα μὴ πρὸ τοῦ ὠνήσασθαί τις ἰαθῇ παρέργως. — Im schol. Rep. 383 C werden die Worte Platos ὅταν τις τοιαῦτα λέγῃ περὶ θεῶν, χαλεπανοῦμέν τε καὶ χορὸν οὐ δώσομεν folgendermassen erklärt: χορὸν οὐ δώσομεν· ἀντὶ τοῦ οὐκ εὐδοκιμήσομεν καὶ νικήσομεν. χορὸν διδόναι γὰρ ἔλεγον ἐν ἴσῳ τῷ εὐδοκιμεῖν καὶ νικᾶν. παρὰ γὰρ τοῖς Ἀθηναίοις χοροῦ ἐτύγχανον κωμῳδίας καὶ τραγῳδίας ποιηταὶ οὐ πάντες, ἀλλ' οἱ εὐδοκιμοῦντες καὶ δοκιμασθέντες ἄξιοι. Hier muss eine Verwechslung vorliegen: nicht χορὸν διδόναι kann in übertragener Bedeutung soviel wie εὐδοκιμεῖν und νικᾶν bedeuten, sondern χορὸν λαβεῖν oder ἔχειν. Genau dasselbe aber steht bei Suid. χορὸν δίδωμι· ἐν ἴσῳ τῷ εὐδοκιμεῖν κτλ.[4]) — Kurz ist schol. Legg. 814 A ἀπώμοτον· ἀπηγορευμένον, φευκτόν. Der Scholiast hat das Citat, woran man die Glosse als eine komische erkennt, gestrichen: Suid. lex. Bekk. 441, 14 ἀπώμοτον· ἀπηγορευμένον, φευκτὸν καὶ ἀποίητον· τί δ' ἔστ' Ἀθηναίοισι πρᾶγμ' ἀπώμοτον; Εὔπολις ἐν ταῖς Πόλεσιν. — Mehr gelehrten und antiquarischen Charakter, so dass man eher an Pausanias als an Aelius Dionysius denken möchte, haben schol. Theaet. 160 E ἀμφιδρόμια (= Suid.; cf. Harp. Hesych. lex. rhet. Bekk. 207, 13)[5]), schol. Polit. 298 D

1) Dieses ὁ φιλόσοφος zeigt, dass Boethus nicht die Quelle ist, was auch der ganze Ton der Glosse ausschliesst.

2) Auffällig ist das Fehlen dieses ganzen Scholions (παροιμία — φησίν) im Venetus t.

3) Die Worte ὃς — ἐκκρίνει fehlen bei Suidas; der Scholiast hat sie wahrscheinlich aus Olympiodor (p. 358 Jahn) zugesetzt.

4) Unverständlich ist Append. Prov. (BV) V 30 (= Hesych.) χορὸν δίδωμι· ἐπὶ τῶν σκώμμασι νικώντων. Auffallend ist die Bemerkung von Ruhnken (Opusc. I 256): 'Suidas a fort bien expliqué cette phrase . . . en faisant allusion à ce passage de Platon.'

5) Dies Scholion nimmt auf Plato keinen Bezug, ebenso wenig

κύρβεις (= Phot. κύρβεις[2] Suid.), schol. Parm. 127 A Παναθήναια (= Phot. Suid. Eudem.), schol. Phaedr. 229 D Ἄρειος πάγος (= Suid. lex. Bekk. 444, 1 Et. Mg. 132, 8), schol. Alcib. I 122 D Εἵλωτες (= Et. Mg. 299, 17 Suid.), schol. Lys. 203 A Ἀκαδήμεια (= Suid.), schol. Gorg. 451 E σκόλιον (= Phot. [illegible] XV 694 A. Hesych.), schol. Rep. 563 A βασανιζόμενον [illegible] Mg. 188, 57 Suid. βασανίζειν), schol. Rep. 606 D βωμολοχία (= Et. Mg. 217, 55[1]) Suid. βωμολόχος. kurz auch lex. [illegible] schol. Legg. 630 E ἐπίκληρος δέ ἐστιν κτλ. (Suid. ἐπίκληρος [illegible] Harp. lex. rhet. Bekk. 256, 8), schol. Legg. 831 C ἄβολος [illegible] ἀβολήτωρ[2], lex. Bekk. 322, 2; cf. Hesych.). Endlich sind noch [illegible] kurze Scholien zu nennen: schol. Polit. 310 E εὐήτριον [illegible] (= Phot. Suid. εὐήτριον und ἤτριον), schol. Alcib. I 123 C [illegible] (= Phot. Suid.[4]), schol. Rep. 609 A ἐρυσίβη (= Phot.[4] [illegible]), schol. Tim. 52 E πλόχανον (= Phot. Suid. Eust. p. 1527, 21). In keinem einzigen dieser Scholien finden wir wirkliche Plato-Erklärungen, so dass kein Grund vorliegt Boethus als die Quelle des Scholiasten anzusehen.

3. Die Scholien, Photius und das Bachmannsche Lexikon.

Das sog. Bachmannsche Lexikon (d. h. die Buchstaben β — ω der im cod. Coisl. 345 enthaltenen συναγωγὴ λέξεων χρησίμων ἐκ διαφόρων σοφῶν τε καὶ ῥητόρων πολλῶν)[5]) enthält fast nur Glossen, die sich auch bei Photius (und Suidas) finden. Naber (Proleg. p. 127) behauptete, das ganze Lexikon mit Ausnahme weniger interpolierter Glossen sei aus Photius excerpiert. K. Boysen (de Harp. lexici font. p. 35) hat diese Annahme in zutreffender Weise widerlegt.[6]) Das Verhältnis ist vielmehr das umgekehrte. Photius

Suidas; dagegen scheint Et. Mg. 89, 54 aus einem platonischen Lexikon zu sein; mit dem Anfang stimmt die Glosse des Pseudo-Didymus (p. 402).

1) Im Et. Mg. ist mit dieser rhetorischen Glosse die des Harpokration verquickt.

2) Ueber die durch Glossemata verunstaltete Suidas-Glosse vergl. Nauck Philol. II 155.

3) ἤτριον kommt bei Plato gar nicht vor.

4) Die letzten Worte ἢ ἡ κονιορτώδης φθορὰ τοῦ σίτου Phot. Suid., die im Scholion fehlen, sind aus dem Bachmannschen Lexikon. [illegible] contaminierte Glossen sind bei Phot. nichts Seltenes; einige aus Timaeus und dem lex. Bach. componierte zählt Mettauer p. 68 auf. Man erkennt hieraus, wie verkehrt Naber handelte, indem er die Timaeus- und Harpokration-Glossen ganz ausschied.

5) Den Buchstaben α dieser Sammlung enthält bekanntlich das sechste Bekkersche Lexikon.

6) Ueber die Eudemus-Frage, welche Boysen damit verknüpft hat, enthalte ich mich jedes Urteils, bis das ganze zur Entscheidung der Frage notwendige Material vorliegen wird, welches Boysen vorbereitet und hoffentlich bald herausgiebt. Auch die Frage, ob Suidas von Photius abhängig ist oder nicht, muss vorläufig noch unentschieden bleiben.

hat die Glossen, welche sich auch im lex. Bach. finden, zwar nicht aus diesem selbst, aber aus einem nicht sehr verschiedenen Lexicon, in welchem nur jene interpolierten Glossen fehlten. Diese Glossen bilden den Kern und den Grundstock des Photianischen Lexikons, denes Lexikon, welches die gemeinsame Quelle des Bachmann'schen und des Photius war, ist noch in einer anderen Handschrift vorhanden, im cod. Coisl. 347, wo es in reinerer Gestalt vorliegt und namentlich auch der Buchstabe α in der ursprünglichen Form erhalten ist, während derselbe im cod. Coisl. 345 bekanntlich durch die wertvollen Zusätze aus den Atticisten Aelius Dionysius Pausanias Phrynichus, aus Boethus Harpokration Timaeus u. a. erweitert ist. Das lex. Bach. enthält im allgemeinen ganz dürftige Glossen: der Ursprung ist bei vielen nicht festzustellen. Am meisten ist, wie es scheint, das Lexikon des Diogenian ausgebeutet. Auf andere bekannte Lexikographen lassen sich nur wenige Glossen mit Bestimmtheit zurückführen. Hier und da findet sich eine Glosse aus den Atticisten (z. B. δεύτερος πλοῦς — Paus. b. Eust. p. 1453, 19), im cod. Coisl. 345 auch interpolierte (z. B. φαῦλον 412, 4). Boethus wurde von dem Verfasser des Lexikons nicht benutzt, wir finden hier keine einzige der sicheren Boethus-Glossen: τευτάζειν (386, 6) sowohl wie δεῦρ' ἀεὶ und δυσωπεῖσθαι (200, 4) sind im Bachmannschen Lexikon interpoliert und fehlen im cod. Coisl. 347.[1])

Dieses byzantinische Lexikon, das uns also in drei fast ganz gleichen Exemplaren im cod. Coisl. 347, cod. Coisl. 345 und bei Photius-Suidas vorliegt, ist auch von unserem byzantinischen Scholiasten benutzt worden. Denn eine grosse Zahl der Glossen, die der Scholiast und Photius gemeinsam haben, ist auch im lex. Bach. und im cod. Coisl. 347 vorhanden. Naber, der das ganze lex. Bach. als aus Photius excerpiert und alle den Scholien und Photius gemeinsamen Glossen als Eigentum des Boethus ansah, musste naturgemäss annehmen, dass auch im lex. Bach. Boethus-Glossen vorhanden seien. Mettauer (p. 68) teilt Nabers Ansicht über Photius' Verhältnis zum lex. Bach. nicht, er stimmt vielmehr Boysen zu. Aber die weiteren notwendigen Consequenzen zu ziehen hat er unterlassen: in Bezug auf Boethus hat er dieselben irrigen Anschauungen wie Naber. Wenn wir uns auf Mettauers Standpunkt stellen, müssten wir zwei Arten von Boethus-Glossen bei Phot. annehmen, einmal solche die er aus den Schriften des Boethus direct entlehnt, sodann diejenigen welche er durch Vermittelung des lex. Bach. erhalten hat. Da dies durchaus unwahrscheinlich ist, so muss Naber und mit ihm Mettauer in der Statuierung von Boethus-Glossen zu weit gegangen sein. Keine

Durch blosse Aufzählung der Stellen, an welchen Suidas eine bessere Ueberlieferung zeigt als die einzige erhaltene Hdschr. des Photius, wird Suidas' Unabhängigkeit von Photius nicht bewiesen.

1) Nach einer Mitteilung von Boysen aus seiner Collation des cod. Coisl. 347.

Glosse des Photius, wenn sie sich im lex. Bach. und cod. Coisl. 347 findet, darf aus Boethus abgeleitet werden. Und demgemäss [illegible] auch alle Glossen in den Plato-Scholien, die sich bei Photius [illegible] lex. Bachm. finden, nicht aus Boethus sondern aus dem lex. Bach. Ihre Zahl ist ziemlich bedeutend, nach den Diogenian[illegible] sie am stärksten in den Scholien vertreten, [illegible]. Ich gebe hier ein genaues Verzeichnis derselben.[2])

schol.	
Euthyph. 2 A δίκη δημοσίων	: lex. Bach. Suid. [illegible]
" 4 A und Polit. 285 D ᾗ που	: lex. Bach. Phot. Suid. [illegible] und ᾗ πού γε
Apol. 18 C ἐρήμη — καταδιαιτηθῇ	: lex. Bach. Phot. Suid. [illegible] auch Zenob. III [illegible]
" 19 E und Legg. 921 A προῖκα	: lex. Bach. Suid. [illegible] Phot.).
" 22 A ἦ μήν	: lex. Bach. Phot. Suid. [illegible]
" 24 C χαριεντίζεται	: cod. Coisl. 347 lex. Bach. [illegible] diger schol. Rep. [illegible] Et. Mg. [illegible], 17.
" 30 D und Theaet. 166 D	: lex. Bach. Phot. Suid. [illegible] δέω καὶ δέομαι
Phaed. 99 B καρδόπῳ	: lex. Bach. Phot. Suid. Et. Mg. [illegible] κάρδοπος
" 107 B[3]) Symp. 217 A Gorg. 486 E[4])	: lex. Bach. Phot. Suid. Et. Mg. [illegible] ἕρμαιον.
" 111 E αἰώραν	: lex. Bekk. 357, 20 Suid. [illegible] Bach. Phot. Suid. [illegible]
Crat. 397 D θεῖν	: lex. Bach. Phot. [illegible]
" 428 D θαμά	: lex. Bach. Phot. Suid. s. v.
Theaet. 142 B αἱρεῖ[5])	: lex. Bekk. 357, 2 Suid. s. v.
" 142 C ἀτάρ	: lex. Bekk. 458, 4 Suid. s. v.
" 143 D ἐπίδοξοι	: lex. Bach. Suid. ἐπίδοξοι
" 164 E Gorg. 483 B[6]) Rep. 329 B u. 536 C	: lex. Bach. Phot. Suid. [illegible]

1) Der Kürze halber sage ich, wie auch schon im vorigen Capitel mehrfach, 'aus dem lex. Bach.' statt 'aus dem Lexikon, welches die gemeinsame Quelle des cod. Coisl. 347, des lex. Bach. und des Phot. war'.

2) Ausser dem lex. Bach. habe ich überall Phot. Suid. [illegible] und, wo dies nach den Excerpten bei Cramer An. Par. IV 161 ff. und Boysen p. 90 ff. möglich war, auch cod. Coisl. 347 genannt. Für die α-Glossen ist nach allgemeinem Brauch nicht das Bachmannsche sondern das sechste Bekkersche Lexikon (lex. Bekk.) citiert. Welche α-Glossen [illegible] dem ursprünglichen Bestande des lex. Bach. gehören, lässt sich mit Hilfe des cod. 347, soweit dieser vorhanden ist, ermitteln: einige Mitteilungen in dieser Beziehung verdanke ich K. Boysen. In den Teilen, wo cod. 347 lückenhaft ist (vgl. Boysen p. 90), war ich auf eigene Vermutung [illegible] gewiesen. Uebrigens lassen sich diese Glossen leicht [illegible].

3) Die Worte ταυτα — θεῖν fehlen im Venetus t und in den Siebenkees'schen Hdschr.

4) Zu Gorg. 486 E steht das Scholion ἕρμαιον nicht blos im Oxoniensis sondern auch im Venetus t.

5) Schol. αἱρεῖ καταλαμβάνει, νῦν δὲ τὸ κατανοεῖ, lex. Bekk. Suid. [illegible] κατανοεῖ ist vielleicht das alte Scholion αἱρεῖ καταλαμβάνει: die Erklärung [illegible].

6) Zu Gorg. 483 B steht das Scholion [illegible] nicht nur im Oxoniensis sondern auch im Venetus t. Ueber die Gorgias-Scholien im Oxon. s. oben p. 777.

schol.
Soph. 243 D κατὰ πόδα : lex. Bach. Phot. Suid. s. v.
„ 259 D ἀμηγέπη : cod. Coisl. 347 lex. Bekk. 387, 16. Suid. s. v.
Parm. 127 B παιδικά : cod. Coisl. 347 lex. Bach. Phot. Suid. s. v.
Symp. 186 A und Rep. 311 A : lex. Bach. Suid. ὡς ἔπος εἰπεῖν.
„ 213 E ψυκτὴρ (— ποτήριο) : lex. Bach. Phot. Suid. s. v.
„ 219 B τριβώνιον : lex. Bach. Phot. s. v.
„ 221 C προτροπάδην : lex. Bach. Phot. Suid. s. v.
„ 221 E κανθηλίους : lex. Bach. Phot. Suid. κανθήλιος und κάνθων, lex. Bach. κανθήλιοι ὄνοι.
Phaedr. 228 C ἀμωςγέπως : lex. Bekk. 389, 28 Suid. s. v.
„ 234 D γάνυσθαι : lex. Bach. Suid. s. v.
„ 242 C ἔθραξε [1]) : lex. Bach. Phot. Suid. Et. Mg. 454, 19 θράττειν.
„ 243 A Πέργαμα : lex. Bach. Phot. Suid. Πέργαμον.
„ 243 B παλινῳδίαν : lex. Bach. Phot. Suid. παλινῳδία.
„ 248 A ὑποβρύχιαι : lex. Bach. Phot. Suid. ὑποβρύχιοι.
Alcib. I 121 C γενέθλια : lex. Bach. Suid. Et. Mg. 225, 29 γενέθλια, Suid. Et. Mg. γενέσια.
„ II 140 D ἐνεούς : lex. Bach. Suid. ἐνεός.
Amat. 135 E πέλτη (ἡ τετράγωνος κτλ.) : lex. Bach. Phot. Suid. πέλται und πελτασταί.
Charm. 176 B ὀςημέραι : lex. Bach. Phot. Suid. s. v.
Gorg. 459 C αὐτίκα : lex. Bekk. 464, 32 Suid. s. v.
„ 469 A εὐφήμει : lex. Bach. Suid. s. v.
„ 489 C συρφετός : lex. Bach. Phot. Suid. Et. Mg. 736, 35 s. v.
„ 508 D ἐπὶ κόρρης : cod. Coisl. 347 lex. Bach. Suid. Et. Mg. 360, 34 s. v.
„ 517 E σκυτοτόμον : lex. Bach. Phot. Suid. σκυτοτόμος und σκυτοδέψης.
Hipp. I 290 A τωθάσεται : lex. Bach. Phot. Suid. Et. Mg. 773, 6 τωθάζει.
Menex. 235 C ἐξ ὑπογύου : lex. Bach. Suid. Et. Mg. 349, 10 s. v.
Rep. 328 C θαμίζεις : lex. Bach. Phot. Suid. s. v.
„ 343 A τίτθη : lex. Bach. Phot. Suid. τήθη.
„ 349 B ἀςτεῖος : cod. Coisl. 347 lex. Bekk. 454, 5 Suid. s. v.
„ 364 E ὅμαδον [2]) : lex. Bach. Phot. Suid. ὅμαδος (Apoll. lex. hom. 120, 18).
„ 372 B ἄλφιτα : lex. Bekk. 386, 3 Et. Mg. 73, 16 s. v.
373 A πέμματα : lex. Bach. Phot. Suid. s. v.
„ 376 A (Gorg. 498 A. Clit. 409 D) : lex. Bach. Suid. κομψόν.
„ 391 E ἀγχίςποροι : lex. Bekk. 332, 25 Phot. Suid. s. v.
„ 400 B ὑποκοριζόμενοι : cod. Coisl. 347 lex. Bach. Phot. Suid. ὑποκοριζόμενοι und ὑποκορίζεται.
„ 404 B ἀκροςφαλεῖς : cod. Coisl. 347 lex. Bekk. 367, 17 Suid. s. v.
„ 406 A ἀπέκναισε : cod. Coisl. 347 lex. Bekk. 428, 27 [3]) Suid. ἀποκναίει Et. Mg. 126, 35.

1) Schol. Phaed. 86 E θράττον und schol. Parm. 130 D ἔθραξε sind entweder Verkürzungen dieser Glosse oder alte Scholien. cf. Tim. Hesych θράττειν Pseudo-Didym. p. 399

2) συναγωγήν ist die alte richtige Erklärung (Sauppe G. G. A. 1881 p. 1630 31).

3) Mit ἐνοχλεῖ beginnt, wie Suidas zeigt, eine neue Glosse: im

schol.
Rep. 420 E ξυςτίς (— περιβόλαιον) : lex. Bach. Phot. Suid. [illegible]
„ 431 E ὁπωςιοῦν : lex. Bach. Suid. s. v.
„ 465 D ἀναδουνται : lex. Bach. [illegible]
„ 488 C μανδραγόρᾳ (— καρπὸς) : lex. Bach. [illegible]
„ 494 B ἄλλως : lex. [illegible]
„ 527 D ὄμμα : lex. Bach. [illegible]
„ 534 E θρυπτικός : lex. [illegible]
„ 553 C ἀκινάκης (ἡ — Περσικόν) : lex. Bekk. 364 [illegible]
„ 551 A αὐχμηρούς : lex. Bekk. [illegible]
„ 561 A ἐκβακχευθῇ : lex. Bach. [illegible]
„ 573 D κῶμοι : lex. Bach. Phot. Suid. s. v.
„ 607 B λακέρυζα : lex. Bach. Phot. Suid. s. v.
Tim. 25 D κάρτα : lex. Bach. Phot. Suid. s. v.
„ 25 D τέναγος [1]) : lex. Bach. Phot. Suid. Et. Mg. [illegible] τενάγη.
Criti. 115 B ἀκρόδρυα : lex. Bekk. 366, 27 Suid. s. v.
„ 115 D στάδιον : lex. Bach. Phot. Suid. s. v.
Min. 321 D φλαῦρον : lex. Bach. Phot. Suid. s. v. [2]
Legg. 630 E κλῆρος (— σύστημα [3]) : lex. Bach. Phot. Suid. Et. Mg. 512, 16 s. v.
„ 681 A αἱμασιώδεις : lex. Bekk. 356, 6 Suid. αἱμασιώδεις [4]
„ 692 A ψαλίον : lex. Bach. Suid. ψαλίοις.
„ 811 E καταλογάδην : lex. Bach. Phot. Suid. s. v.
„ 822 C οὐ μήν : lex. Bach. Phot. Suid. s. v.
[„ 853 D κεραςβόλους : lex. Bach. Phot. Suid. [illegible]
„ 853 D ἀτεράμων : lex. Bekk. 459, 2 Suid. s. v.
„ 854 B ἀλιτηριώδεις : Suid. lex. Bekk. 377, 11 Et. Mg. 65, 31 ἀλιτήριος.
„ 854 B ἀποδιοπομπήσεις (ἡ τὰς κτλ.[5]) : cod. Coisl. 347 lex. Bekk. 427, [illegible] Et. Mg. 128, 20 ἀποδιοπομπεῖσθαι
„ 854 B ἀποτροπαίων : cod. Coisl. 347 lex. Bekk. 437, 33 Suid. ἀποτρόπαιον
„ 856 E ἀνέλη : lex. Bekk. 395, 33 Suid. Et. Mg. 106, 33 ἀνεῖλεν.
„ 871 E ἄνατί : lex. Bekk. 392, 33 Suid. s. v.
„ 899 D ἥκιστα : (lex. Bach. cod. Coisl. 347 [6]) Phot. Suid. s. v.
„ 932 A κωφή : lex. Bach. Phot. Suid. κωφόν.

cod. Coisl. 347 steht nur der erste Teil (— schol. Suid. ἀποκναίει Et. Mg.).

1) Zusatz des Scholiasten zu dem exegetischen Scholion τοῦτο χῶρον (zu τεναγώδη): Mettauer p. 9

2) Ebenso auch Eran. Philo περὶ διαφορᾶς σημασίας p. 174 Valcken.

3) Die Worte ἡ τὸ τῶν ἱερῶν ἀνδρῶν σύστημα werden ohne Grund von den Herausgebern eingeklammert; im lex. Bach. Phot. Suid. heisst es deutlicher τὸ σύστημα τῶν διακόνων καὶ πρεσβυτέρων.

4) Im lex. Bekk. ist die Glosse des lex. Bach. (Suid. αἱμασιαί aus schol.) mit der Glosse des Aelius Dionysius (Eust. p. 1851, 25 Suid. αἱμασιά) verknüpft: die Worte κυρίως — φραγμοῖς sind also als besondere Glosse (αἱμασιαῖς) auszuscheiden.

5) Die erste Erklärung τὰς ἀποστροφὰς — τὰ δεινὰ ist vielleicht altes Scholion; ähnlich schol. Crat. 396 E. Vgl. Pseudo-Didymus p. [illegible] Hesych. Tim. ἀποδιοπομπεῖσθαι.

6) Das Citat aus Libanius fehlt in cod. Coisl. 347 und lex. Bach.; es stand aber gewiss schon in der Quelle. Dass diese Glosse aus B[illegible] stamme (Naber Proleg. p. 62), hat auch Mettauer p. 97 bestritten.

schol. Legg.	942 A	ἐπ' αὐτοφώρῳ	: lex. Bach. Suid. s. v.
„	953 B	τημελεῖν	: lex. Bach. Phot. Suid. τημελῆσαι
„	954 A	φωρᾶν	: lex. Bach. Suid. s. v.
Epinom.	984 C	ῥώμη	: lex. Bach. Suid. ῥώμη (fehlt bei Phot.)
Epist.	337 E	ἐπιστολή	: lex. Bach. Suid. s. v.
„	345 D	ἀναμετρήσαιμι	: lex. Bekk. 391, 21 Suid. s. v.
„	353 E	τέμνειν φάρμακα	: cod. Coisl. 347 lex. Bach. Phot. Suid. τέμνειν und τέμνουσι φάρμακον.
Axioch.	364 A	Κυνόσαργες	: lex. Bach. Suid. εἰς Κυνόσαργες
„	364 B	ἐπιτωθάζων	: lex. Bach. Suid. ἐπιτωθάζων.
„	365 B	μονονουχί	: lex. Bach. Phot. Suid. s. v.
„	368 D	ἐγκαθέτους	: lex. Bach. Suid. ἐγκάθετος.
„	368 D	κατεχειροτόνησαν	: cod. Coisl. 347 lex. Bach. Phot. Suid. Et. Mg. 481, 44 s. v.
„	369 A	σύγκλυδ[ων]ος	: lex. Bach. Phot. Suid. συγκλύδων.
„	371 D	ἀγιστείας	: cod. Coisl. 347 lex. Bekk. 328, 4 Suid. s. v.

Bei weitem die meisten dieser Glossen sind so geringfügig, dass schon deshalb Boethus als Autor derselben ausgeschlossen ist. Nur wenige könnten allenfalls als platonische Glossen bezeichnet werden. ἀκροσφαλεῖς (Suid. lex. Bekk.) bezieht sich vielleicht auf Plat. Rep. 404 B; ἐπιτωθάζων (lex. Bach. Suid.) ist vielleicht Erklärung zu (Plat.) Axioch. 364 B, wie συγκλύδων (lex. Bach. Phot. Suid. = schol. Axioch. 369 A) zu Plat. Rep. 569 A. Diese würden als platonische Scholien zu gelten haben, die sei es aus Diogenian sei es auf andere Weise in das lex. Bach. gelangt sind. Auf solche Weise muss meiner Meinung nach die Uebereinstimmung zwischen schol. Legg. 853 D und lex. Bach. Phot. Suid. κερασβόλα erklärt werden:

schol. κερασβόλους ἀπὸ μεταφορᾶς τῶν ἐν τοῖς πυροῖς καὶ ὀσπρίοις συμφυομένων σκληρῶν κόκκων τοὺς ἀπαιδεύτους καὶ ἀπειθεῖς τοῖς νόμοις καὶ σκληροὺς ταῖς γνώμαις φησίν. οὗτοι οὖν οἱ κόκκοι σκληροί τ' εἰσὶ καὶ μέλανες, στρογγύλοι, ἰσομεγέθεις κέγχροις, οἳ συνεψόμενοι τοῖς ὀσπρίοις οὐ τήκονται. εἴρηνται δὲ οὕτως ἀπὸ τοῦ τὴν κατασπορὰν καὶ τὸ ἄροτρον[1]) τοῖς κέρασι τῶν βοῶν βεβλῆσθαι καὶ ἀντιτύπτειν, καὶ διὰ τοῦτο κερασβόλα κληθῆναι.	lex. Bach. Phot. Suid. κερασβόλα· τὰ σκληρὰ καὶ ἐν τοῖς πυροῖς καὶ ἐν τοῖς ὀσπρίοις συμφυόμενα, τῇ μὲν χροιᾷ μέλανα, στρογγύλα δὲ καὶ ἰσομεγέθη κέγχροις· ἃ συνεψόμενα τοῖς ὀσπρίοις οὐ τήκεται· εἴρηται δὲ οὕτως ἀπὸ τοῦ τὴν κατασπορὰν καὶ τὸ ἄροτρον τοῖς κέρασι τῶν βοῶν βεβλῆσθαι καὶ ἀντιτύπτειν· ὅταν οὖν λέγῃ κερασβόλους, τοὺς ἀπαιδεύτους καὶ σκληροὺς καὶ μὴ πειθομένους τοῖς νόμοις φησίν.

Dies Scholion ist nicht aus dem lex. Bach., da es andere Fassung hat als die Glosse der Lexika, während sich sonst der Scholiast in allen aus dieser Quelle entlehnten Glossen streng an den Wortlaut derselben gehalten hat. Es ist vielmehr ein altes Scholion, wie die Form zeigt. Und dieses Scholion ist auch die Quelle der Glosse des lex. Bach., wie sich nicht blos aus der gemeinsamen Corruptel sondern auch aus der Scholienform der Glosse ergiebt: das blosse φησίν ohne den Namen des Schriftstellers ist in einem Plato-Scholion er-

1) Die Worte ἀπὸ τοῦ — ἄροτρον sind corrupt; Küster emendierte ἀπὸ τοῦ κατὰ τὴν σποράν καὶ τὸν ἄροτον.

klärlich, nicht aber in einem Lexikon. Das Vorkommen von [illegible] Glossen im lex. Bach. anzunehmen, liegt aber um so weniger Veranlassung vor, als die Boethus-Glosse κερασβόλον von [illegible] (p. 401) erhalten ist (s. oben p. 797); dass sie sich im [illegible] der Timaeus-Glosse vom schol. und lex. Bach. nicht [illegible] ist nicht wunderbar, da die Erklärung des Wortes und der [illegible] Stelle sicherlich viel älter ist als Boethus; vgl. auch schol. Ar. Vesp. 730, Et. Mg. 163, 11. Eust. p. 1151, 15.

Bei allen übrigen findet man nichts, was berechtigen könnte sie für platonische Glossen zu halten. Bei vielen dürfte es [illegible] sein anzugeben, auf welche Stelle eines Schriftstellers sie [illegible] werden müssen. Bei manchen lässt es sich vermuten. [illegible] bezieht sich wohl eher auf Ar. Nub. 675 als auf Plat. Phaed. [illegible]. ἕρμαιον geht wahrscheinlich auf Soph. Ant. 397. ἀποδιοπομπεῖσθαι kommt ausser bei Plato u. a. auch bei Lys. VI 53 vor, [illegible] bei [Dem.] Philipp. IV 6. λακέρυζα wird bei Plato [illegible] in Verbindung mit κύων gebraucht; die Glosse des lex. Bach. wie die des Hesych. λακέρυζα κορώνη bezieht sich auf Hesiod. Op. 745 (Mettauer p. 77). ψαλίοις geht auf Eur. Phoen. 793; [illegible] auf Isocr. II 7; ἀνατί auf Soph. Ant. 485 u. s. w. In χαριεντιζόμενοι wird ein Vers des Aristophanes erklärt. In ὑποκοριζόμενοι werden Stellen aus Demosthenes und Xenophon angeführt und [illegible] ausserdem haben lex. Bach. Phot. Suid. noch eine zweite Glosse ὑποκορίζεται· κολακεύει, ὑποκρίνει, daraus fügt der Scholiast zu der aus der ersten Glosse genommenen Erklärung noch die Worte κολακεύοντες, ὑποκρίνοντες hinzu. ἀγχίσποροι kommt zwar bei Plato vor (Rep. 391 E), aber in einem Fragment des Aeschylus (frg. 1[illegible] N.), ist also λέξις τραγική. Mehrere Glossen beziehen sich auf Homer. θέειν καὶ θεῖν: cf. Apoll. lex. hom. 63, 7; προτροπάδην (Π 304). γάνυσθαι: cf. Apoll. lex. hom. 53, 28. θαμίζεις Plat. Rep. 328 C erklärt der Scholiast durch συχνάζεις, wie lex. Bach. Phot. Suid. θαμίζεις· πυκνάζεις, συχνάζεις. Mettauer zweifelt nicht, dass der Scholiast und Photius die Glosse aus Boethus haben, er folgert sogar daraus: 'etiam perbreves (glossas), quales sunt Timaei, Boethi lexica comprehenderant' (p. 89). Sie hat aber mit Plato gar nichts zu schaffen, sie bezieht sich auf den homerischen Vers Σ 386. Homerisch sind ferner αὐτίκα (cf. Apoll. lex. hom. 47, 7), [illegible] (cf. Apoll. lex. hom. 120, 18), θριγκός (η 86 cf. Apoll. lex. hom. 88, 19), κῆδος (N 464), ἀναμετρήσαιμι (μ 428 cf. Apoll. lex. hom. 35, 24).

Ein grosser Teil der Glossen stammt aus Diogenian, welchen der Verfasser des Lexikons ausgeschrieben hat, doch so dass er den Wortlaut oft veränderte. So finden sich von den aufgezählten Glossen bei Hesych: ἐρήμη δίκη. ἦ μήν. ἐπίδοξος. προπηλακίζει (lex. Bach. etc. προπηλακίζων) κατὰ πόδα. κανθήλια. γάνυσθαι. [illegible] σκυτοτόμος, σκυτοδέψης. τωθάζει. ἐξ ὑπογύου. τήθη. ἀποκναίει.

θριγκός. λακίρωζα. κάρτα. ἀκρόδρυα. ψαλίον. καταλογάδην. οὐ μὴν. ἀτεράμων. (τημελές). τέμμειν. μονονουχί. ἐγκάθετος. Der Scholiast stimmt hier überall mit lex. Bach. etc., nicht mit Hesych. Aus der auch bei Hesych verderbten Diogenian-Glosse τέμμειν (zwischen τίμνηξ und τέμνονται)· πείθειν. τιμᾶν. ἡγεῖσθαι (cf. Schmidt Quaest. Hesych. p. XCV) ist im lex. Bach. geworden τέμνειν· πείθειν. τιμᾶν. ἡγεῖσθαι. Zugleich hat der Verfasser diese unsinnige Glosse zur Erklärung einer Stelle des Hierokles verwandt: τέμνουσι φάρμακον· τιμῶσιν, ἡγοῦνται. οὕτως ἄλλοι τε καὶ Ἱεροκλῆς. Der Scholiast schreibt diesen Unsinn gedankenlos ab: schol. Epist. 353 E τέμνειν φάρμακον· πείθειν, τιμᾶν, ἡγεῖσθαι, ὡς οἶμαι νῦν. Der Verfasser des Lexikons hat aber auch andere Quellen benutzt und weicht deshalb in manchen Glossen von Hesych ab. Der Scholiast erklärt einige Ausdrücke an zwei verschiedenen Stellen, an der einen nach Diogenian, an der anderen nach diesem byzantinischen Lexikon: so ἀμωσγέπως zu Charm. 175 C (= Hesych. Et. Mg. 95, 18) und zu Phaedr. 228 C (= lex. Bekk. Suid.); συρφετός zu Theaet. 152 C (= Hesych.) und zu Gorg. 489 C (= lex. Bach. Phot. Suid.); κομψός zu Polit. 285 A (= Hesych) und zu Rep. 376 A (= lex. Bach. Suid.); ἐπιεικῶς zu Crit. 43 A und Charm. 153 C (aus Diogenian? s. oben p. 794) und zu Rep. 431 E (= lex. Bach. Suid.); ἐπ' αὐτοφώρῳ zu Apol. 22 A (= Hesych) und zu Legg. 942 A (= lex. Bach. Suid.). Bisweilen hat der Scholiast in einer Glosse die Erklärungen des Diogenian und des lex. Bach. contaminiert: schol. Symp. 213 E ψυκτήρ; schol. Symp. 219 B τρίβων = Hesych, τριβώνιον (das bei Plato gar nicht vorkommt) = lex. Bach. Phot.; schol. Amat. 135 E πέλτη (s. oben p. 793); in schol. Rep. 420 E sind die Worte ξυστίς — περιβόλαιον aus lex. Bach., das übrige (mit Ausnahme der Erkl. von ἐπιπόρπημα und πόρπη) aus Diogenian; schol. Rep. 553 C ἀκινάκης (oben p. 793). Contamination mit anderen Quellen zeigen schol. Rep. 488 C μανδραγόρᾳ und schol. Legg. 630 E κλῆρος (s. oben p. 813). Bisweilen hat der Scholiast zu der bereits vorhandenen alten Erklärung aus dem lex. Bach. eine neue hinzugefügt.

Die Benutzung des lex. Bach. durch den Scholiasten ist wie die des Diogenian rein mechanisch und gedankenlos. Symp. 221 E bedeutet ὄνους κανθηλίους nichts anderes als 'Lastesel'; in übertragener Bedeutung (Dummkopf) kommt κανθήλιος erst bei späteren Schriftstellern vor. Der Scholiast aber erklärt κανθηλίους· τοὺς βραδεῖς νοῆσαι ἢ ἀφυεῖς, ἀπὸ κάνθωνος, ὅς ἐστιν ὄνος, εἰρημένοι, ὃς πάλιν ἀπὸ τῶν κανθηλίων, τῶν ἐπιτιθεμένων αὐτῷ (?) ἐπικάμπτων ξύλων, τουτέστι σαγμάτων, ὀνομάζεται οὕτως. Er hat einfach die Glosse des lex. Bach. κανθήλιος· βραδὺς νοῆσαι ἢ ἀφυής abgeschrieben; die Worte ἀπὸ κάνθωνος ὅς ἐ. ὄ. εἰ. sind aus lex. Bach. κάνθων· ὄνος; der Rest des Scholions ist eine sinnlose Verstümmelung der Glosse des lex. Bach. κανθήλιοι ὄνοι· οἱ σεσαγμένοι· κανθήλια γὰρ τὰ σάγματα. καὶ ἐν τῇ πρύμνῃ τῆς νεὼς ἐπικαμπῆ ξύλα τιθέμενα πρὸς σκηνοποιίαν. καὶ Βοιωτίας ὄρη τινά. cf. Hesych. κανθήλια. — Bei Plat. Phaedr. 243 A bedeutet Πέργαμα in dem Verse des Stesichorus die Burg von Troja. Der Scholiast erklärt Πέργαμα· τὰ ὑψηλά; er hat aus der Glosse des lex. Bach. Περγάμων· τὴν πόλιν Ἴωνες λέγουσιν· οἱ δὲ πάντες [illegible] Suid.) τὰ ὑψηλά gerade die nicht passende Bedeutung gewählt. Rep. 343 A erklärt der Scholiast τίτθη (Amme, Wärterin) durch μάμμη, ἡ πατρὸς ἢ μητρὸς μήτηρ, die bedeutet [illegible] in den Handschriften werden τήθη und τίτθη vielfach verwechselt. — ἀναδεῖσθαι wird Rep. 465 D in übertragener Bedeutung gebraucht (belohnt werden), der Scholiast erklärt ἀναδοῦνται· ἀναπλέκονται, στέφονται, wie lex. Bekk. 390, 8 Suid. ἀναδεῖ· ἀναπλέκει, στεφανοῖ. — θριγκός ist Rep. 534 E (ἆρ' οὖν δοκεῖ σοι . . . ὥσπερ θριγκὸς τοῖς μαθήμασιν ἡ διαλεκτική) metaphorisch gebraucht; von den Bedeutungen, die der Scholiast aus lex. Bach. angibt (περίφραγμα, στεφάνη, τειχίον, περίβολος), passt keine; die Glosse ist, wie bereits erwähnt, homerisch (η 86). — Legg. 681 A, wo αἱμασιώδεις zu erklären war, begnügt sich der Scholiast mit der Erklärung von αἱμασιαί (τοῖχοι κυρίως ἠκανθωμένοι), das er im lex. Bach. fand (Suid. αἱμασιαῖς· τοῖς φραγμοῖς κυρίως τοῖς ἠκανθωμένοις). Aehnlich bemerkt er Legg. 854 B ἀλιτηριώδεις ἀπὸ τῶν ἀλιτηρίων und erklärt ἀλιτήριος. Ueber diese Glosse muss ich etwas ausführlicher sein. Sie kommt in den Scholien zweimal vor; einmal unter ausdrücklicher Berufung auf Aelius Dionysius (s. oben p. 809), das andere Mal in etwas veränderter Fassung:

schol. Rep. 470 D ἀλιτηριώδης πρὸς βίαν ποιουμένη ἢ ἁμαρτανομένη, ἐκ τοῦ ἀλιτήριοι ὀνόματος παρηγμένη. κατὰ Διονύσιον γὰρ τὸν Ἁλικαρνασσέα, λιμοῦ γενομένου Ἀθήνησιν οἱ πένητες (τὰ) προσφερόμενα ἄλευρα διήρπαζον· ἐλέχθησαν οὖν οἱ τοὺς ἀλοῦντας ἐπιτηροῦντες ἀλιτήριοι. διέτεινε δὲ τὸ ὄνομα, ὥστε καὶ ἐπὶ πάντων τῶν μετὰ βίας τι ποιούντων ἢ ἁμαρτανόντων λέγεσθαι.

schol. Legg. 854 B ἀλιτηριώδεις ἀπὸ τῶν ἀλιτηρίων· οὗτοι δὲ λέγονται ἐκ τοῦδε. λιμός ποτε κατέλαβε τοὺς Ἀθηναίους· τῶν δὲ ἀλούντων ἐπιτηροῦντες οἱ πένητες ἀλούμενα τὰ ἄλευρα διήρπαζον, κἀντεῦθεν οἱ τοῦτο δρῶντες αὐτῶν ἐκλήθησαν ἀλιτήριοι. παρέτεινε τὸ ὄνομα καὶ ἐπὶ τῶν μετὰ βίας τι ποιούντων λέγεσθαι. παράγεται δὲ καὶ ἀπὸ τοῦ ἀλιτρεύειν ὅ ἐστιν ἁμαρτάνειν.

Schol. Legg. geht offenbar auch auf Aelius Dionysius zurück, es kann aber nicht wie schol. Rep. unmittelbar aus dem Lexikon des Atticisten entlehnt sein. Ich kann auch nicht glauben, dass beide Scholien von demselben byzantinischen Scholiasten herrühren. Die Worte ἀλιτηριώδης πρὸς βίαν ποιουμένη ἢ ἁμαρτανομένη sind ein altes Scholion. Ich möchte annehmen, dass das ganze Scholion sammt dem Citat aus Ael. Dion. von einem alten Scholiasten herrührt. So würde es sich erklären, dass die Glosse ἀλιτήριος in der Form des schol. Rep. auch bei Pseudo-Didymus erscheint. Denn diesem gehört wohl die Glosse, die sich in der Athos-Handschrift an das Ende der Excerpte aus Zenodor verirrt hat (Miller Mél.

p. 411) ἀλιτήμιος· κατὰ Διονύσιον τὸν Ἁλικαρνασσέα, λιμοῦ γενομένου Ἀθήνησιν οἱ πένητες τὰ προσφερόμενα ἄλευρα ἥρπαζον· ἐλέχθησαν οὖν οἱ τοὺς ἀλοῦντας ἐπιτηροῦντες καὶ ἁρπάζοντες ἀλιτήμιοι. διέτεινε δὲ τὸ ὄνομα ὥστε ἐπὶ πάντων τῶν μετὰ βίας τι ποιούντων ἢ ἁμαρτανόντων λέγεσθαι. Woraus ist nun schol. Legg.? Ich glaube, aus dem lex. Bach. Wir finden nämlich beide Fassungen der Glosse mit einander verschmolzen im sechsten Bekkerschen Lexikon, im Et. Mg. und bei Suidas. Lex. Bekk. 377, 11. Et. Mg. 65, 34 (auch Eudem) ἀλιτήριοι· ἁμαρτωλοί. ἀλιτήριοι δὲ ἐντεῦθεν ἐκαλοῦντο. λιμὸς κατέλαβέ ποτε τοὺς Ἀθηναίους· ἥρπαζον οὖν τινες ἀλούμενα τὰ ἄλευρα. ἀπὸ γοῦν ἐκείνων (καταχρηστικῶς Eudem) τοὺς πονηροὺς ἀλιτηρίους ἐκάλουν. Καὶ ἄλλως. ἀλιτήμιος δὲ λέγεται ὅτι λιμὸς ἐγένετο ἐν Ἀθήναις καὶ οἱ πένητες τὰ τῶν ἀλούντων ἄλευρα διήρπαζον. ἐλέχθησαν οὖν οἱ τοὺς ἀλοῦντας τηροῦντες καὶ ἁρπάζοντες ἀλιτήριοι. — παρέτεινε δὲ τὸ ὄνομα καὶ ἐπὶ τῶν μετὰ βίας τι ποιούντων, ἀπὸ τῆς σιτοδείας τῆς κατὰ τὸν Αἰτωλικὸν (?) πόλεμον γενομένης. ἔστι δὲ καὶ παράγωγος ἀπὸ τοῦ ἀλιτραίνειν ὅ ἐστιν ἁμαρτάνειν. Diese Doppelglosse lag auch Suidas vor, er hat sie aber verkürzt und aus Teilen beider Fassungen eine Glosse zusammengesetzt: ἀλιτήριοι· ἁμαρτωλοί. ἀλιτήριοι δ' ἐντεῦθεν ἐκαλοῦντο. λιμὸς κατέλαβέ ποτε τοὺς Ἀθηναίους, καὶ οἱ πένητες τὰ τῶν ἀλούντων ἄλευρα διήρπαζον. ἀπὸ γοῦν ἐκείνων καταχρηστικῶς τοὺς πονηροὺς ἀλιτηρίους ἐκάλουν. παρέτεινε δὲ τὸ ὄνομα — ἁμαρτάνειν (= lex. Bekk.). Die beiden Relationen sind (im lex. Bekk. Et. Mg.) in eigentümlicher Weise verbunden: die eine (= schol. Rep.) ist mitten in die andere (= schol. Legg.) hineingeschoben. Der erste Teil ἀλιτήριοι δὲ ἐντεῦθεν — ἐκάλουν entspricht schol. Legg., mit καὶ ἄλλως beginnt die Fassung des schol. Rep. und schliesst mit ἁρπάζοντες ἀλιτήριοι; der letzte Teil παρέτεινε δὲ κτλ. ist wieder aus der Fassung des schol. Legg. Meine Vermutung geht nun dahin, dass im schol. Legg. die Glosse des lex. Bach. erhalten ist, während sie in der Quelle des lex. Bekk. Et. Mg. Suid., wahrscheinlich auch bei Photius (vielleicht von Photius) durch das eingeschobene Excerpt aus Aelius Dionysius selbst erweitert war. Leider ist im cod. Coisl. 347 an der Stelle, wo ἀλιτήριοι stehen müsste, eine grössere Lücke, so dass ich auf einen urkundlichen Beweis für meine Vermutung verzichten muss.

Es bleibt noch übrig, einige grössere Scholien dieser Gruppe zu besprechen, welche Naber mit grosser Bestimmtheit auf Boethus zurückführte, schol. Parm. 127 B παιδικά, schol. Gorg. 508 D ἐπὶ κόρρης (Naber Prol. p. 129), schol. Axioch. 364 A εἰς Κυνόσαργες und schol. Axioch. 368 D κατεχειροτόνησαν. παιδικά gehört zu den wenigen gelehrten Glossen des lex. Bach., es ist die einzige, in der wir eine solche Fülle von Citaten finden: es werden Verse aus Sophokles Kratin Eupolis und eine Stelle aus Platos Phaedrus an-

geführt. Wenn die Glosse aus Boethus wäre, so würde es die einzige Boethus-Glosse sein, welche Photius durch die Vermittelung des lex. Bach. erhalten hat. Es fehlen aber die Merkmale der wirklichen Boethus-Glossen. Es ist eine λέξις κωμική, nicht eine platonische. Plato wird zwar citiert, aber man erkennt, dass es dem Verfasser nicht hauptsächlich auf die Erklärung dieser Plato-Stelle ankommt. Ich halte daher ein rhetorisches Lexikon für die Quelle dieser Glosse. An Ael. Dion. erinnert der Ausdruck παραδείγματα τοῦ μὲν ἐπὶ τῶν ἀρρένων τάττεσθαι πολλά: ähnlich lex. Bekk. 330, 1 ... παραδειγμάτων δὲ πάντα μεστά und Suid. ἀγοράσαι· ... ἀγοράσαι λέγουσι, τὸ δ' ἀγορᾶν βάρβαρον. παραδειγμάτων δὲ μεστὰ πάντα. — In der Erklärung von ἐπὶ κόρρης stimmen schol. Gorg. 508 D und lex. Bach. wörtlich überein. Die Glosse hat nichts von einer platonischen an sich, sie ist wahrscheinlich aus Aelius Dionysius, wie sich aus der Vergleichung von Eust. p. 947, 26 ergiebt und wie auch Mettauer (p. 95) annimmt. Die Boethus-Glosse ἐπὶ κόρρης hat Pseudo-Didymus p. 400 erhalten (s. oben p. 797).[1] — Die Glosse εἰς Κυνόσαργες hat gar keine Beziehung zu Plato. Sie scheint aus einem Commentar zu Demosthenes excerpiert zu sein und erklärt Dem. g. Aristokr. 213 ἀλλ' εἰς νόθους ἐκεῖ συντελεῖ, καθάπερ ποτ' ἐνθάδε εἰς Κυνόσαργες οἱ νόθοι. cf. lex. rhet. Bekk. 274, 21. — Zu der Photius-Glosse κατεχειροτόνησαν αὐτοῦ (= lex. Bach. schol. Axioch. 368 D) macht Naber die Bemerkung: 'est glossa Platonica, quod minime putaveris'. Es ist in der That nicht zu glauben: was hat denn diese Darstellung des Cheirotonieverfahrens mit der Erklärung des Plato zu schaffen? Noch wunderbarer ist, dass ein Plato-Erklärer sich des Namens des Midias des Gegners des Demosthenes bedient, um die Sache zu erklären. Man sieht hier recht deutlich, in welche Irrtümer Naber geraten musste, weil er überall in den Plato-Scholien Boethus als die Quelle ansah. κατεχειροτόνησαν αὐτοῦ ist offenbar eine Rednerglosse, sie bezieht sich nicht auf Plat. Axioch. 368 D, sondern auf Dem. g. Mid. 193 κατεχειροτόνησαν αὐτοῦ und ist vermutlich aus einem Commentar zu dieser Rede excerpiert: vgl. auch Harp. καταχειροτονία.

1) Mettauer führt zur Bestätigung der Annahme, dass Pseudo-Didymus die Glosse ἐπὶ κόρρης aus Boethus habe, den Umstand an, dass Harpokration ἐπὶ κόρρης ähnlich erklärt, und beruft sich auf Cobet, welcher vermutete (Mnemos. IX 429), dass Harp. s. v. ὀργεῶνες Boethus ausschrieb. Diese Vermutung beruht auf einem vollständigen Verkennen der Quellenverhältnisse der verschiedenen Arten von Wörterbüchern. Harpokration hatte wahrlich nicht nötig nach einem kleinen platonischen Lexikon zu greifen, um daraus Erklärungen der Ausdrücke ἐπὶ κόρρης und ὀργεῶνες zu entnehmen. Die Uebereinstimmung zwischen Boethus und Harpokration kann nur in der gemeinsamen Benutzung der älteren grammatischen Litteratur ihren Grund haben. Alle lexikalischen Werke des 1. und 2. Jahrhunderts n. Chr. fussen grösstenteils auf den Arbeiten der älteren Alexandriner.

4. Die Scholien, Photius und das fünfte Bekkersche Lexikon.

Mettauer behandelt in einem besonderen Capitel (VIII) die Glossen in den Scholien, welche sich auf athenische Verfassung, Altertümer und Gerichtswesen beziehen. Zahlreich ist diese Gruppe von Scholien namentlich zur Republik und zu den Gesetzen. Mettauer hat Recht, wenn er sagt, dass nicht alle aus einer Quelle stammen. Einige sind aus neuplatonischen oder älteren Commentaren[1]), andere aus Pollux.[2]) Einige sind auch aus Diogenian[3]), aus rhetorischen Wörterbüchern[4]), aus dem lex. Bach.[5]) Mettauer hat auch die Uebereinstimmung mancher Scholien dieser Art mit dem fünften Bekkerschen Lexikon bemerkt, aber die Schlüsse, die er daraus gezogen, sind nicht zutreffend. Er erwähnt M. Schmidts und Nabers Ansicht, dass im fünften Bekkerschen Lexikon Pausanias benutzt sei, und die Vermutung K. Boysens, dass zu den Quellen dieses Lexikons auch Aelius Dionysius gehöre. Dies genügt ihm, um darauf seinerseits die Vermutung zu gründen, dass ein Teil der antiquarischen Glossen in den Scholien auf die beiden Atticisten zurückgehe: die übrigen, meint er, seien aus Boethus geflossen. Boethus kommt aber

1) Schol. Phaedr. 229 B Ἀγραία Ἄρτεμις aus Hermias; schol. Phaedr. 235C οἱ ἐννέα — Ἀθηναίων aus Hermias; schol. Gorg. 451 B aus Olympiodor; schol. Rep. 327 A Παναθήναιο aus Proklus (Mettauer p. 35). Aus alten Commentaren sind wohl schol. Apol. 19 B ἀντωμοσία und 27 C ἀντιγραφή, schol. Phaedr. 236 B Ὀλυμπία, schol. Gorg. 473 E βουλεύειν λαχών (wo εἷς Schreibfehler für πεντήκοντα — A für N — ist) und ἐπιψηφίζειν, schol. Tim. 21 B Ἀπατούρια (s. oben p. 799) und φρατέρων, schol. Legg. 633 A τὰ ξυσσίτια und 633 B τὰς διαμαστιγώσεις, τὰς γυμνοπαιδίας, κρυπτεία.

2) Schol. Alcib. I 105 A Ἀθήνησι γάρ aus Poll. VIII 105. 104; schol. Rep. 550 C ἡ τῶν Ἀθηναίων πόλις aus Poll. VIII 130; schol. Legg. 855 C προσκλήσεις und διαψήφισις aus Poll. VIII 62. 64; schol. Legg. 928 C δίκην λαχεῖν aus Poll. VIII 28. Die zu Rep. 550 C angeführte Stelle aus Pollux findet sich auffallender Weise wörtlich auch bei Hermias z. Phaedr. p. 96 (Ast). Der Scholiast stimmt auch besser mit Hermias als mit unserem Text des Pollux: Herm. und schol. bieten διελέγοντο, Pollux κατελέγοντο. Ein Teil ist im schol. Legg. 915 B wiederholt, mit der Rückverweisung καθὼς ἐν τῷ πρὸ τούτου παρεθέμεθα: diese bezieht sich nicht, wie Mettauer (p. 118 A.) behauptet, auf den Schluss der ὑπόθεσις zu den Gesetzen sondern offenbar auf das Scholion zur Republik. — Aus Pollux (II 10) ist auch schol. Euthyd. 271 B σκληφρός (dagegen schol. Clark. = Hesych.).

3) Schol. Crit. 51 E γεννῆται; Parm. 127 C Κεραμεικός; Prot. 337 D πρυτανεῖον; Rep. 475 D Διονύσια; Criti. 112 A πνύξ; Legg. 850 A μέτοικοι und μετοίκιον.

4) Schol. Euthyph. 4 C πελάται; Theaet. 160 E ἀμφιδρόμια; Polit. 298 D κύρβεις; Parm. 127 A Παναθήναια; Phaedr. 229 D Ἄρειος πάγος; Legg. 630 E ἐπίσκηψις. S. oben p. 804 und 812 f.

5) Schol. Euthyph. 2 A γραφή und δίκη; Apol. 18 C ἐρήμη δίκη; Alcib. I 121 C γενέθλια und γενέσια; Legg. 630 E κλῆρος; Axioch. 364 A Κυνόσαργες; Axioch. 368 D κατεχειροτόνησαν.

auch in dieser Gruppe von Scholien gar nicht in Betracht. Unter den Boethus-Glossen bei Photius kommen allerdings auch zwei antiquarische vor, εὔθυνα und ὀργεῶνες; aber diese sind [illegible] im lex. Bekk. 116, 24 (s. oben p. 799) [illegible] Photius findet sich ausser diesen keine, in den Scholien [illegible] keine, die sich mit Wahrscheinlichkeit auf B[illegible] liesse. Dagegen ist die Uebereinstimmung mit dem fünften Bekkerschen Lexikon weit grösser, als es nach Mettauer [illegible] scheint, sie erstreckt sich auch auf andere, rein grammatische [illegible] auch hier participiert Photius fast durchweg.

Ueber die Art der Zusammensetzung und über die Quellen der λέξεις ῥητορικαί im cod. Coisl. 345 haben die bisherigen Untersuchungen M. Schmidts Nabers Boysens zu keinen sicheren [illegible] taten geführt. Nur so viel steht fest, dass hier und da Glossen [illegible] Diogenian eingeschoben sind. Schmidt und Naber weisen dem Atticisten Pausanias eine hervorragende Stelle unter den benutzten Quellen an. Aber diese Ansicht ist, wie auch Boysen p. 47 ff. ausgeführt hat, wenig begründet. Kein einziges der zahlreichen Fragmente des Pausanias findet sich in der entsprechenden F[illegible] im fünften Bekkerschen Lexikon. Es müsste wunderbar zugehen, wenn trotzdem Pausanias eine Hauptquelle des Lexikons wäre. E[illegible] wenig überzeugend ist Boysens Argumentation für die Benutzung des Aelius Dionysius. Mit Recht sagt F. v. Stojentin (Jahrb. f. Philol. 119 p. 122): 'man kann getrost die Behauptung aufstellen, dass sich im fünften Bekkerschen Lexikon weder Glossen des Ael. Dion. noch des Paus. vorfinden'.[1]) Die bisherigen Versuche [illegible] scheitern, weil man den grundsätzlichen Unterschied zwischen [illegible] Werken der beiden Atticisten und dem fünften Bekkerschen Lexikon nicht beachtet hat. Die λέξεις ῥητορικαί behandeln fast durchweg

1) Boysens Ansicht hat vor Kurzem einen Verteidiger gefunden an Th. Freyer (Quaest. de schol. Aeschin. fontibus, Leipz. Stud. V 239 ff.). Der Verfasser dieser Arbeit hat trotz des siegesgewissen Tones, mit dem er auftritt, die Frage in keinem wesentlichen Punkte gefördert. Zu Stojentins Meinung über das fünfte Bekkersche Lexikon bemerkt er p. 245 A. 1: 'cui sententiae non prius me addixerim, quam [illegible] quaestione diligentissime rem diiudicavero'. Hoffentlich bleibt uns [illegible] sorgfältige Untersuchung nicht lange vorenthalten. Zu unserem Erstaunen aber lesen wir bald darauf (p. 256 A.) 'quam Stojentini sententiam [illegible] videbis corruere'. Der Beweis für diese Behauptung soll in der Uebereinstimmung von Glossen des fünften Bekkerschen Lexikons mit Photius gefunden werden; er zählt mehrere derartige Glossen auf und [illegible] mit der rhetorischen Frage: 'num his propositis Stojentinus inter [illegible] cistas et V lex. Bekk. nexum quendam intercedere negare [illegible] conabitur?' Als ob Stojentin einen solchen nexus geleugnet hätte! Aber zwischen nexus quidam und directem Ausschreiben ist ein himmelweiter Unterschied. Die Abhandlung von Freyer basiert fast durchweg auf falschen und unbewiesenen Voraussetzungen über die Quellen des Photius, des fünften Bekkerschen Lexikons und der anderen verwandten Quellen.

den Sprachgebrauch und Ausdrücke der attischen Redner und erläutern attische Staatseinrichtungen. Aelius Dionysius und Pausanias beschäftigten sich allgemein mit dem attischen Sprachgebrauch, sie hielten sich nicht innerhalb der Grenzen des rednerischen Stils, die Redner werden keineswegs von ihnen bevorzugt, diese werden im Gegenteil verhältnismässig selten von ihnen berücksichtigt und nur an vereinzelten Stellen citiert, ihr Hauptaugenmerk ist auf die Erläuterung des Sprachgebrauchs und der Ausdrücke der Komiker und Tragiker gerichtet. Daher waren ihre Werke durchaus ungeeignet zur Benutzung bei Abfassung von λέξειc ῥητορικαί d. h. genauer ausgedrückt λέξειc τῶν δέκα ῥητόρων. Sie konnten vielleicht bei der Erklärung der einen oder der andern Glosse mit Nutzen zu Rate gezogen werden, aber eine durchgängige Benutzung ist bei der verschiedenen Anlage und bei den verschiedenen Zwecken naturgemäss ausgeschlossen.

Mit dem Versuch ganze Glossenreihen des fünften Bekkerschen Lexikons auf Aelius Dionys und Pausanias zurückzuführen steht es nicht besser wie mit demjenigen die Atticisten als Quelle des Harpokration nachweisen zu wollen. Das eine hat so wenig Berechtigung wie das andere. Die auf die Erklärung der attischen Redner bezüglichen Werke, sowohl Rednerlexika als Rednerscholien, sind durchaus getrennt und unabhängig von der übrigen lexikographischen Litteratur. Sie berühren sich mit derselben vielfach, die Aehnlichkeit geht bisweilen sehr weit; der Grund liegt aber nur darin, dass die Erklärungsschriften zu den Rednern zum grossen Teil auf denselben Arbeiten der Alexandriner beruhen wie die Specialschriften zu anderen Schriftstellern und die grammatisch-lexikalischen Werke allgemeineren Inhalts. Didymus, der zuerst die Resultate der Arbeiten der älteren Alexandriner zusammenfasste, schrieb ebenso gelehrte Commentare zu den Rednern wie zu Homer, den komischen und tragischen Dichtern. Man darf deshalb nicht gleich aus jeder Uebereinstimmung auch bei zwei ganz heterogenen Werken auf directe Abhängigkeit des einen vom anderen schliessen.

Es ist längst darauf hingewiesen worden (vgl. Naber Proleg. p. 181, Boysen p. 46), dass die rednerischen und staatsrechtlichen Glossen des fünften Bekkerschen Lexikons sich sehr nahe mit Harpokration berühren, dass der grösste Teil derselben sich bei Harp. findet und zumeist ebenso oder ähnlich erklärt wird. Der Inhalt des Harpokration und der des fünften Bekkerschen Lexikons müssen also in der Hauptsache auf dieselben Quellen zurückgehen. Ohne dass eine specielle Quellenuntersuchung angestellt wird, darf wohl die Behauptung ausgesprochen werden, dass im Lexikon des Harpokration hauptsächlich Excerpte aus alten Commentaren zu den attischen Rednern vorliegen. Dasselbe muss ohne Zweifel auch von den Partien des fünften Bekk. Lex. angenommen werden, welche sich mit Harpokration decken. Nach meiner Meinung hat der Verfasser der

λέξειc ῥητορικαί (ausser etwaigen anderen Quellen) hauptsächlich ein Rednerlexikon benutzt, welches dem des Harpokration [illegible] ähnlich war und grossenteils wie dieses auf alten Commentaren zu den Rednern beruhte. Kriterien für die Herleitung von Glossen des fünften Bekk. Lex. aus dieser Quelle sind nun zunächst die Uebereinstimmung in den Lemmata und oft auch im Inhalt mit Harpokration[1]), noch mehr aber die Uebereinstimmung mit Photius und mit dem Patmischen Lexikon.

Photius muss neben der Epitome des Harpokration noch ein zweites Rednerlexikon benutzt haben.[2]) Es war dasselbe, welches dem Verfasser des fünften Bekk. Lex. vorlag. Heraus erklärt sich die Uebereinstimmung zahlreicher Glossen des Photius mit diesem Lexikon. Oft bieten beide genau dasselbe: vgl. Phot. ἀγχιcτεία und lex. rhet. Bekk. 213, 15; Phot. ἀδηφάγοι τριήρειc und lex. rhet. Bekk. 203, 19; Phot. ἑρπήνη und lex. rhet. Bekk. 256, 18; Phot. ἐcχάρα und lex. rhet. Bekk. 256, 32; Phot. ἐχῖνοc und lex. rhet. Bekk. 258, 3 u. a. Meistens aber hat Photius den Wortlaut der Quelle vollständiger erhalten als der Verfasser der λέξειc ῥητορικαί: vgl. Phot. ἑωλοκραcία und lex. rhet. Bekk. 258, 12; Phot. [illegible] und lex. rhet. Bekk. 260, 29; Phot. θεωρικόν und lex. rhet. Bekk. 264, 7; Phot. καταλεύcιμον und lex. rhet. Bekk. 269, 18 u. a. Seltener bietet lex. rhet. Bekk. mehr als Photius. Dass zur Zeit des Photius solche Rednerlexika (ausser dem des Harpokration) noch vorhanden waren, bezeugt er selbst in der Biblioth. cod. 150, wo er drei Wörterbücher dieser Gattung beschreibt. Am höchsten stellt er unter ihnen das Lexikon eines gewissen Julian, das er folgendermassen beschreibt: Ἀνεγνώcθη λεξικὸν Ἰουλιανοῦ τῶν παρὰ τοῖc δέκα ῥήτορcι λέξεων κατὰ cτοιχεῖον. πολύcτιχον δὲ καὶ τοῦτο τὸ βιβλίον (vorher ist von dem umfangreichen Lexikon des Pollio die Rede) καὶ τῶν τε παρ' Ἀθηναίοιc δικῶν ἑρμηνεῦον τὰ ὀνόματα καὶ εἴ τι καθ' ἱcτορίαν ἰδιάζουcαν αὐτοῖc οἱ ῥήτορεc παρειλήφαcιν ἢ κατά τι πάτριον ἀπεχρήcαντο. δῆλον δ' ὅτι εἰc τὰc τῶν ῥητορικῶν λόγων cυναναγνώcειc τὰ μέγιcτα ἡ πραγματεία cυμβάλλοιτ' ἄν. Alles was Phot. hier sagt, passt aufs beste zu den Glossen seines Lexikons, welche mit dem fünften Bekk. Lex. übereinstimmen. Wenn man mit den letzten Worten vergleicht, was er zur Empfehlung anderer Lexika sagt, die er in seine Sammlung aufgenommen, des Timaeus Aelius Dionysius Pausanias Boethus, so wird man, glaube ich, die Vermutung gerechtfertigt finden, dass Photius auch das Lexikon eben dieses Julian benutzt hat. — Im Buchstaben α wird Photius auch hier durch das

1) Vgl. lex. rhet. Bekk. 197, 11 mit Harp. ἀμφιcβητεῖν; lex. rhet. Bekk. 200, 9 mit Harp. ἀντιγραφή; lex. rhet. Bekk. 201, 5 mit Harp. ἀποcταcίου u. s. w.

2) Bisweilen hat Phot. beide contaminiert: z. B. s. v. ἱερομνήμονεc οἱ πεμπόμενοι — μετεχουcῶν aus Harp., das übrige = lex. rh. Bekk. 266, 1[illegible]

sechste Bekkersche Lexikon vertreten: vgl. lex. rhet. Bekk. 197, 3 und lex. Bekk. 406, 26; lex. rhet. Bekk. 198, 1 und lex. Bekk. 427, 13; lex. rhet. Bekk. 199, 17 und lex. Bekk. 450, 6; lex. rhet. Bekk. 200, 6 und lex. Bekk. 390, 26; lex. rhet. Bekk. 200, 9 und lex. Bekk. 410, 8 u. s. w.[1]) Seltener sind Glossen dieser Art bei Suidas, da dieser sich meistenteils mit dem Ausschreiben der entsprechenden Harpokration-Glosse begnügte. Die meisten hier in Betracht kommenden Glossen des Etym. Mg. sind aus dem fünften Bekk. Lex. abgeschrieben.

Die von Sakkelion aus einer Patmos-Handschrift des 10. Jahrhunderts im Bulletin de corresp. hellén. I 10—16 und 137—155 edierten λέξεις μεθ' ἱστοριῶν ἐκ τῶν Δημοσθένους λόγων (an welche sich eine Reihe einzelner λέξεις und einige Glossen zu den Reden des Aeschines anschliessen) sind keine alten Scholien zu Demosthenes, sondern eine Sammlung von Glossen, die aus lexikalischen Quellen excerpiert sind.[2]) Viele von ihnen stimmen mit dem fünften Bekk. Lexikon (und Phot.) überein, bisweilen ganz wörtlich: vgl. lex. rhet. Bekk. 206, 7 und lex. Patm. p. 155 Ἀργᾶς; lex. rhet. Bekk. 262, 10 und lex. Patm. p. 137 Ἡλιαία; lex. rhet. Bekk. 227, 24 und lex. Patm. p. 146 Γλαῦκος; lex. rhet. Bekk. 228, 2 und lex. Patm. p. 146 γρῦ; lex. rhet. Bekk. 245, 6 und lex. Patm. p. 142 εὔθυνα u. a. Meistens ergänzen sich beide Sammlungen gegenseitig, indem bald die eine bald die andere vollständiger ist oder in der einen dies in der andern jenes ausgelassen ist. Der Compilator dieser λέξεις μεθ' ἱστοριῶν hat wahrscheinlich dasselbe Lexikon benutzt wie der Verfasser des fünften Bekkerschen Lexikons und manche wichtige Notiz daraus erhalten, die wir anderswo vergeblich suchen: im allgemeinen freilich finden wir auch bei ihm dieselbe Nachlässigkeit im Excerpieren wie bei allen Byzantinern.

Unsere Scholien nun stimmen mit Photius auch in solchen Glossen überein, die sich im fünften Bekk. und im Patm. Lexikon wiederfinden. Daraus folgt mit Notwendigkeit, dass der byzantinische Scholiast ebenfalls jenes Rednerlexikon benutzt haben muss. Er hat daraus nicht blos die Erklärungen vieler staatsrechtlicher und gerichtlicher Ausdrücke entlehnt sondern auch einige andere Glossen. Dass in allen derartigen Scholien wirklich nur ein Rednerlexikon die Quelle sein kann, zeigt am deutlichsten schol. Rep. 421 A νευρορράφους εἶπε Λυκοῦργος τοὺς τὰ νεῦρα ῥάπτοντας ταῖς λύραις. Das Wort νευρορράφος heisst sonst und auch an der Stelle

1) Auch im lex. Bach. ist dasselbe (oder ein ähnliches) Lexikon bisweilen benutzt: s. v. γραφή. δίκη. εἰσαγγελία. εἰς Κυνόσαργες. ἐπωβελία. εὔθυνα. ἐφέται. κατεχειροτόνησαν αὐτοῦ.

2) Dagegen scheinen die λέξεις zur Aristocratea, welche kürzlich F. Blass (Hermes XVII 148 ff.) aus dem Fragment eines Papyrus veröffentlicht hat, direct aus einem alten Commentar zu dieser entlehnt zu sein. Diese wenigen Artikel zeigen recht deutlich, wie dürftig die Reste sind, die wir von der Erklärungslitteratur zu den attischen Rednern in Harpokration und den verwandten Quellen besitzen.

des Platon 'der Schuhflicker'. Dass der Redner Lykurg es in der angegebenen Bedeutung brauchte, wissen wir nur aus ein [illegible]. Woher dieses aber stammt, ersehen wir aus lex. rhet. Bekk. 282, 20 wo sich dieselbe Erklärung findet und nur der Name des Lyk[urgos] fortgelassen ist: νευρορράφους τοὺς τὰ νεῦρα ῥάπτοντας [illegible] λύραις καὶ ταῖς κιθάραις καὶ τοῖς τοιούτοις ὀργάνοις. [illegible] genden Verzeichnis der Scholien, welche nach meiner Meinung [illegible] dem Rednerlexikon stammen, sind ausser Phot. lex. rhet. [illegible] Patm., wo es angemessen schien, Harpokration, das [illegible] Cantabrigiense (Claudius Casilon) und Pollux genannt: die [illegible] lichkeit nicht nur mit Harpokration sondern auch mit lex. [illegible] und Pollux (B. VIII) ist nicht auffallend, da wir wissen, [illegible] die gesammte grammatische Tradition über attische Sta[illegible] tungen im wesentlichen auf dieselben Quellen zurückgeh[illegible] sich, wie bekannt, vorzüglich auf zwei Werke, auf Aristoteles' P[illegible] der Athener und auf Philochorus' Atthis: auf diesen beiden [illegible] hauptsächlich das ganze Wissen der späteren griechischen Gram[illegible] und Lexikographen über das athenische Staats- und Gerichts[illegible]

schol.		
Euthyph.	4 C ἐξηγητοῦ	: lex. rhet. Bekk. 252, 3 Et. Mg [illegible]
Apol.	19 B ἀντωμοσία (οἱ δὲ ὅτι κτλ.)	: lex. rhet. Bekk. 200, 16. Harp.
Theaet.	142 A ἄρτι	: lex. rhet. Bekk. 210, 27
Soph.	220 A ἄττα	: lex. rhet. Bekk. 197, 9 Et. Mg 167, [illegible] Philem. p. 32. cf. Harp. lex. [illegible] 460, 32 Suid.
Polit.	265 B νεαλής (ἔστι δὲ κτλ.)[1])	: Phot. νεαλής[1] lex. rhet. Bekk. 282, 27 Et. Mg 599, 52. cf. Harp.
Phileb.	48 B πέλας	: lex. rhet. Bekk. 2[illegible], 10 Et. Mg 659 [illegible]
„	61 D δόξα	: lex. rhet. Bekk. 242, 29. cf. Suid.
Phaedr.	242 A σταθερόν	: lex. rhet. Bekk. 305, 7.
Hipparch.	229 D τέως	: lex. rhet. Bekk. 309, 23
Theag.	127 C ἐμβραχυ	: lex. rhet. Bekk. 258, 22.
Charm.	153 A ἀντικρύ	: lex. rhet. Bekk. 198, 17 lex. B[illegible] 408, 27.
Euthyd.	302 C Ἀπόλλων πατρῷος	: lex. rhet. Bekk. 291, 33 lex. Patm. p. 143. cf. Harp.
„	302 D ἕρκιος	: Phot. ἑρκείου Διός lex. rhet. Bekk. 256, 21. cf. Harp. ἕρκειος Ζεύς
Ion	530 A ῥαψῳδούς	: lex. rhet. Bekk. 300, 3 Et. Mg 70[illegible] Phot. Suid. ῥαψῳδοί.
Rep.	340 D συκοφάντης	: Phot. Suid. συκοφαντεῖν lex. rhet. Bekk. 304, 30 [illegible]
„	420 E ἐπιπόρπημα (-σύνδεσις)[3])	: lex. rhet. Bekk. 251, 31 Et. Mg 46[illegible] lex. Patm. p. 153. (Bachm. An. Gr. II 374, 22).

1) Das Scholion ist contaminiert: die erste Erklärung ist aus Diogenian.

2) Ausführlicher als Phot. und lex. rhet. Bekk. ist in dieser Glosse Et. Mg. 733, 38

3) Diese Erklärung von ἐπιπόρπημα ist vom Scholiasten in die Diogenian-Glosse ξυστίς eingeschoben.

schol.

Rep. 421 A	νευροσπάστοις	: lex. rhet. Bekk. 282, 29
„ 475 A	Ἀθήνησι κτλ.[1])	: lex. rhet. Bekk. 306, 21 Phot. τριττύς cf. Harp. Pollux VIII 111.
„ 565 C	εἰσαγγελία	: lex. rhet. Bekk. 211, 18 lex. Bach Suid. cf. lex. Cant.
Criti. 112 A	πνύξ (ἐκλήθη δὲ κτλ.)[2])	: Phot. lex. rhet. Bekk. 292, 30 Et. Mg. 677, 45. lex. Patm. p. 141
„ 112 B	ξυσσίτια	: Phot. συσσίτια (Et. Mg. 736, 50. lex. rhet. Bekk. 303, 21.
Legg. 813 D	πελταστικῆς	: Phot. πελτασταί (Et. Mg. 660, 26. lex. rhet. 297, 8.
„ 828 D	μηνὶ δωδεκάτῳ	: Phot. Suid. σκιροφοριών. lex. rhet. Bekk. 301, 22. cf. Harp. Σκίρον.
„ 849 B	ἔνη καὶ νέα	: lex. Patm. p. 140. lex. rhet. Bekk. 250, 18. cf. Harp. lex. Cant.
„ 850 C	ἀπογραφή[3])	: lex. rhet. Bekk. 251, 3. cf. Harp. ἐπιγραφέας. Pollux VIII 102.
„ 855 C	ἄτιμος	: lex. rhet. Bekk. 198, 26. lex. Bekk. 459, 19.[4]) cf. Harp.
„ 855 C	ἀριστίνδην	: lex. rhet. Bekk. 218, 31 lex. Bekk. 414, 28 Suid.[5])
„ 855 C	εἰσαγωγαί	: lex. rhet. Bekk. 246, 14.
„ 920 D	διαιτηταί	: lex. rhet. Bekk. 235, 20. lex. Patm. p. 13. cf. Hesych. Harp. Pollux VIII 126.
„ 921 D	ἐπωβελία	: lex. rhet. Bekk. 255, 29. lex. Patm. p. 154. cf. Harp. Pollux VIII 39.
„ 936 D	κακοτεχνιῶν	: lex. rhet. Bekk. 268, 24 Phot. cf. Harp.
„ 937 B	ἐπίσκηψις	: lex. rhet. Bekk. 255, 27 Suid.
„ 943 D	λειποταξίου	: lex. rhet. Bekk. 277, 1. lex. Patm. p. 15. cf. Phot. λειπομαρτύριον.
„ 945 B	εὔθυνοι	: lex. rhet. Bekk. 257, 15. lex. Patm. p. 153. cf. Pollux VIII 100.
„ 953 C	πρυτάνεις	: lex. rhet. Bekk. 291, 4. lex. Patm. p. 13. 140. Harp.
„ 953 C	πρυτανεία	: Phot. Suid. lex. rhet. Bekk. 291, 11. Harp.
„ 953 C	πρυτανεία	: Phot. Suid. πρυτανεία lex. rhet. Bekk. 291, 15 Harp.
Axioch. 371 D	γεννήτη	: lex. Patm. p. 152. Harp. γεννῆται und τριττύς. Pollux VIII 111.

Aus derselben Quelle sind ausserdem wahrscheinlich folgende Scholien:

1) δέκα ist Schreibfehler für τέτταρες (δ').

2) Das Scholion ist contaminiert; die erste Erklärung aus Diogenian.

3) Statt ἀπογραφή und ἀπογραφεῖς ist ἐπιγραφή und ἐπιγραφεῖς zu lesen.

4) Die Glosse des lex. Bekk. ist contaminiert: die Worte καὶ πάλιν ἄλλως κτλ. sind aus Harpokration. S. oben p. 827 A. 2.

5) νομοθετῶν, das im Scholion fehlt, ist alter Schreibfehler für Νόμων θ' (scil. Πλάτων).

schol.

Phaed. [illegible]	[illegible]	: lex. Cant. cf. [illegible]
Phaedr. [illegible]	[illegible] κτλ.	: cf. [illegible]
Rep. [illegible]	[illegible] δίκη	: lex. Cant.
„ 464 [illegible]	[illegible] δίκη	: cf. Harp.
Legg. [illegible]	[illegible]	: cf. lex. Cant. [illegible]
„ [illegible]	[illegible]	: cf. Harp. [illegible]
„ 943 A	[illegible]	: cf. Phot. [illegible]
„ 946 D	[illegible]	: lex. Cant. cf. Harp. [illegible]

In vielen Glossen ist die Uebereinstimmung der Scholien [illegible] dem fünften Bekkerschen Lexikon (resp. Phot. [illegible]) eine [illegible] ἐξηγητής. ἄρτι. νεαλής.[1]) δόξα Ἀπόλλων πατρῷος. [illegible] φάντης. ἐπιπόρπημα. νευροσπάστους. εἰσαγγελία. πνύξ. [illegible] ἄτιμος. ἀριστίνδην. διαιτηταί. ἐπωβελία. κακοτεχνιῶν [illegible] πρυτάνεις. Oft aber hat der Verfasser des fünften Bekk. L. [illegible] gekürzt: συκοφαντεῖν. ἔνη καὶ νέα. εὔθυνοι. πρυτανεία. [illegible] Namentlich hat er fast überall die Schriftstellercitate [illegible] (z. B. σταθερόν. πέλας. ἐπωβελία) und aus den gelehrten [illegible] die nackten Bedeutungen herausgeschält. Gute Reste grammati[illegible] Gelehrsamkeit bietet der Scholiast insbesondere in den [illegible] (schol. Phaed. 72C), ἄττα, τέως, ἔμβραχυ, ἀντικρύ. Ich habe [illegible] (p. 800) die Gründe angegeben, weshalb ich Naber und M[illegible] welche sie für Boethus-Glossen halten, nicht zustimmen kann. D[illegible] Citate zeigen, dass es Rednerglossen sind. Schol. Phaed. 72C [illegible] habe ich in das obige Verzeichnis nicht aufgenommen, weil es [illegible] ganz mit lex. rhet. Bekk. 285, 1 und Phot. ὁμοῦ übereinstimmt [illegible] Scholiast citiert ausser Demosthenes (drei Stellen) noch Mena[illegible] (zwei Stellen) Aristophanes Homer Sophokles, Photius dagegen (besser Suidas) führt nur Rednerstellen (aus Demosthenes, [illegible] Lysias) und die eine Homerstelle an. Vielleicht hat der Sch[illegible] hier ein rhetorisches Lexikon benutzt: aus Boethus ist die [illegible] keinesfalls. Dagegen sind die Glossen ἄττα τέως ἔμβραχυ ἀντικρύ vom Scholiasten aus dem Rednerlexikon entlehnt, wie der Vergleich mit dem fünften Bekk. Lexikon zeigt. Im schol. Soph. 220A werden vier Bedeutungen von ἄττα angegeben: τοῦτο ψιλούμενον μὲν τινὰ σημαίνει, δασυνόμενον δὲ ἅτινα, ὡς Δημοσθένης ... ἐνίοτε δὲ ἐκ τοῦ περιττοῦ προστίθεται, ὡς ἐν τῷ Χείρωνι Φερεκράτης ... Ἀριστοφάνης Νεφέλαις ... Ἐρατοσθένης δὲ χρονικῶς αὐτό φησι παραλαμβάνεσθαι (es folgen noch zwei komische Verse). W[illegible]lich dasselbe finden wir im lex. rhet. Bekk. 197, 9, nur fehlen alle Citate: ἄττα· δασυνόμενον μὲν δηλοῖ τὸ ἅτινα, ψιλούμενον δὲ τὸ τινά. τίθεται δὲ καὶ ἐκ περιττοῦ καὶ ἐπὶ χρόνου. Aus Et. Mg. 167, 40 lässt sich vielleicht schliessen, dass Photius dieselbe Glosse [illegible]. — Schol. Hipparch. 229D τέως δηλοῖ τὸ πρὸ τοῦ ... ἀντὶ το[illegible] [illegible]τερον ... ἀντὶ τοῦ ἐν τοσούτῳ ... ἀντὶ τοῦ ἕως ... Ebenso lex.

5) ἀπιόθεν ist vom Verfasser des fünften Bekkerschen Lexikons willkürlich in ὁτιοῦν πεποιηκὼς ἢ πεπονθὼς geändert.

rhet. Bekk. 309, 23 τέως· δηλοῖ τὸ πρὸ τοῦ, δηλοῖ δὲ καὶ τὸ πρότερον. σημαίνει καὶ τὸ ἐν τοσούτῳ. σημαίνει καὶ τὸ ἕως. Die einzelnen Bedeutungen werden vom Scholiasten mit mehreren Beispielen aus Demosthenes Aristophanes Zoilus (ἐν τῷ εἰς Πολύφημον ἐγκωμίῳ) belegt; zuletzt wird eine Stelle aus Pherekydes angeführt: παρὰ δὲ Φερεκύδῃ καὶ τοὔνομα τῆς Ἰωνικῆς πόλεως, λέγω δὲ τῆς Τέω, κείμενον εὗρον, ὅθεν ἦν Ἀνακρέων ὁ μελοποιός, ἀπὸ τοῦ τέως. ὁ γὰρ Ἀθάμας, φησὶν κτλ. Wegen dieses εὗρον bemerkt Mettauer (p. 89) zu dieser Glosse: 'ex ea colligere possumus Boethum ... ipsum quoque locos conquisivisse videri, quibus diversas cuiusque vocis notiones perspicue definiret'. Ein merkwürdiger Schluss! Boethus soll die Schriften des Pherekydes durchsucht haben, um die verschiedenen Bedeutungen des Wortes τέως zu bestimmen! Es ist sehr zu bezweifeln, dass zur Zeit des Boethus der alte Pherekydes überhaupt noch von jemand gelesen wurde. Weder von Boethus noch von dem wirklichen Verfasser des Lexikons, dem der Scholiast hier folgt, ist anzunehmen, dass sie den Pherekydes aus eigener Lektüre kannten. Wenn nicht schon der ganze Inhalt der Glosse es andeutete, so beweisen diese beiläufigen Citate aus dem Ὁμηρομάστιξ Zoilus und aus Pherekydes klar genug, dass wir es hier mit der Gelehrsamkeit des Didymus zu thun haben. — Schol. Theag. 127C besteht aus zwei Teilen: der Anfang ὅπερ ἂν εἴποι τις εὐχερῶς εἰπεῖν ἐθέλων ἢ ἁπλῶς, τοῦτο ἔμβραχυ λέγεται ist ein altes Randscholion; zu diesem hat der byzantinische Scholiast das Folgende ἔμβραχυ οὖν κτλ. aus dem Rednerlexikon hinzugefügt: citiert werden Hyperides Aristophanes Kratin. Das fünfte Bekk. Lexikon hat wieder blos die nackte Erklärung: συντόμως καὶ ἁπλῶς. — Im schol. Charm. 153A wird ἀντικρύ (bei Plato steht an der Stelle καταντικρύ) zuerst erklärt durch καθ' εὐθὺ καὶ ἐξ ἐναντίας, dann durch ταχέως καὶ ὁλοσχερῶς und durch ἐκ τοῦ ἐναντίου: die einzelnen Bedeutungen sind durch Beispiele belegt aus Homer Demosthenes und Thukydides. Dieselben Bedeutungen in derselben Reihenfolge finden wir in lex. rhet. Bekk. 198, 17 und lex. Bekk. 408, 27. — Dass übrigens auch sonst rein grammatische Glossen mit Citaten aus Rednern und anderen Schriftstellern in jenem Rednerlexikon vorkamen, zeigen Phot. Suid. ὁμοῦ (lex. rhet. Bekk. 285, 1), Phot. Suid.[1]) ὑπὸ μάλης (lex. rhet. Bekk. 313, 3) und einige Artikel des lex. Patm. wie κἄν (p. 10), κύρβεις (p. 150: cf. Phot. κύρβεις lex. rhet. Bekk. 274, 21), γεννῆται (p. 152); vom Lexikon des Julian bezeugt es indirekt Photius selbst, indem er (cod. 150) von dem sonst ganz ähnlichen Lexikon eines Diodor sagt: πλὴν Ἰουλιανῷ ἡ τῶν μαρτυριῶν χρῆσις ἐπὶ πλέον παρατίθεται.

Neues und Singuläres über das athenische Staatswesen, was sich in den übrigen Quellen nicht findet, enthalten die Scholien nur

1) Mit Suid. ὑπὸ μάλης stimmt schol. Clark. zu Gorg. 469D überein

wenig. Schol. Apol. 19B ἀντωμοσία ist aus einem alten und einem jüngeren Bestandteil zusammengesetzt (s. oben p. 779). Nur der Schluss (οἱ δὲ ὅτι — κατηγορήσειν) rührt von dem byzantinischen Scholiasten her und ist wahrscheinlich aus dem Rednerlexikon entlehnt. Das alte Scholion (ἀντωμοσία — δικασταί[1]), welches auch der Clark. enthält, besteht aus drei Teilen. Dem ersten Teil (ἀντωμοσία — ἠδικηκέναι) kommt im Wortlaut am nächsten Hesych. ἀντωμοσία· ἑκατέρου μέρους ὅρκος, τοῦ μὲν διωκομένου ὅτι οὐκ ἠδίκησεν, τοῦ δὲ ἐγκαλοῦντος ὅτι ἠδίκηται. Der zweite Teil enthält eine Erklärung über eine sonst unbekannte Bedeutung des Wortes ἀντωμοσία: οἱ δὲ ἀντωμοσίαν τὴν ἐπὶ πράγμασιν ἀμαρτύροις καὶ ἀνεγγράφοις εἰς ὅρκον περιισταμένην δίκην, ἐφ' ἧς οἱ κριταὶ δοξάζουσιν. Die dritte Erklärung lautet: ἔνιοι, ὅταν ἐπὶ δημοσίῳ ἀγῶνι σκηπτομένου τινὸς κάμνειν ὁ ἀντίδικος ἀντομνύηται[2]) φάσκων προσποιεῖσθαι αὐτόν, καὶ περὶ τούτου διαλαμβάνουσιν οἱ δικασταί. Hier ist vielmehr der Begriff ἀνθυπωμοσία erklärt (Mettauer p. 104); dies Wort ist auch in den übrigen Quellen meist corrumpiert, in ἀντωμοσία auch bei Suid. lex. Bekk. 409, 23, in ἀπωμοσία bei Pollux VIII 56 Hesych. (ἀπωμοσία) lex. Cant. (ἀντωμοσία). — Schol. Apol. 27C enthält eine sonst nicht vorkommende Erklärung der ἀντιγραφή: sie fasst das Wort im weiteren Sinne und begreift auch die Nullitätsklage (μὴ οὖσα δίκη) und die παραγραφή darunter. — Schol. Phaedr. 235D ὁ πολέμαρχος κτλ. enthält teilweise Singuläres. Der erste Satz (ὁ πολέμαρχός ἐστιν ἄρχων, ὁ κατηγγύων τοὺς ξένους) findet sich auch bei Suid. und im lex. Herod. s. v. πολέμαρχος. Zu den folgenden Worten (ἔστι δὲ ὥσπερ λοχαγὸς τοῦ βασιλέως, ὃς καὶ ἀπόντος αὐτοῦ ἐπιμελεῖται τῶν κατὰ τὴν πόλιν) habe ich nirgends eine Parallele gefunden: ob sie eine alte Ueberlieferung enthalten, kann füglich bezweifelt werden. Was dann über den βασιλεύς gesagt ist, stimmt mit Hesych und Pollux VIII 90. Vom ἄρχων heisst es weiter: ἄρχων δέ ἐστιν ὁ ἐπώνυμος τοῦ ἐνιαυτοῦ, wie lex. rhet. Bekk. 199, 9 ἄρχων· ὁ τὴν ἐπώνυμον ἄρχων ἀρχήν, ἀφ' οὗ καὶ ὁ ἐνιαυτὸς ἐμετρεῖτο, lex. Bekk. 450, 9 ἄρχων· ἀφ' οὗ ὁ ἐνιαυτὸς [ἐπώνυμος γενόμενος] ἐμετρεῖτο, Pollux VIII 89 ἔστι δὲ ἐπώνυμος οὗτος, καὶ ἀπ' αὐτοῦ ὁ χρόνος ἀριθμεῖται.[3]) In dem folgenden Satze οἷς πᾶσι καὶ ἑορταὶ καὶ θεοὶ οἷς θύουσι καὶ δίκαι τινὲς ἀπονέμονται bezieht sich οἷς πᾶσι auf die drei genannten Archonten. Die Angaben über die Thesmotheten[4]) stimmen mit Pollux VIII 87; ähnlich Phot. lex. rhet. Bekk. 264, 15. — Im Uebrigen bieten die Scholien nichts, was sich nicht auch in anderen Quellen findet. Schol. Legg. 945B enthält

1) Dasselbe findet sich auch in schol. Aeschin. II 94.
2) Schol. Aesch. hat richtig ἀνθυπωμνύηται.
3) Ueber ἄρχων ἐπώνυμος vgl. L. Lange Leipz. Stud. I 172.
4) Statt θεμιστιον ist θεσμοθέσιον zu lesen; statt ὑπογράψαι τὰ δικαστήρια muss es προγράψαι heissen.

denselben Fehler wie Pollux VIII 100, wonach alle neun Archonten πάρεδρον gehabt haben sollen, während dies in Wahrheit nur vom ἄρχων, vom βασιλεύς und vom πολέμαρχος gilt (cf. Poll. VIII 92).

Die wichtigsten Stellen über attisches Staatswesen sind die beiden Scholien über γεννῆται, schol. Phileb. 30 D und schol. Axioch. 371 D. Für ersteres habe ich (oben p. 810) Pausanias als Quelle vermutet, weil es nicht nur mit Suidas sondern auch mit Eust. p. 239, 37 übereinstimmt. Die Glosse des fünften Bekkerschen Lexikons (227, 9) ist zwar ganz ähnlich, sie kann aber nicht (oder mindestens nicht ganz) aus derselben Quelle sein, weil sie am Schlusse auf den Begriff ὀργεῶνες Bezug nimmt (wie Harp. s. v. γεννῆται), was bei Eust. Suid. schol. Phileb. nicht geschieht. Schol. Axioch. 371 D ist, wie ich aus lex. Patm. glaube schliessen zu können, aus dem Rednerlexikon. Die ganze grammatische Tradition über die alte Einteilung der athenischen Bürgerschaft, die in der Hauptsache auf Aristoteles zurückgeht, hat F. v. Stojentin (de Pollucis auct. p. 11 ff.) zusammengestellt und eingehend besprochen. Später ist in der Glosse des lex Patm. (p. 152) ein neues wichtiges Zeugnis hinzugekommen, in welchem fast das ganze in den übrigen Quellen zerstreute Material vereinigt ist. Lex. Patm. γεννῆται· πάλαι τὸ τῶν Ἀθηναίων πλῆθος, πρὶν ἢ Κλειcθένη διοικήcαcθαι τὰ περὶ τὰc φυλάc, διῃρεῖτο εἰc (εὐπατρίδαc καὶ) γεωργοὺc καὶ δημιουργούc. καὶ φυλαὶ τούτων ἦcαν δ', τῶν δὲ φυλῶν ἑκάcτη μοίραc εἶχε γ', ἃc φρατρίαc καὶ τριττύαc (καὶ ἔθνη) ἐκάλουν· τούτων δ' ἑκάcτη cυνειcτήκει ἐκ τριάκοντα γενῶν καὶ γένοc ἕκαcτον ἄνδραc εἶχε τριάκοντα τοὺc εἰc τὰ γένη τεταγμένουc, οἵτινεc γεννῆται ἐκαλοῦντο. (ἐξ) ὧν αἱ ἱερωcύναι (αἱ) ἑκάcτοιc προcήκουcαι ἐκληροῦντο οἷον Εὐμολπίδαι καὶ Κήρυκεc καὶ Ἐτεοβουτάδαι, ὡc ἱcτορεῖ ἐν τῇ Ἀθηναίων πολιτείᾳ Ἀριcτοτέληc λέγων οὕτωc· ʽφυλὰc δὲ αὐτῶν cυνενεμῆcθαι δ' ἀπομιμηcαμένων [ἀπὸ τῶν μιcθωcαμένων cod.] τὰc ἐν τοῖc ἐνιαυτοῖc ὥραc, ἑκάcτην δὲ διῃρῆcθαι εἰc τρία μέρη τῶν φυλῶν, ὅπωc γένηται τὰ πάντα δώδεκα μέρη, καθάπερ οἱ μῆνεc εἰc τὸν ἐνιαυτόν· καλεῖcθαι δὲ αὐτὰ τριττῦc καὶ (ἔθνη καὶ) φρατρίαc, εἰc δὲ τὴν φρατρίαν τριάκοντα γένη διακεκοcμῆcθαι, καθάπερ αἱ ἡμέραι εἰc τὸν μῆνα, τὸ δὲ γένοc εἶναι τριάκοντα ἀνδρῶν.' Φιλόχοροc δὲ ἐν τῇ τετάρτῃ Ἀτθίδοc (τοὺc) γεννήταc καὶ ὁμογάλακταc καλεῖ. οὗτοι δὲ τοὺc ἐγγραφομένουc εἰc τοὺc φράτοραc διακρίνοντεc καὶ δοκιμάζοντεc, εἰ πολῖταί εἰcιν ἢ ξένοι, ἐδέχοντο καὶ ἐξέβαλλον [ἐπέβαλλον cod.], ὡc Δημοcθένηc ἐν τῷ πρὸc Εὐβουλίδην (23)· κάλει δέ μοι καὶ τοὺc φράτοραc καὶ τοὺc γεννήταc. Wir können hieraus einigermassen erkennen, wie die Urquelle beschaffen war, aus der sämmtliche Angaben geflossen sind. Das Ganze stand vielleicht ursprünglich in einem Commentar (des Didymus?) zur Rede g. Eubulides an der citierten Stelle. Dem lex. Patm. am nächsten kommt Harp. s. v. γεννῆται (wo jedoch das Aristoteles-Citat fehlt), alsdann Pollux VIII 111, wo aber Alles

stark verkürzt ist. Die Verbindung von Aristoteles und Philochoros erkennen wir auch in den kurzen Angaben bei Poll. III 52 und Hesych. γεννῆται (= lex. rhet. Bekk. 231, 23 schol. Plat. Crit. 51 [illegible]). Den ersten Teil der Glosse des lex. Patm. bieten schol. Axioch. 371 D und kurz aber correcter Harp. τριττύc (auch schol. Rep. 475 A), den zweiten Teil mit den Worten des Aristoteles, ohne den Schluss des Philochoros, haben wir in der Pausanias-Glosse (Eust. p. 239, 37 und γεννῆται' schol. Phileb. 30 D); einiges daraus mit einem [illegible] des Philochoreischen Schlusses im lex. rhet. Bekk. 227, 9. Die beiden Platon-Scholien also sind zwar aus zwei verschiedenen Quellen geflossen, waren aber ursprünglich Teile einer Glosse. Einzelne Fehler in der Ueberlieferung finden wir auch schon im lex. Patm. Stojentin (p. 11) bemerkt richtig, dass die Angabe über die γεωργοί und δημιουργοί (im schol. Axioch.) an falscher Stelle steht: aus Pollux ersehen wir vielmehr, dass die ἔθνη eine der drei Unterabteilungen jeder der vier Phylen bildeten. Lex. Patm. teilt mit schol. Axioch. [illegible] als die Auslassung der εὐπατρίδαι. Bei Beiden und bei Harp. γεννῆται fehlt auch ἔθνη neben den τριττύεc und φρατρίαι. Ferner stimmen schol. Axioch. und lex. Patm. in der Bezeichnung der γένη als Unterabteilung der φρατρία und der τριττύc überein. Pollux sagt eigentümlich ἑκάcτου δὲ ἔθνουc γένη τριάκοντα, nur Harp. hat hier das Richtige πάλιν δὲ τῶν φρατριῶν ἑκάcτη. Stojentin (p. 15) vermutete, dass Aristoteles durch eine Undeutlichkeit im Ausdruck (ἑκάcτηc δὲ τούτων statt τῶν φρατριῶν) vielleicht selbst den Irrtum verschuldet haben könnte. Aristoteles ist jedoch nicht dafür verantwortlich zu machen; denn wie wir jetzt aus lex. Patm. ersehen sagte Aristoteles ausdrücklich εἰc δὲ τὴν φρατρίαν τριάκοντα γένη διακεκοcμῆcθαι. Ferner sehen wir, dass im schol. Axioch. Aristoteles mit Unrecht citiert wird. Die Worte des Aristoteles enthält vielmehr das schol. Phileb. (die Pausanias-Glosse), wo es auch ganz richtig heisst τὰ δὲ γένη λ' ἐν ἑκάcτῃ φρατρίᾳ, wie bei Eust. ἑκάcτην δὲ φρατρίαν εἰc γένη τριάκοντα. Aber auch das wörtliche Citat aus Aristoteles im lex. Patm. ist schon nicht mehr ganz fehlerfrei: es fehlen auch dort die ἔθνη als dritte Unterabteilung der φυλή neben den φρατρίαι und τριττύεc. Zugleich sind die Worte καλεῖcθαι δὲ αὐτὰ τριττῦc καὶ φρατρίαc so zweideutig, dass man sich nicht wundern kann, dass sie misverstanden und die Ausdrücke φρατρία und τριττύc, welche wie die ἔθνη verschiedene Unterabteilungen der Phylen waren, wie besonders aus Harp. τριττύc und schol. Rep. 475 A erhellt, von den späteren identificiert wurden: so schol. Phileb. αἱ δὲ φρατρίαι ἐκαλοῦντο τριττύεc und Eust. εἰc φρατρίαc ὅ ἐcτι τριττῦc.[1])

1) G. Gilbert (Hdb. d. gr. Staatsalt. I p. 111 f.) macht falsche Angaben über die Darstellung des Aristoteles, indem er sich auf schol. Axioch. und die übrigen corrupten Zeugnisse stützt statt auf den klaren Wortlaut bei Harpokration.

Aus der gleichmässigen Art und Weise der Benutzung der Quellen und ihrer häufigen Contamination kann man mit grosser Wahrscheinlichkeit den Schluss ziehen, dass alle grammatischen Scholien, soweit sie aus den nachgewiesenen lexikalischen Quellen excerpiert sind, von einem Scholiasten herrühren. Dass derselbe der byzantinischen Zeit angehört, ergibt sich sowohl aus der häufigen Verbindung grammatischer Glossen mit philosophischen (neuplatonischen) Scholien als aus dem Mangel an Verständnis, der sich in dem Ausschreiben ganz unpassender Glossen und Erklärungen kundgibt. Die Quellen sind sämmtlich Werke, welche auch von Photius benutzt wurden. Auch das Lexikon des Diogenian war zur Zeit des Photius noch vorhanden und wurde viel benutzt. In das 6. Jahrhundert, in welches nach Mettauers Meinung die Entstehung aller Scholien fällt, die Abfassung der grammatischen Scholien zu setzen halte ich nicht für angezeigt. Mit demselben, vielleicht mit mehr Recht kann man eines der folgenden Jahrhunderte, das 7. oder 8. oder 9. Jahrhundert annehmen. Im 6. Jahrhundert waren die Grammatiker doch noch etwas selbständiger in der Benutzung und Aneignung des Inhalts der alten Schriften. Zweifelhaft ist mir auch, ob das Bachmannsche Lexikon im 6. Jahrhundert schon vorhanden war. Demnach scheinen die grammatischen Scholien nicht viel älter als unsere älteste Handschrift, der Parisinus A. Von dem Scholiasten, der diese Gruppe von Scholien zusammenstellte, rührt wahrscheinlich zugleich die Schlussredaction des ganzen Scholiencorpus her.

II. Die parömiographischen Scholien.

Naber führt alle in den Plato-Scholien vorkommenden Parömien auf **Boethus** zurück (Proleg. p. 67). Auch Photius soll einige Sprichwörter aus Boethus haben: Naber weist ihm alle diejenigen zu, die bei Plato vorkommen und die ihm einige Aehnlichkeit mit den Scholien zu haben scheinen. Aber selbst wenn seine Ansicht über die Scholien richtig wäre, so folgt doch daraus nichts für Photius. Denn in keiner einzigen Parömie stimmt Photius mit den Scholien so überein, dass man eine und dieselbe directe Quelle für beide annehmen müsste. Ich gehe die von Naber angeführten Beispiele der Reihe nach durch. Phot. Καδμεία νίκη soll mit schol. Legg. 641 C verglichen werden: ein Scholion zu dieser Stelle und mit diesem Lemma ist überhaupt nicht vorhanden. Phot. καὶ τὸ τοῦ λύκου und καλὰ δὴ παταγεῖς sind kurze Randscholien zu den betreffenden Plato-Stellen (s. oben p. 802), während schol. Phaedr. 262 C (λύκου ῥήματα)[1]) und schol. Euthyd. 293 D wirkliche Parömien sind.[2]) Phot.

1) Hier weist schon die Verschiedenheit der Lemmata auf verschiedenen Ursprung hin: καὶ τὸ τοῦ λύκου sind die Worte des Plato, λύκου ῥήματα das Lemma der Parömie.

2) Ebenso ist schol. Theaet. 183 D Parömie, Phot. ἱππέας εἰς πεδίον προκαλεῖ Plato-Scholion.

μουσῶν λεία hat mit schol. Theaet. 209 B (Μυσῶν ἔσχατος) [illegible] zu schaffen. Der kurze Artikel Phot. ὁ Διὸς Κόρινθος [illegible] nicht im geringsten mit schol. Euthyd. 292 E. Phot. οὐδὲ τῶν παιδευτῶν[1]) lautet ganz anders als schol. Symp. 217 E. Phot. [illegible] σκιά hat zwar grosse Aehnlichkeit mit schol. Phaedr. 260 [illegible] Fassung ist aber eine andere. Phot. οὐδ' Ἡρακλῆς [illegible] sich mit schol. Phaed. 89 C gar nicht vergleichen. Phot. [illegible] ἐσκαμμένα πηδᾶν stimmt nicht mit schol. Crat. 413 A, sondern [illegible] Eust. p. 1591, 54, ist also wahrscheinlich aus Pausanias. [illegible] auch wirkliche Uebereinstimmung, zumal wenn sie von anderen Sprichwörtersammlungen geteilt wird, beweist nicht directe Benutzung derselben Quelle.[2]) Denn da alle erhaltenen Sammlungen im wesentlichen auf dieselben Urquellen, die Werke des D[illegible] und Tarrhaeus, zurückgehen, so darf man sich über ihre [illegible] Aehnlichkeit nicht wundern. Schol. Rep. 521 C gibt an erster [illegible] dieselbe Erklärung wie Phot. ὀστράκου περιστροφή: aber diese steht auch in der Sammlung des cod. Coisl. (zu Diog. VI 95), wo sich auch die ausführliche Beschreibung des Spiels findet, welche schol. Phaedr. 241 B gibt, die aber bei Phot. fehlt. Das sind die Parömien, die nach Naber beweisen sollen, dass Photius auch für Sprichwörter die Lexika des Boethus benutzt hat. Die Vergleichung mit den Scholien ergibt vielmehr, wie wir gesehen haben, dass für Photius andere Quellen anzunehmen sind als für die Scholien und dass, wenn in den Scholien Boethus benutzt ist, Photius keine Parömien aus Boethus hat. Nach meiner Meinung hat Photius weitaus die meisten Sprichwörter aus dem Lexikon des Pausanias. Fast alle Parömien, die entweder von Eustathius aus Pausanias angeführt werden oder weil sie bei Eustathius vorkommen auf Pausanias zurückgeführt werden können, findet man auch bei Photius (resp. Suidas).

Naber behauptet weiter, dass auch Hesych seine Parömien aus Boethus habe: die Sprichwörter, welche Diogenian ohne Erklärung gelassen hatte, soll Hesych zum grossen Teil aus Boethus ergänzt haben. Zum Beweise führt Naber (Proleg. p. 69) einige Artikel des Hesych an, die er mit den Plato-Scholien und mit Photius vergleicht. Er hütet sich aber wohlweislich die entsprechenden Stellen des Zenobius zu citieren, auf welchen M. Schmidt einen grossen Teil der Parömien des Hesych mit vollem Recht zurückgeführt hat. Alle jene Artikel haben nämlich mit den Scholien und Photius wenig Aehnlichkeit, sie sind fast sämmtlich aus einem Exemplar des

1) Das Lemma ist corrupt: es muss heissen οἶνος ἄνευ παίδων καὶ μετὰ παίδων (Sauppe G. G. A. 1881 p. 1631).

2) οὐδεὶς θεός erklärt Phot. ähnlich wie schol. Symp. 198 A, aber ebenso Diogen. I 16 und (besser) cod. Escur. Σ 12 (Revue de philol. II 223). Phot. λέοντα ξυρεῖς stimmt im wesentlichen mit schol. Rep. 341 C, aber Photius folgt Pausanias (Eust. p. 787, 7).

Zenobius und stimmen mit dem Parisinus (P) des Zenobius oder mit dem Bodleianus und Vaticanus (BV) überein: Hesych. ἢ τρὶς ἓξ ἢ τρεῖς κύβοι aus Zenob. IV 23; Hesych. λίνον λίνῳ συνάπτεις aus Zenob. IV 96; Hesych. πάντα κάλων σείει aus Zenob. V 62; Hesych. πῦρ ἐπὶ πῦρ aus Zenob. V 69; Hesych. Σαρδόνιος γέλως aus Zenob. V 85; Hesych. ὑπέρου περιτροπή aus Zenob. VI 25; Hesych. λευκὴ στάθμη aus Zenob. IV 89[1]; Hesych. πόλεις παίζειν aus Zenob. V 67; Hesych. ἀφ' ἑστίας aus Zenob. I 40; Hesych. ἱερὸν συμβουλή aus Zenob. IV 40; Hesych. βάλλ' ἐς Μακαρίαν aus Zenob. II 61; Hesych. λίθον ἕψεις = BV App. Prov. III 67; Hesych. αὐτὸ δείξει ist ganz verschieden von schol. Hipp. I 288 B; Hesych. Διομήδεια ἀνάγκη weicht sowohl von Zenob. III 8 wie von schol. Rep. 493 D ab; Hesych. τρίτος κρατήρ und ἐγγαστρίμυθος sind überhaupt keine Parömien (s. oben p. 806. 811). Aus dem Gesagten erhellt zur Genüge, dass auch Nabers Versuch Parömien bei Hesych aus Boethus herzuleiten als gescheitert anzusehen ist.

Wie steht es nun aber mit den Scholien? Welche Beweise hat Naber, dass die parömiographischen Scholien von Boethus herrühren? Gar keine. Woher weiss Naber, dass Boethus überhaupt Sprichwörter behandelt hat? Auch auf diese Frage wird man bei ihm vergebens eine Antwort suchen. Da nach seiner Ansicht fast alle grammatischen Scholien aus Boethus stammen, so hielt er es für selbstverständlich denselben Ursprung für die Parömien anzunehmen, eine besondere Begründung schien ihm nicht notwendig. In Wahrheit aber ist nicht der geringste Umstand vorhanden, der darauf hindeutete, dass Boethus sich überhaupt auf eine Erklärung von Sprichwörtern eingelassen hat. Die Parömien in den Scholien zeigen alle im wesentlichen dieselbe Form, aber in keiner finden wir die Merkmale, die auf Boethus als Verfasser schliessen lassen. Die Parömien bei Photius (auch die platonischen) haben weder, wie wir gesehen haben, genügende Aehnlichkeit mit den Scholien noch haben sie den Charakter der Boethus-Glossen. In der Sammlung platonischer λέξεις des Pseudo-Didymus findet sich keine einzige Parömie.

Mettauer erkannte zwar, dass die Naberschen Behauptungen zum Teil unhaltbar seien: er weist besonders darauf hin, dass an vielen Stellen der Scholiast besser mit Zenobius als mit Photius stimmt. In der Hauptsache aber gibt er Naber Recht: dass Boethus auch Sprichwörter erklärte, wagt er nicht zu bezweifeln. Er gerät in Folge dessen bei seinen Ausführungen ins grösste Schwanken, da er sich bei vielen Scholien nicht zu überzeugen vermag, dass sie aus Boethus sind: dies ist aber die Grundlage der Naberschen Theorie.

1) Dass Phot. λευκὴ στάθμη aus Pausanias ist, bemerkt Naber selbst (z. St. und Proleg. p. 46).

Schliesslich bemerkt er in seiner Verlegenheit (p. 109 f.): 'provenisse [illegible] in scholiis explicatam magnam partem aut e libris Diogeniani et Zenob[illegible] (Zenobii fontibus) fluxisse neque Boetho deberi aut ex lexico quodam Stoico hausta esse, Photium autem alios quosdam [illegible] (velut Pausaniam et Dionysium).' Ausserdem ist es in Zweifel, ob die Aehnlichkeit der parömiographischen Scholien mit Zenobius auf der Benutzung von Zenobius selbst oder dessen Quellen beruht.

Eine neue Grundlage für eine richtigere Behandlung der Sprichwörter ist vor Kurzem durch die Abhandlung von Warnkross de paroemiographis capita duo (Gryphisw. 1881) geschaffen worden. Warnkross hat zum ersten Mal das von E. Miller aus der wertvollen Athos-Handschrift (M) publicierte Material für eine methodische Behandlung der parömiographischen Litteratur nutzbar gemacht. Indem er zugleich das Wenige mit berücksichtigte, was über zwei Parallelhandschriften von M, den Laur. 80, 13 (L) und Escur. Σ — I — 20 (Σ) bekannt geworden, ist er mit Erfolg bemüht gewesen in den Wirrwarr des Corpus Paroemiographorum einige Ordnung zu bringen. Er weist nach, dass die drei ersten Sammlungen in M (Miller Mélanges p. 349—375) eine Einheit bilden und, wie schon Miller ausgesprochen hatte, die echte und ursprüngliche Form des Zenobianischen Werkes repräsentieren[1]; alle übrigen Zenobius-Handschriften

1) Mit Recht hat Warnkross die vierte Sammlung in M (Mél. p. 376 ff.) von der Zenobius-Frage ganz ausgeschlossen. Sie hat einen ganz anderen Charakter, sie ist alphabetisch und in der Weise angelegt, dass bei jedem Sprichwort zugleich eine Reihe anderer mit ähnlicher Bedeutung erwähnt und erläutert wird. Diese Eigentümlichkeit haben auch viele Sprichwörter in der Sammlung des Diogenian (vgl. Bernhardy Suid. Praef. p. LXXV). Ich vermute daher, dass wir in der vierten Millerschen Sammlung **Excerpte aus dem echten und unverfälschten Werke des Diogenian** haben (unsere Diogenian-Handschriften sind aus Zenobius interpoliert). Der Anfang fehlt in M, er kann aus L und Σ ergänzt werden: vgl. Σ 31 (Revue de philol. II 226). Die Excerpte sind wenig umfangreich, sie reichen nur etwa bis zur Mitte des Buchstaben α, das letzte Sprichwort lautet ἅμαξα τὸν βοῦν ἐπιφέρει, wozu als Parallelen angeführt werden ὁ νεβρὸς τὸν λέοντα und μηδένα μηδέ' εἴπῃς πρὶν τελευτήσαντ' ἴδῃς (p. 381). Die dann folgenden λέξεις (p. 382—[illegible]) haben mit den vorausgehenden Parömien nichts zu schaffen: es finden sich zwar auch einige Sprichwörter darunter, aber in anderer Form. Diese Excerpte sind offenbar aus einer Quelle, in welcher neben anderen λέξεις auch Sprichwörter erklärt waren. Von den Sprichwörtern sind zwei sicher aus **Pausanias**: Ἀρχὴ Σκυρία p. 383 (= Eust. p. 782, 51 [illegible]) und βοῦς ἐν αὐλίῳ κάθῃ p. 384 (= Eust. p. 962, 18 Suid.), eines wahrscheinlich aus Pausanias, da es sich auch bei Eustathius findet: [illegible] p. 383 (= Eust. p. 1552, 25); die meisten der übrigen finden sich bei Suidas: [illegible] χαῖρε γίγαρτα. ἀπὸ λίνου [illegible] [illegible] Ἀντρωνίων ὄνος. [illegible] ἄνω [illegible]. βίον [illegible] Von den λέξεις sind ebenfalls zwei aus Pausanias: Ἀδηφάγεια p. 382 (= Eust. p. 35[illegible]) und ἀγάλματα p. 383 (= Eust. p. 1039, 36), eine wahrscheinlich aus demselben: ἀποδιοπομπεῖσθαι (= Eust. p. 1935, 9); die übrigen finden sich bei Suidas: ἀκαλήφη (Suid. lex. Bekk. 370, 18), [illegible] (Phot. Suid.

(PRVA) sind interpoliert. Ferner beweist Warnkross, dass Lucillus Tarrhaeus nicht (wie man bisher angenommen) vor sondern nach Didymus lebte und dass die Hauptquelle des Zenobius das Werk des Tarrhaeus war. Durch diese Thatsachen fällt auch auf die Plato-Scholien ein ganz neues Licht. Die ausdrückliche Erwähnung des Tarrhaeus im schol. Rep. 337 A und die grosse Uebereinstimmung mit Zenobius weisen mit Bestimmtheit darauf hin, dass die Scholien direct oder indirect mit Tarrhaeus in Verbindung stehen. Warnkross kommt nach Vergleichung der Scholien mit dem 'echten' Zenobius zu dem auch nach meiner Meinung sicheren Resultat, dass in den Scholien das Werk des Tarrhaeus unmittelbar benutzt ist.[1]) Warnkross meint aber, dass der betreffende Scholiast noch eine zweite Quelle benutzte: auch er nimmt seine Zuflucht zu Boethus und ist der Ansicht, dass aus diesem alle parömiographischen Scholien stammen, welche nach seiner Meinung nicht aus Tarrhaeus sind. Ja er geht noch weiter, er vermutet sogar, dass Boethus einer der Autoren sei, aus welchen die Zenobius-Handschriften interpoliert wurden. Hierin kann ich ihm nicht beistimmen. Allerdings sind nicht alle parömiographischen Scholien aus éiner Quelle. Mettauer und Warnkross zählen einige auf, die aus neuplatonischen Commentaren sind. Dies sind also keine eigentlichen Parömien sondern philosophisch-exegetische Scholien. In dieselbe Kategorie gehören auch einige andere Scholien, die zwar Parömienform haben, aber im Inhalt sich als erklärende Scholien ausweisen[2]): schol. Euthyph. 12 A ἵνα περ δέος, ἔνθα καὶ αἰδώς; schol. Euthyph. 14 D οὐ μὴ χαμαὶ πέσῃ; schol. Theaet. 164 D μῦθος ἀπώλετο; 173 D θαλάττης χόες; 174 C εἰς φρέατα; 200 E αὐτὸ δείξει; schol. Symp. 185 E οὐκ ἂν φθάνοις; schol. Phaedr. 241 D ὡς λύκοι ἄρν' ἀγαπῶσι; 242 B οὐ πόλεμον ἀγγέλλεις; 260 C καρπὸν ὡς ἔσπειρας θέριζε; schol. Lach. 196 D οὐκ ἂν πᾶσα ὗς γνοίη; schol. Gorg. 447 A πολέμου καὶ μάχης μεταλαγχάνεις; 447 A κατόπιν ἑορτῆς ἥκεις; schol. Hipp. I 301 C οὐχ οἷα. Diese sind von den eigentlichen Parömien zu trennen.

---

lex. Bekk. 341, 21), ἀκροθίνια (Suid. lex. Bekk. 366, 30. cf. Eust. p. 1862, 29). Da Pausanias, so viel wir wissen, der einzige Lexikograph ist, der grössere Sorgfalt auch auf die Erklärung von Parömien verwendete, so sind die λέξεις und Parömien von Ἀδράστεια bis βουκολήσεις vermutlich Excerpte aus dem Lexikon des Pausanias.

1) Nach Abschluss meiner Untersuchung über die parömiographischen Scholien gelangte die Dissertation von H. Jungblut, Quaestionum de paroemiographis pars prior (Halle 1882) in meine Hände. Ueber einige Punkte in Warnkross' Abhandlung treffen unsere Ansichten zusammen. Wo ich anderer Meinung bin, geben mir Jungbluts Ausführungen keine Veranlassung zu Aenderungen. Was er über die Plato-Scholien bemerkt, ist unzureichend und unrichtig.

2) Warnkross (p. 59 ff.) mengt wirkliche Parömien und exegetische Scholien (auch Glossen: ἐρήμη δίκη, χορὸν οὐ δώσομεν, ψεῦδος Φοινικικόν) bunt durch einander.

Die eigentlichen d. h. die auf gute Ueberlieferung zurück[illegible] den Parömien in den Scholien haben alle die alte Form und [illegible]selben Charakter. Sie beginnen mit παροιμία ἀπὸ τῶν . . . [illegible] endigen gewöhnlich mit Citaten μέμνηται ταύτης . . . Alle [illegible] in denen beide Merkmale fehlen, sind keine Par[illegible] nicht aus parömiographischer Quelle abgeleitet w[illegible] Zenobius-Handschriften (auch in M) fehlen oft sämmtliche Citate, die byzantinischen Abschreiber haben sie in ihrer [illegible] strichen und verkürzt: die Scholien dagegen [illegible] namentlich aus der attischen Komödie. Auch Plato [illegible] ausserordentlich häufig citiert, nächst den Komikern [illegible] den Parömiographen die reichste Ausbeute. Gerade [illegible] sind ein untrügliches Zeichen, dass eine gute alte Q[illegible] graphischen Scholien zu Grunde liegt. Nach Warnkross [illegible] die folgenden unmittelbar aus dem Werke des Tarrhae[illegible]

schol.		
Euthyph.	3 A ἀφ' ἑστίας (ἐπὶ τῶν — ἀνθρώπων)	: cf. schol. [illegible]
Phaed.	89 C πρὸς δύο οὐδ' ὁ Ἡρακλῆς	: cf. Miller [illegible] Zenob. V [illegible]
„	108 D Γλαύκου τέχνη	: cf. Zenob. II 91 Plut. [illegible] (Miller III, [illegible]).
Crat.	384 A χαλεπὰ τὰ καλά.	
„	413 A (O.) ὑπὲρ τὰ ἐσκαμμένα[1])	: cf. Miller II, οδ' Zenob. VI [illegible]
Theaet.	153 C τὸν Κολοφῶνα ἀναγκάζω προσβιβάζειν	: cf. Miller II, α' BV [illegible] VIII 36.
„	209 B Μυσῶν ἔσχατος	: cf. Miller I, λδ' BV [illegible] II 85.
„	209 D ὑπέρου περιτροπή	: cf. Miller III, μη' Zenob. VI [illegible]
Soph.	252 C Εὐρυκλῆς	: cf. Plut. II 22 Miller III, [illegible] Coisl.
Symp.	174 B αὐτόματοι δ' ἀγαθοὶ κτλ.	: cf. Miller I, ιε' Zenob. II 19.
„	208 B εὐγενέστερος Κόδρου	: cf. Miller II, ς' Zenob. IV [illegible]
„	222 B ῥεχθὲν δέ τε νήπιος ἔγνω	: cf. Miller III, κα' Zenob. II 14
Phaedr.	257 D γλυκὺς ἀγκών	: cf. Miller II, ρβ' Zenob. II [illegible]
„	260 C ὄνου σκιά	: cf. Miller I, ξε' Zenob. VI [illegible], schol. Ar. Vesp. 191.
„	279 C κοινὰ τὰ τῶν φίλων	: cf. Miller II, ςγ' Zenob. IV 79; Phot. Suid.
Charm.	154 B λευκὴ στάθμη	: cf. Zenob. IV 89 Plut. I [illegible] (Miller III, ξε').
Lach.	187 B ἐν Καρὶ ὁ κίνδυνος	: cf. Miller I, ζ' Zenob. III [illegible]
„	187 B ἐν πίθῳ τὴν κεραμείαν	: cf. Zenob. III 65 Plut. II 12 (Miller III, [illegible]).
Euthyd.	292 E ὁ Διὸς Κόρινθος	: cf. Miller I, [illegible] VII 155; BV Zen. [illegible]
Gorg.	497 A ἀκκίζεσθαι	: cf. Zenob. I 53 Plut. I 65 M[illegible] III, [illegible].

1) Dies ist das einzige Sprichwort, das sich nur im Clarkian[illegible] findet (s. oben p. 778). Nach Schanz ist es von A[illegible] geschrieben. W[illegible] es der Schreiber entnahm, ist schwer zu sagen. Dass er noch das W[illegible] des Tarrhaeus vor sich hatte, ist nicht anzunehmen. Es muss ein [illegible] Scholion sein (also von A[illegible]).

schol.		
Hipp. I	293 A βάλλειν εἰς Μακαρίαν	: cf. schol. Ar. Eq. 1151 Miller II, ιϛ' BV Zenob. II 61
Rep.	329 A ἀεὶ κολοιὸς παρὰ κολοιόν	: cf. Zenob. II 47 Plut. I 66 (Miller III, ξζ').
"	337 A Σαρδάνιος γέλως	: cf. Miller I, ξη' Zenob. V 85; Phot.
"	422 E πόλεις παίζειν	: cf. Plut. I 14 (Miller III, ιε') Zenob. V 67
"	426 E ὕδραν τέμνειν	: cf. Miller I, ι' Zenob. VI 26
"	493 D Διομήδεια ἀνάγκη	: cf. Miller I, νζ' Zenob. III 8.
Legg.	723 E δευτέρων ἀμεινόνων	: cf. Miller I, οδ'.
"	968 E ἢ τρὶς ἓξ ἢ τρεῖς κύβοι	: cf. Miller II, κθ' Zenob. IV 23.

Ausgeschlossen habe ich schol. Menon 97 D (Warnkross p. 50); denn dies ist keine Parömie (Δαιδάλεια ποιήματα) sondern erklärendes Scholion, wie aus den letzten Worten deutlich hervorgeht: τοῖς δεδεμένοις οὖν τὰς ἀληθεῖς ἐοικέναι δόξας φησὶ (scil. Πλάτων), τοῖς λελυμένοις δὲ τούτων τὰς ψευδεῖς (vgl. auch schol. Clark. Euthyph. 11 B).[1]) Dagegen vermisse ich bei Warnkross drei andere Sprichwörter:

schol.		
Rep.	568 A σοφοὶ τύραννοι τῶν σοφῶν συνουσίᾳ	: cf. Miller II, νβ' Zenob. V 98; schol. Ar. Thesm. 21.
"	575 C οὐδ' ἴκταρ βάλλει[2])	: cf. Miller II, νθ' Zenob. V 5[illegible]
Legg.	739 A κινήσω τὸν ἀφ' ἱερᾶς	: cf. Plut. 167 (Miller III, [illegible]) Σ, 6[illegible]

Weshalb Warnkross die beiden ersteren auslässt, weiss ich nicht. Für die Quelle von schol. Legg. 739 A hält er Suetons Schrift über die griechischen Spiele (p. 44 A. 85).[3]) Aber dann hätte er consequenter Weise auch schol. Rep. 422 E (πόλεις παίζειν) und schol. Legg. 968 E (ἢ τρὶς ἓξ ἢ τρεῖς κύβοι) Sueton und nicht Tarrhaeus zuweisen müssen. Wie für diese die Uebereinstimmung mit ML entscheidend ist, um sie aus Tarrhaeus abzuleiten, so auch für κινήσω τὸν ἀφ' ἱερᾶς der gleiche Wortlaut in LΣ. Nach Warnkross sind nämlich aus Tarrhaeus alle diejenigen Parömien der Scholien, welche sich auch im Millerschen Zenobius finden. In der That kann dieser Umstand als ein sicheres Argument für den Ursprung einer Parömie aus Tarrhaeus gelten. Als **allein** massgebend kann ich jedoch dieses Kriterium nicht anerkennen. Warnkross selbst (p. 58, 29) weist Tarrhaeus auch zwei Sprichwörter zu, die sich in M nicht finden: ἀφ' ἑστίας (schol. Euthyph. 3 A) und χαλεπὰ τὰ καλά (schol. Crat. 384 A). Ich kann ihm nur beistimmen. Warum soll nun, was von diesen beiden gilt, nicht auch von andern Sprichwörtern gelten?

1) Vielleicht aber ist auch dies Scholion aus Tarrhaeus (cf. Miller I, ιδ' Zenob. III 7) und der Scholiast hat nur die oben angeführten Worte hinzugefügt.

2) Das Scholion ist zusammengesetzt aus einem grammatischen (s. oben p. 787) und einem parömiographischen Teil.

3) Ueber Sueton und sein Verhältnis zu den Scholien siehe den Anhang.

Die anderen Parömien der Scholien unterscheiden sich in Form und Charakter von den oben aufgezählten so wenig, dass man [illegible] nicht einsieht, warum sie aus anderer Quelle stammen sollen. In den Scholien finden sich noch folgende wirkliche Parömien:

schol. Phaed. 99 D δεύτερος πλοῦς, 104 D τὴν [illegible] δοκεῖν; schol. Crat. 421 D [illegible] πρόφασιν [illegible]; schol. Theaet. 146 A ὄνος κάθηται (RS), 153 D ἄνω κάτω πάντα, 181 B ἀκίνητα κινεῖν, 183 D ἱππέας προκαλεῖσθαι εἰς πεδίον; schol. Soph. 241 D καὶ τυφλῷ δῆλον; schol. Phileb. 14 A ὁ μῦθος ἀπώλετο, 15 C μὴ κινεῖν κακὸν εὖ κείμενον, 48 C γνῶθι σαυτόν; schol. Symp. 183 B Ἀφροδίσιος ὅρκος οὐκ ἐμποίνιμος, 195 B ὡς αἰεὶ τὸν ὅμοιον ἄγει θεὸς ὡς τὸν ὅμοιον, 198 A [illegible], 217 E οἶνος καὶ ἀλήθεια; schol. Phaedr. 241 B ὀστράκου περιστροφή, 272 C λύκου ῥήματα, 276 B Ἀδώνιδος κῆποι; schol. Amat. 133 C γηράσκω δ' αἰεὶ πολλὰ διδασκόμενος; schol. Theag. 122 B ἱερὸν συμβουλή; schol. Charm. 165 A ἐγγύα, πάρα δ' ἄτα, 167 A τὸ τρίτον τῷ σωτῆρι; schol. Euthyd. 293 D καλὰ δὴ πάντα λέγεις, 298 C λίνον λίνῳ συνάπτεις; schol. Gorg. 498 E δὶς καὶ τρὶς τὸ καλόν; schol. Hipp. I 288 B αὐτὸ δείξει; schol. Clitoph. 407 A ἀπὸ μηχανῆς (das zweite Scholion; das erste ist exegetisch); schol. Rep. 341 C ξυρεῖν λέοντα, 362 D ἀδελφὸς ἀνδρὶ παρείη; schol. Legg. 780 C εἰς πῦρ ξαίνειν; schol. Epist. 341 A [illegible] ὅμοιος; schol. dial. de iusto 374 A πολλὰ ψεύδονται ἀοιδοί; schol. Sisyph. 389 C πάντα κάλων ἐφέντες[1]); schol. Eryx. 405 B λύκον ἑψῆσαι; schol. Axioch. 367 B δὶς παῖδες οἱ γέροντες.

Vergleicht man diese Parömien mit denen, welche auch nach Warnkross' Ansicht aus Tarrhaeus sind, so wird man keine wesentlichen Unterschiede finden: überall dieselbe Art der Erklärung und derselbe Reichtum an Citaten aus den Komikern und aus Plato. Auch für die wenigen Parömien, die nicht ein so gelehrtes Aussehen haben, kann man leicht auch im 'echten' Zenobius Analogien finden. Warnkross überschätzt einerseits den Wert des Millerschen Zenobius und geht andererseits in der Identificierung der Werke des Tarrhaeus und des Zenobius zu weit. Sicher ist, dass wir in M die echte und ursprüngliche **Form** des Zenobianischen Werkes haben. Ob aber auch der **Inhalt** desselben sich vollständig mit den drei ersten Sammlungen des M deckt, scheint mir in hohem Grade zweifelhaft. Dass Alles was sich in anderen Zenobius-Handschriften findet, in M aber fehlt, nicht aus Zenobius herrühre sondern aus anderen Quellen interpoliert sei, behauptet zwar Warnkross mit grosser Zuversicht,

1) Schol. Sisyph. 389 C besteht aus zwei Teilen: die Worte ἐκτείναντες ἢ κινήσαντες ἢ ἐάσαντες sind alte Erklärung zu πάντα κάλων ἐφέντες, das Uebrige ist aus der parömiographischen Quelle (πάντα κάλων σείειν): also ganz wie in οὐδ' ἴκταρ βάλλει und vielleicht in Δαιδάλεια ποιήματα.

aber den Beweis hat er nicht geliefert. Um festzustellen, was in den Handschriften PBVA (und in den Diogenian-Handschriften) aus Zenobius ist und was anderswoher interpoliert, dazu bedarf es einer gründlichen Untersuchung der einzelnen Handschriften und einer genauen Vergleichung aller erhaltenen Sammlungen. Ein bestimmteres Urteil über M wird sich auch erst dann fällen lassen, wenn der ganze Inhalt der beiden Parallelhandschriften LΣ ediert sein wird.[1]) Die Ueberlieferung der einzelnen Parömien in M gibt keine Berechtigung diese Handschrift so hoch über alle anderen zu stellen, dass man nur in ihr die Hand des Zenobius erkennt und Alles was sich in M nicht findet als nicht-Zenobianisch ansieht. Uebrigens ist ja auch M, trotzdem er den 'echten' Zenobius repräsentiert, nicht von Interpolationen verschont geblieben: die vier Sprichwörter, welche in M doppelt vorkommen (Warnkross p. 11), können nur durch Interpolation hineingekommen sein. Wenn aber eine Vermehrung des ursprünglichen Bestandes durch Interpolation stattgefunden hat, so ist eine Verminderung durch Auslassung bei der bekannten Excerpiermethode der byzantinischen Compilatoren und Abschreiber noch viel wahrscheinlicher. ἀφ' ἑστίας und χαλεπὰ τὰ καλά, die in M fehlen, waren von Zenobius gewiss nicht übergangen. Wie weit der Context der einzelnen Parömien in M von dem ursprünglichen des Zenobius entfernt ist, zeigt die Vergleichung mit den Plato-Scholien (und mit Steph. Byz. s. v. Δωδώνη) deutlich genug. Wenn wir also sehen, wie grosse Veränderungen vielfach innerhalb der einzelnen Parömien bis zur Zeit der Abfassung des Archetypus von MLΣ vor sich gegangen waren, so liegt es nahe anzunehmen, dass auch die Zahl der Parömien im Laufe der Jahrhunderte Veränderungen erlitten hat, dass sie bald durch Auslassungen verkürzt bald durch Interpolation erweitert wurde. An dem Laurentianus können wir noch die Thätigkeit des Kürzens wahrnehmen, die Zahl der Sprichwörter in L ist weit geringer als in M.[2]) Das Fehlen eines Sprichworts in M ist also nach meiner Meinung noch kein Beweis, dass es in dem Werke des Zenobius fehlte und dass es in den Handschriften, in denen es vorkommt, interpoliert ist. Es ist sehr wohl möglich, dass ein Zenobianisches Sprichwort sich in P oder BV oder auch in anderen Handschriften (wie z. B. im Coislinianus) erhalten hat, während es in der Tradition, welche durch MLΣ vertreten wird, verloren gegangen ist. Und hier, dünkt mich, gewähren gerade die Plato-Scholien einen Anhalt, um für eine ganze Reihe von Parömien der interpolierten Handschriften Zenobianischen Ursprung zu erweisen, trotzdem sie in M fehlen. Die meisten der vorhin aufgezählten Parömien, welche Warnkross dem Tarrhaeus abspricht,

1) [Die Parömien des L sind kürzlich von H. Jungblut (Rh. Mus. 38, 402 ff.) veröffentlicht worden.]

2) S[illegible] hat in der ersten Sammlung 89, L nur 70 Sprichwörter, M in der zweiten Sammlung 108, L 71, M in der dritten Sammlung 175, L 131.

weil sie in M fehlen, finden sich in anderen Zenobius-Handschriften oder in Sammlungen, die hauptsächlich auf Zenobius [illegible] in der des Makarius[1]), des Coislinianus (C) und bei Suidas[2]), wie sich aus folgender Zusammenstellung ergibt:

[illegible] 121 D	ἀγων πρόφασιν [illegible]	: [illegible] I 21
Theaet. 181 B	ἀκίνητα κινεῖν	: PB[illegible]
Phileb. 15 C	μὴ κινεῖν κακὸν εὖ κείμενον	: BV zu Diog. VI 31 [illegible] Suid. M[illegible]
„ 48 C	γνῶθι σαυτόν	: BV App. Prov. [illegible]
Symp. 183 B	Ἀφροδίσιος ὅρκος οὐκ ἐμποίνιμος	: Suid. [illegible] Harp. [illegible] III 37
Phaedr. 241 B	ὀστράκου περιστροφή	: C zu Diog. VI 95
„ 272 C	λύκου ῥήματα	: C App. Prov. II 77
Amat. 133 C	γηράσκω δ' αἰεὶ πολλὰ διδασκόμενος	: PB Zenob. III 4
Theag. 122 B	ἱερὸν συμβουλή	: PBC Zenob. IV 4.
Charm. 165 A	ἐγγύα πάρα δ' ἄτα	: Makar. III 47 u. App. Prov. II 5
Euthyd. 298 C	λίνον λίνῳ συνάπτεις	: PB Zenob. IV 96 u. [illegible]
Gorg. 498 E	δὶς καὶ τρὶς τὸ καλόν	: PB Zenob. III 33
Rep. 341 C	ξυρεῖν λέοντα	: BV zu Diog. VI 25 u. P ap. Eust. p. 787, 7 [illegible]
„ 362 D	ἀδελφὸς ἀεὶ παρείη	: Suid. Makar. I 25
Legg. 780 C	εἰς πῦρ ξαίνειν	: C zu Zenob. V 27 u. Paroem. Bekk. 66, 27
Epist. 344 A	Λυγκέως ὅμοιος	: BV App. Prov. III 7[illegible]
Sisyph. 389 C	πάντα κάλων σείειν	: PB Zenob. V 62 [illegible]
Eryx. 405 B	λίθον ἑψῆσαι	: BV App. Prov. III 67 Hesych. Phot.
Axioch. 367 B	δὶς παῖδες οἱ γέροντες	: BV zu Diog. IV 18 Makar. III 31

Aber auch wenn Warnkross' Ansicht, dass wir den echten Zenobius nur in M zu suchen haben, richtig wäre, so folgt daraus doch noch nicht, dass der Scholiast nicht alle Parömien aus Lucillus Tarrhaeus haben könne. Der Umfang des Werkes des Tarrhaeus hängt doch nicht von dem des Zenobius ab. Wenn ein Sprichwort bei Zenobius fehlt, so ist keineswegs die Möglichkeit ausgeschlossen, dass es bei Tarrhaeus gestanden hat, wie dies ja auch Warnkross selbst vor[illegible]

1) Makarius hat zwar, wie es scheint, einige Parömien aus den Plato-Scholien (Warnkross p. 42 A. 82), in den meisten Fällen aber beruht seine Uebereinstimmung mit den Scholien auf Benutzung eines [illegible] und ein vollständigeren Zenobius-Exemplars. [illegible] manche Notiz hat er allein (oder mit Suidas) erhalten. Warnkross [illegible] 17 A. 28 wundert sich, dass Makar. I 9 allein Demon citiert; er [illegible] Namen des Atthidographen jedenfalls in seinem Zenobius-Exemplar [illegible] wird zu dem ähnlich lautenden Sprichwort [illegible] citiert von Hesych (Δήμων [sic] ἐν τῇ ιβ' Ἀτθίδος). [illegible] in den Zenobius-Handschriften PB.

2) Suidas stimmt in den Parömien, die er aus Zenobius hat, meist mit V oder B, doch finden sich einige Zenobianische Sprichwörter nur bei ihm; ausserdem hat er viele aus Pausanias.

ἐφ' ἑστίας und χαλεπὰ τὰ καλά annimmt (ich glaube allerdings, dass diese auch bei Zenobius vorkamen, wiewohl sie in M fehlen). Dazu kommt, dass wir ausser Zenobius noch zwei alte Parömiographen haben, die jedenfalls in irgend welcher Beziehung zu Lucillus Tarrhaeus gestanden haben, sei es dass er ihn selbst ausschrieb sei es dass sie seine Quellen benutzten, Diogenian und Pausanias, den einen allerdings in sehr verwahrloster Gestalt und in fast unlöslicher Weise mit Zenobius verknüpft (indem die Diogenian-Handschriften aus Zenobius und die Zenobius-Handschriften aus Diogenian interpoliert sind), von dem anderen dagegen wertvolle und zum Teil sehr reichhaltige Fragmente bei Eustathius und Photius (Suidas). Warnkross hat mit Recht bei Eruierung der Tarrhaeus-Parömien in den Scholien überall Pausanias (resp. Eust. und Phot.) herangezogen. Mit demselben Rechte darf man gewiss auch Sprichwörter, die in M fehlen, als aus Tarrhaeus entlehnt ansehen, wenn sie bei Pausanias oder Diogenian vorkommen. δεύτερος πλοῦς (schol. Phaed. 99 D) fehlt bei Zenobius, findet sich aber bei Pausanias (Eust. p. 1453, 19 Suid.) und Diog. Vind. II 45 [1]) ἵππον εἰς πεδίον προκαλεῖσθαι (schol. Theaet. 183 D) erklärt Diog. Vind. II 96. ὡς ἀεὶ τὸν ὅμοιον κτλ. (schol. Symp. 195 B) erwähnt Diog. V 16. ἀδεὲς δέος (schol. Symp. 198 A) wird in derselben Weise erklärt von Phot. (Suid.) und Diog. I 16 (vgl. Σ, 12). οἶνος καὶ ἀλήθεια (schol. Symp. 217 E) erwähnt Diog. VII 28. Ἀδώνιδος κῆποι (schol. Phaedr. 276 B) erklärt mit denselben Worten Diog. I 14 (auch II).[2]) ἀπὸ μηχανῆς (schol. Clitoph. 407 A) erklärt Diog. II 84, ausführlicher Suidas (und schol. Lucian. p. 122). In keiner parömiographischen Quelle finden sich: τὴν αὑτοῦ σκιὰν δέδοικεν (schol. Phaed. 101 D. Makar. VIII 14), ὄνος κάθου (schol. Theaet. 146 A), ἄνω κάτω πάντα (schol. Theaet. 153 D), καὶ τυφλῷ δῆλον (schol. Soph. 241 D. Makar. IV 91), ὁ μῦθος ἀπώλετο (schol. Phileb. 14 A), τὸ τρίτον τῷ σωτῆρι (schol. Charm. 167 A), καλὰ δὴ παταγεῖς (schol. Euthyd. 293 D. cf. Hesych. Phot.), αὐτὸ δείξει (schol. Hipp. I 288 B. Makar. II 64)[3]), πολλὰ ψεύδονται ἀοιδοί (schol. dial. de iusto 374 A). Aber alle diese tragen so sehr das Gepräge guter parömiographischer Tradition an sich, dass man auch bei ihnen Tarrhaeus für den Verfasser halten kann.

Warnkross ist der Meinung, der Scholiast habe die Parömien, welche im 'echten' Zenobius fehlen, nicht aus Tarrhaeus sondern aus Boethus. Er glaubt mit Naber und Mettauer, dass bei Boethus auch

1) Beide erklären das Sprichwort mit den Worten des Menander (Mein. Com. IV 139). Bei Diog. Vind. beruht der Name Φιλήμων wohl nur auf irrtümlicher Verwechslung mit Menander.

2) Eine andere Form des Sprichworts ist ἀκαρπότερος εἶ Ἀδώνιδος κήπων (Miller II, ις' Zenob. I 49).

3) αὐτὸ δείξει kommt noch bei Hesych vor, der Artikel ist aber corrupt. Suidas hat nur das Lemma.

zahlreiche Sprichwörter vorkamen. Den Beweis dafür sieht er in Phot. καὶ τὸ τοῦ λύκου und schol. Phaedr. 272 C λύκου ῥήματα. Beide sollen aus Boethus sein. Abgesehen von dem verschiedenen Wortlaut der Erklärungen spricht die Verschiedenheit der Lemmata entschieden gegen eine gemeinsame Quelle (s. oben p. [illegible]). [illegible] also, die Glosse des Photius wäre aus Boethus, so stammt das Scholion sicher aus anderer Quelle. Das Lemma λύκου ῥήματα ist bei dem Plato-Erklärer Boethus nicht denkbar. Der Scholiast [illegible] fasst das Lemma auf, das ihm die parömiographische Quelle [illegible], auch wenn die Worte Platos anders lauten.[1]) Auch Phot. καὶ τὸ τοῦ λύκου ist keine Boethus-Glosse sondern ein platonisches [illegible], und selbst wenn die Glosse aus Boethus wäre, würde sie doch nicht beweisen, dass Boethus auch Parömiograph war: denn hier wird keine Parömie erklärt sondern ein Ausdruck Platos. Demgemäss ist auch Warnkross' weitere Folgerung, dass auch im Coislinianus Boethus benutzt sei, als unbegründet zurückzuweisen. Ebenso wenig kann ich glauben, dass der Compilator der Sammlung des Coisl. [illegible] oder andere Sprichwörter aus den Scholien hat. Daher ist auch Warnkross' Auseinandersetzung über γλυκὺς ἀγκών zum Teil unrichtig. In der Erklärung dieses Sprichworts stimmen im wesentlichen überein Zenobius (Miller II, ϙβ' Zenob. II 92) und (Pausanias?) Eust. p. 791, 13 (auch Hermias z. Phaedr. p. 176). Zwei Erklärungen bieten Hesych. schol. Phaedr. 257 D und Coisl. (Ps. I 486). Das Sprichwort wird am besten erklärt von Hesych[2]), die erste Erklärung stimmt mit Zenobius und Eustathius. Der Scholiast stimmt gleichfalls im ersten Teil mit Zenobius und Eustathius (und Hesych), der zweite Teil berührt sich inhaltlich mit Hesych, nur die Fassung ist etwas verschieden. Coisl. gibt zuerst die zweite Erklärung des Scholiasten etwas ausführlicher, alsdann die Erklärung des Zenobius. Da wir in den Scholien, wie auch Warnkross zugibt, Tarrhaeus vor uns haben, so halte ich es für das wahrscheinlichste, dass im Coisl. hier (wie an einigen anderen Stellen) Zenobius vollständiger erhalten ist als in PB und selbst in M. An Boethus zu denken liegt gar kein Grund vor. Warnkross' Behauptung, dass der Glosse des Suidas dieselbe Quelle zu Grunde liege wie dem Coisl. ist ebenfalls irrig, wie man aus der blossen Gegenüberstellung erkennt:

1) So sagt Plato (Phaed. 101 D) δεδιὼς τὴν αὑτοῦ σκιάν; der Scholiast erklärt τὴν αὑτοῦ σκιὰν δέδοικεν; Plato sagt Crat. [illegible] [illegible] ἀγρίων δέχεσθαι, schol. [illegible]; Plato sagt Symp. 174 B [illegible] ἐπὶ δαῖτας [illegible], schol. [illegible] δειλῶν ἐπὶ δαῖτας [illegible] u. s. w.

2) Der Anfang stimmt auffallend mit Zenob. P: Hesych. γλυκὺς ἀγκών· παροιμία ἥν φασιν εἰρῆσθαι ἀπὸ τῶν λεγομένων κτλ. P τὴν παροιμίαν [illegible] (scil. Tarrhaeus) εἰρῆσθαι ἀπὸ τῶν λεγομένων κτλ. Wenn auch diese Glosse aus Zenobius ist, so müsste Hesychs Exemplar hier ausnahmsweise vollständiger gewesen sein als alle unsere Handschriften.

Suid. γλυκὺς ἀγκών [illegible] ἐναντίως ἡ παροιμία, ἀλλὰ [illegible] εἰπεῖν, ὦ γλυκεῖα [illegible] ἔστι δὲ παροιμία ὡς [illegible] ἐχρήσατο Πλάτων ὁ κωμικὸς ἐν τῷ Φάωνι γεγραμμένον [illegible] μιλήτρια [illegible] ὦ χρύσεον ἀνάθημα [illegible] τρυφερῶς τρίβουσα, ὦ γλυκὺς ἀγκών, ὡς εἴ τις λέγοι, ὦ γλυκὺς πῆχυς.

Coisl. γλυκὺς ἀγκών [illegible] παροιμία ἐπὶ τῶν [illegible] εἴ τις εἴποι, ὦ γλυκὺς πῆχυς [illegible] καὶ [illegible] τεθεῖσαν [illegible] παραγγέλλεται [illegible] καὶ γλυκ [illegible] κατ' [illegible] καλουμένου περὶ [illegible] δυσχερῶς ὄντος

Der Autor der Suidas-Glosse polemisiert gegen die allgemeine Erklärung, welche Zenobius ausdrücklich als die des Tarrhaeus bezeichnet: παροιμία ἦν φησιν εἰρῆσθαι (P Hesych). Wir können daraus schliessen, dass er nicht zu den eigentlichen Parömiographen gehört. Vermutlich hat Suidas die Glosse aus Aelius Dionysius, der auch sonst die bei ihm vorkommenden Parömien anders erklärt als die Parömiographen. — Dasselbe Verhältnis zwischen den Scholien und dem Coisl. haben wir bei ὀστράκου περιστροφή anzunehmen (schol. Phaedr. 241 B und Coisl. zu Diog. VI 95). Nicht Boethus ist die Quelle beider, wie Warnkross behauptet, auch stammt nicht die Beschreibung des Spiels aus Sueton[1], sondern das Scholion ist aus Tarrhaeus und die Parömie des Coisl. aus Zenobius, der hier (wie in λύκου ῥήματα) allein durch den Coisl. vertreten wird. Coisl. stimmt fast genau mit dem Scholion[2], ganz ebenso wie in Εὐρυκλῆς (mit schol. Soph. 252 C), wo Coisl., wie Warnkross selbst bemerkt (p. 51), den ursprünglichen Zenobius vollständiger repräsentiert als ML (Plut. II 22). Alle diese Stellen stützen sich gegenseitig. Auch mit schol. Legg. 780 C εἰς πῦρ ξαίνειν stimmt am besten Coisl. (zu Zenob. V 27).

Angenommen aber, Boethus behandelte wirklich Sprichwörter nach Art der Parömiographen und der Scholiast hätte aus ihm einen Teil seiner Parömien. Woraus hatte sie dann Boethus? Dass die meistenteils sehr gelehrten Erklärungen (vgl. ἱερὸν συμβουλή, ἐγγύα

---

1) S. m. Schr. de Aristoph. Byz. et Suet. p. 365 und den Anhang.

2) Nur die ὑπόθεσις ist bei beiden verschieden: schol. ὀστράκου περιστροφὴ ἐπὶ τῶν διὰ τάχους εἰς φυγὴν ὁρμώντων, Coisl. ὀ. π. παροιμία ἐπὶ τῶν ταχέως τι ποιούντων λεγομένη (= Phot. s. v.). Auf diese Differenz ist jedoch kein grosses Gewicht zu legen, weil in den interpolierten Zenobius-Handschriften die ὑποθέσεις vielfach verändert worden: z. B. Miller I, ιη' . . . εἴρηται ἐπὶ τῶν ἀνατρεπομένων πραγμάτων ἡ παροιμία, Coisl. (zu Zenob. II 20) ἐπὶ τῶν καθ' ἑαυτοῖς χρωμένων τοῖς [illegible]. Miller I, λς' . . . ἡ παροιμία εἴρηται ἐπὶ τῶν παρὰ τοῖς θεοῖς προσδεχομένων βοήθειαν καὶ διὰ τοῦτο αἰτούντων, PB Zenob. V 93 παροιμία ἐπὶ τῶν μὴ χρῆναι ἐπὶ ταῖς τῶν θεῶν ἐλπίσι καθημένους ἀργεῖν. Miller I, 15 . . . ἐπὶ τῶν ἐπ' οὐδενὶ τέλει ἀπιόντων, P Zenob. III 21 ἐπὶ τῶν τὰ αὐτὰ λεγόντων καὶ πραττόντων, BV ἐπὶ τῶν τὰ αὐτὰ πολλάκις [illegible] u. s. w. Dagegen wäre die Differenz in der [illegible] sehr auffällig, wenn der Verfasser der Coisl. Sammlung die Parömie aus den Scholien oder aus derselben Quelle wie der Scholiast hatte.

πήρα δ' ἄτα, αὐτὸ δείξει, πολλὰ [illegible]) selbst herrühren und dass er die [illegible] selbst zusammengesucht habe, [illegible] haben aber gesehen, dass [illegible] gute Quellen benutzte. Man w[illegible] auch zur Erklärung der [illegible] Quellen gegriffen habe. Das hervorragendste [illegible] in dieser Beziehung war [illegible] streitig das des Lucilius Tarrhaeus [illegible] Reihe diesen zu Rate gezogen haben. [illegible] anzunehmen, denn er bemerkt an einer Stelle [illegible] thum, qui aliquo modo aut Lucillium aut [illegible] sit' u. s. w. Also kämen wir doch wieder zu T[illegible] nun glauben, dass der Scholiast einen Teil seiner Par[illegible]bar aus Tarrhaeus abschrieb, den andern aber [illegible] des Boethus aus Tarrhaeus bekam? Das scheint [illegible] wahrscheinlich.

Für die Annahme einer zweiten Quelle für die par[illegible]schen Scholien könnte das Vorhandensein einiger [illegible] von Sprichwörtern angeführt werden. Aber diese sind [illegible] dass ein Beweis für Boethus darin nicht gefunden werden [illegible] ist möglich, dass spätere Scholiasten das eine oder das [illegible]wort aus vorhandenen Sammlungen hinzufügten. [illegible] ich aber, dass der alte Scholiast, von welchem die [illegible] excerpierten Sprichwörter herrühren, neben Tarrhaeus [illegible] andere parömiographische Quelle benutzte. [illegible] (entweder an derselben Stelle mit ἄλλως oder an [illegible] Orten) finden wir in den Scholien bei den Sprichwörtern [illegible] χαλεπὰ τὰ καλά, αὐτὸ δείξει, Εὐρυκλῆς, ὁ μῦθος ἀπώλετο, [illegible]τον τῷ σωτῆρι, ὀστράκου περιστροφή, ἀπὸ μηχανῆς. [illegible] scheiden aber sofort aus αὐτὸ δείξει, ὁ μῦθος ἀπώλετο [illegible] μηχανῆς, da von ihnen immer nur die eine Erklärung aus pa[illegible]graphischer Quelle ist. αὐτὸ δείξει wird erklärt schol. Theae[illegible] und schol. Hipp. I 288 B: nur letzteres hat parömiographischen Charakter, schol. Theaet. ist ein exegetisches Scholion. [illegible] ἀπώλετο ist nur die Erklärung in schol. Phileb. 14 A aus [illegible]miographischen Quelle, schol. Theaet. 164 D ist exegetisch[illegible] scholion wie schol. Rep. X 621 B μῦθος ἐσώθη [illegible] ἀπὸ μηχανῆς gibt schol. Clitoph. 407 A zwei [illegible] Erklärungen: aber die erste ist augenscheinlich ein al[illegible] Scholion, nur die zweite ist wirkliche Parömie [illegible] Auch τὸ τρίτον τῷ σωτῆρι kommt nicht in Betracht [illegible] Charm. 167 A ist aus der parömiographischen Quelle [illegible] τρίτος κρατὴρ — aus Pausanias? —); schol. Phileb. 66 D ist [illegible] Lexikon, vielleicht aus Boethus [illegible] ἀφ' ἑστίας, χαλεπὰ τὰ καλά, Εὐρυκλῆς, ὀστράκου περιστροφή. Z[illegible]

ἀφ' ἑστίας enthält schol. Euthyph. 3A zwei durch ἄλλως getrennte Erklärungen. Die erste lautet (= Makar. II 67): ἀφ' ἑστίας ἐπὶ τῶν ἐν δυνάμει γινομένων καὶ πρώτους ἀδικούντων τοὺς οἰκείους, ἐπεὶ ἔθος ἦν τῇ Ἑστίᾳ πρώτῃ τῶν ἄλλων θεῶν θύειν. Dann folgt ein Mythus, welcher nach einem gewissen Aristokritos etwas ausführlicher in schol. (Ven.) Ar. Vesp. 846 berichtet wird (wo auch die Stelle aus Platon angeführt ist). Warnkross hat dieses Scholion, obwohl das Sprichwort in M fehlt, mit Recht aus Tarrhaeus abgeleitet. Inhaltlich nicht verschieden, nur gleichsam aus der ersten verkürzt, ist die andere Erklärung, mit welcher der interpolierte Zenobius I 40 (PB und Hesych) übereinstimmt: aber mit denselben Worten erklärt auch das Sprichwort Eust. p. 1579, 45 d. i. Pausanias; wir können also annehmen, dass Zenobius hier aus Paus. interpoliert ist. In dem Scholion ist die zweite Erklärung wahrscheinlich durch einen späteren Scholiasten hinzugefügt, der sie entweder aus Pausanias oder aus einer interpolierten Zenobius-Handschrift entlehnte.[1]) Dieselbe Erklärung mag aus dem interpolierten Zenobius auch im schol. Ar. ein jüngerer Scholiast zu dem alten Scholion, welches (das Citat aus Sophokles und) den Mythus enthielt, hinzugefügt haben. — Das Sprichwort χαλεπὰ τὰ καλά fehlt gleichfalls in M. Für schol. Crat. 384A ist trotzdem von Warnkross mit Recht Tarrhaeus als Quelle angenommen worden. schol. Hipp. I 304E dagegen fehlt der Charakter einer Parömie, es ist ein (altes) erklärendes Scholion: Warnkross (p. 57) bemerkt ganz richtig, dass die letzten Worte auf Plato Prot. 339A anspielen: οἱ δὲ ἐπὶ τοῦ ἀδυνάτου τὸ χαλεπὸν ἀκούουσιν· ἐπὶ πάντων γὰρ γενέσθαι ἀγαθὸν ἀδύνατον. Um aber Boethus für den Verfasser des Scholions halten zu können, fehlen alle sonstigen Merkmale der Boethus-Glossen. Wenn es aber aus Boethus sein sollte, so können wir auch daraus nur schliessen, dass er sich auf eine Erklärung der Sprichwörter nach Art der Parömiographen nicht eingelassen hat. Das Scholion gibt die Erzählung des Didymus, welche im schol. Crat. Tarrhaeus kurz andeutet, ausführlicher wieder. Wenn sich nun dieselbe Erzählung auch im interpolierten Zenobius VI 38 (PB, in etwas anderer Fassung bei Suid. und im Vat. K App. Prov. V 22) findet, so sind für diese Uebereinstimmung verschiedene Erklärungen möglich. Ein Beweis dafür, dass Zenobius aus Boethus interpoliert ist, kann hierin nicht gefunden werden. — Ueber den sprichwörtlich gebrauchten Namen Εὐρυκλῆς enthält schol. Soph. 252C zwei durch ἄλλως getrennte längere Erklärungen. Ob auf das Fehlen der ersten im cod. Venetus t irgend welches Gewicht zu legen ist, lässt sich bei unserer

1) Für directe Entlehnung aus Pausanias sprechen die Worte ἡ ἀφ' ἑστίας ἤτοι ἀπὸ τῶν οἰκειοτάτων· ἑστία γὰρ ἡ οἰκία, welche bei Zenobius fehlen, von denen sich aber ausser bei Eust. auch im lex. Bekk. 469, 29 Suid. eine kleine Spur erhalten hat.

jetzigen Kenntnis der handschriftlichen Ueberlieferung [illegible] Bestimmtheit sagen. Es scheint mir [illegible] Im ersten Scholion wird zuerst eine ganz kurze Erklärung [illegible] gegeben, welche mit Pseudo-Plutarch II 22 (Cod. [illegible] III. p. [illegible]) einstimmt: παροιμία ἐπὶ τῶν ἑαυτοῖς τινα κακὰ μαντευ[illegible] λεγομένη· ὁ Εὐρυκλέους ἐγγαστρίμυθος [illegible] τι μάντευων Εὐρυκλεῖς ἔλεγον. Dann folgt eine grammatische Auseinandersetzung über das Wort ἐγγαστρίμυθος, die sich [illegible] auch bei Suid. s. v. ἐγγαστρίμυθος findet und offenbar mit der parömiographischen Erklärung in keiner Verbindung steht: [illegible] eine grammatische Glosse, welche von einem jüngeren Scholiasten zur Erklärung des Wortes ἐγγαστρίμυθος herangezogen ist und [illegible] falls aus einem Lexikon stammt (s. oben p. 811). Im zweiten [illegible] werden die Worte ἐπὶ τῶν ἑαυτοῖς κακὰ μαντευομένων wiederholt; darauf folgt eine Erzählung, die sich fast wörtlich auch im Coisl. (zu Plut. II 22) findet:

schol. ἐπὶ τῶν ἑαυτοῖς κακὰ μαντευομένων. Εὐρυκλῆς γὰρ ἐδόκει δαιμονά τινα ἐν τῇ γαστρὶ ἔχειν, τὸν ἐγκελευόμενον αὐτῷ περὶ τῶν μελλόντων λέγειν· ὅθεν καὶ ἐγγαστρίμυθος ἐκαλεῖτο. οὗτος δὲ προειπών τινί ποτε τὰ μὴ καθ' ἡδονὴν κακῶς ἀπήλλαξεν.	Coisl. Εὐρυκλῆς μαντεύεται [illegible] τῶν ἐπ' ὀλέθρῳ [illegible] τευομένων. Εὐρυκλῆς γὰρ ἐδόκει δαιμονά τινα ἐν τῇ γαστρὶ ἔχειν [illegible] ἐγκελευόμενον αὐτῷ περὶ τῶν μελλόντων λέγειν· ὅθεν καὶ ἐγγαστρίμυθος ἐκαλεῖτο. οὗτος δὲ προειπὼν ποτέ τινι τὰ μὴ κατ' [illegible] ηρέθη.

Warnkross (p. 51) leitet das ganze erste Scholion aus einem Lexikon ab das andere aus Tarrhaeus und bemerkt, dass Coisl. [illegible] allein die ursprüngliche Form des Sprichworts (bei Zenob.) [illegible] wahrt hat. Aber aus dem Lexikon ist nur die Erklärung von ἐγγαστρίμυθος, wie die Suidas-Glosse zeigt. Da nach Warnkross' Ansicht der Scholiast nur diejenigen Parömien aus Tarrhaeus hat, welche sich im 'echten' Zenobius (in ML) finden, so hätte er, wenn er consequent sein wollte, die Anfangsworte des ersten Scholions, die sich ja mit Pseudo-Plutarch (L) decken, aus Tarrhaeus ableiten müssen. Ich sehe keinen Grund, weshalb Warnkross hier von seinem Grundsatz abging, und glaube in der That, dass der Anfang des ersten Scholions aus Tarrhaeus ist. Das zweite Scholion (= [illegible]) wäre also nicht aus Tarrhaeus? und der Scholiast hätte doch eine zweite Quelle benutzt? Keineswegs. Vielmehr glaube ich: Pseudo-Plutarch und Coisl. zusammen repräsentieren hier den ursprünglichen Zenobius und ebenso ist sowohl der Anfang des ersten als das zweite Scholion aus Tarrhaeus. Nachdem der byzantinische Scholiast die grammatische Glosse ἐγγαστρίμυθος eingeschoben hatte, waren die beiden Teile des parömiographischen Scholions auseinander [illegible] nun wurden sie noch (vielleicht von demselben Scholiasten) [illegible] durch ein ἄλλως getrennt und die ὑπόθεσις 'ἐπὶ τῶν ἑαυτοῖς τινα κακὰ μαντευομένων' wiederholt. Von der Zenobius-Parömie hat L

den Anfang, Coisl. das Uebrige bewahrt. Dasselbe Verhältnis zwischen L (= M III) und anderen Zenobius-Handschriften erkennt man auch bei zwei anderen Sprichwörtern. Die Parömie Γλαύκου τέχνη setzt sich zusammen aus PcB.C' Zenob. II 91 + Plut. II 25 (Miller III, ρξζ'), wie man aus schol. Phaed. 108 D ersehen kann (cf. Diogen. IV 8); ebenso λευκὴ στάθμη aus PB Zenob. IV 89 + Plut. I 39 (Miller III, ξϛ'), wie sich aus schol. Charm. 154 B ergibt. — Für ὀστράκου περιστροφή gibt schol. Rep. 521 C zwei Erklärungen: ὀστράκου περιστροφή· παροιμία ἐπὶ τῶν ταχέως τι ποιούντων λεγομένη. ἔστι δὲ καὶ ὄνομα παιδιᾶς. Ἄλλως. ἐπὶ τῶν διὰ τάχους εἰς φυγὴν ὁρμώντων ἢ ἐπὶ τῶν εὐμεταβόλων. Die erste Erklärung (= Phot. ὀστράκου περιστροφή Coisl.) kann von einem späteren Scholiasten aus der Quelle des Photius (Pausanias?) hinzugefügt sein. (Auch im Coisl. finden sich Parömien aus Pausanias.) Die andere ist aus schol. Phaedr. 241 B (aus Tarrhaeus) wiederholt. Somit kommen wir zu dem Schlusse, dass irgendwie genügende Beweise weder dafür vorhanden sind, dass Boethus ex professo Parömien behandelte, noch dass in den Scholien für wirkliche Sprichwörter neben Tarrhaeus eine zweite Quelle benutzt ist. Die Widerlegung von Warnkross' weiterer Vermutung, dass die Zenobius-Handschriften aus Boethus interpoliert seien, erübrigt sich hiernach von selbst.

Die Frage, ob der Scholiast, von dem die parömiographischen Scholien mit Benutzung des Tarrhaeus verfasst sind, dem Altertum oder der byzantinischen Zeit angehört, bedarf keiner ausführlichen Erörterung. Das Werk des Lucillus Tarrhaeus war sicherlich schon am Anfang der byzantinischen Periode nicht mehr bekannt. Nachdem es im zweiten Jahrhundert von (Diogenian Pausanias) Zenobius excerpiert und epitomiert war, fiel es selbst der Vergessenheit anheim. Herennius Philo aus Byblus, ein Zeitgenosse des Zenobius, ist der einzige ausser unserem Scholiasten, der ausdrücklich den Tarrhaeus citiert (bei Eust. p. 855, 4). Demselben Philo verdankt vielleicht Stephanus von Byzanz seine Kenntnis des Tarrhaeus. Es ist daher nicht denkbar, dass ein Scholiast des 8. oder 9. oder auch nur des 6. Jahrhunderts das Werk des berühmten Parömiographen vor sich gehabt hat. Die parömiographischen Scholien sind in alter Zeit, wahrscheinlich schon im 2. Jahrhundert zusammengestellt worden.

III. Die geographischen Scholien.

Nach Mettauer sollen die geographischen Notizen in den Plato-Scholien aus vier verschiedenen Autoren compiliert sein, aus Strabo Ptolemaeus Stephanus von Byzanz Diogenian. Strabo wird in einem Clark.-Scholion zu Soph. 216 A (αὕτη ἡ Ἐλέα) citiert und dies ist die einzige Stelle, wo er benutzt ist. Auch Ptolemaeus wird nur einmal erwähnt, schol. Rep. 519 C (cf. Ptol. IV 6, 34); ein zweites Mal kommt er in einem Proklus-Scholion vor, schol. Tim. 24 E.

Aus Diogenian sind drei auf Athen bezügliche [illegible] 127 C Κεραμεικός, schol. Criti. 112 A Πνύξ und Λυκαβηττός [illegible] sind von den [illegible] geographischen Artikeln [illegible] gehören zu den grammatischen Scholien [illegible] p. 7?? [illegible] wirklich geographischen Scholien [illegible] auf einen [illegible] hin. Dieser war aber auch nicht [illegible] Byzanz. Auch was Mettauer über Contamination [illegible] aus Stephanus und Strabo sagt, ist durchaus [illegible] Teil der geographischen Artikel bilden einige Scholien [illegible] über attische Demen, die bei Plato vorkommen. [illegible] (wahrscheinlich) von demselben Scholiasten her, [illegible] nicht aus derselben Quelle wie die übrigen geograph[illegible]

Ueber die attischen Demen gab es im Altertum mehrere [illegible] Der erste, der über diesen Gegenstand schrieb, war der [illegible] Diodor. Διόδωρος ὁ περιηγητὴς ἐν τῷ περὶ τῶν δήμων [illegible] Harpokration 26 Mal citiert: s. v. Ἑρμος. Ἑρμεῖδαι. Ἐρχιεῖς [illegible] Εὐωνυμεῖς. Θημακεύς. Θοραί. Θορικός. Θυμαιτάδαι. [illegible] Ἰτεαῖος. Κειριάδης. Κεραμεῖς. Κεφαλῆθεν. Κηττοί. Κ[illegible] Κριωεύς. Λαμπτρεῖς. Λευκονοιεύς. Λουσιεύς. Ξυπεταιόνες. Ο[illegible] Οἶον. Παιανιεῖς καὶ Παιονίδαι. Πήληξ. Τυρμεῖδαι. Φηγαιεῖς. [illegible] diesen 26 Demen finden sich 19 auch bei Stephanus von Byzanz [illegible] 6 standen bei ihm wahrscheinlich an Stellen, wo jetzt [illegible] Lücken sind (Κεραμεῖς. Κεφαλή. Κηττοί. Κολωνός. Λευκονοιεύς. Παιανιεῖς), nur einer (Λαμπτραί) fehlt. Auch sonst stimmen Harpokration und Stephanus in Bezug auf Demen-Namen überein: s. v. Ἀγνοῦς. Ἀγρυλή. Ἀζηνιά. Ἀθμονεύς u. s. w. Steph. Byz nennt den Diodor viermal, einmal allein (s. v. Ἐλαιεύς), dreimal in Verbindung mit Didymus: s. v. Τρικόρυθον (Δίδυμος καὶ Διόδωρος), Τρινεμεῖς (Διόδωρος καὶ Δίδυμος Τρινεμεῖς ἀναγράφουσι τὸν δῆμον) und Χολαργός (Δίδυμος καὶ Διόδωρος).[1] Harpokration und Stephanus haben aber keinesfalls die Schrift des Diodor direkt benutzt. Denn Diodor schrieb vor Einrichtung der 11. und 12. Phyle (306 5 v. Chr.; vgl. Preller Polem. frg. p. 170. Während der Zeit aber, in der es 12 Phylen gab, wurden vier Demen aus der Aeantis in andere Phylen versetzt, nämlich Ἄφιδνα und Θυργωνίδαι (in die Ptolemais), Περρίδαι und Τιτακίδαι (in die Antiochis).[2] Dies erfahren wir aus Harpokr. s. v. Θυργωνίδαι, der sich dafür auf die Schrift des Grammatikers Nikander aus Thyatira περὶ τῶν δήμων beruft, und Steph. Byz. bezeichnet die Demen Περρίδαι und Τιτακίδαι als zur

1) Harpokration hat von diesen nur Χολαργὸς (Χολαργιαί). Steph. Byz. nahm wohl alle Demen-Namen auf, Harpokr. naturgemäss nur solche, die bei den Rednern vorkamen.

2) Merkwürdiger Weise wurde von einem alten Grammatiker überhaupt geleugnet, dass Θυργωνίδαι und Τιτακίδαι Demen waren; Phot. s. v. Τιτακίδαι. lex. rhet. Bekk. 308, 16.

Antiochis gehörig.[1]) Ausser Diodor und Didymus[2]) wird von Stephanus mehrmals (s. v. Ἀτήνη. Ἑλαιεύς. Μυρρινοῦς. Ὄα. Τρικορύνθιον. Χολαργεύς), einmal auch von Harpokration (s. v. Ἕρμος) der Grammatiker Dionysius ὁ Τρύφωνος erwähnt, jedoch nur für die Orthographie der Namen. Endlich citiert Steph. Byz. bei solchen Demen, die später der Attalis oder Ptolemais angehörten, bisweilen den Atticisten Phrynichus (s. v. Ἀγνοῦς. Ἀτήνη. Θημακός. Κυδαντίδαι). Wir dürfen wohl mit Gewissheit annehmen, dass sowohl Harpokration als Stephanus (oder ihre Gewährsmänner) ihre Demen-Artikel nicht aus verschiedenen Quellen compiliert haben. Die Angaben des Harpokration gehen also auf eine Schrift zurück, in welcher Diodor Nikander (Didymus) Dionysius ὁ Τρύφωνος citiert waren, die des Stephanus von Byzanz auf ein Demen-Verzeichnis, in welchem ausser Diodor Didymus Dionysius auch noch Phrynichus genannt war.[3])

Die Plato-Scholien enthalten an 16 Stellen Angaben über attische Demen: schol. Euthyph. 2 B Πιτθεῖς; schol. Parm. 126 E Μελίτη; schol. Symp. 172 A (= Halc. 112) Φάληρον; schol. Symp. 173 B Κυδαθήναιον; schol. Symp. 176 D Μυρρινοῦς; schol. Alcib. I 123 C Ἐρχιεῖς; schol. Hipparch. 228 B Φιλαΐδαι; schol. Hipparch. 229 A Στειριά; schol. Theag. 127 E Ἀναγυροῦς; schol. Lach. 197 C Αἰξωνή; schol. Gorg. 487 C Ἄφιδνα und Χολαργός; schol. Gorg. 495 D Ἀχάρναι und Ἀλωπεκή; schol. Menex. 236 A Ῥαμνοῦς; schol. Rep. 328 B Παιανιά. Die meisten derselben stimmen mit Stephanus oder mit Harp. und Steph. Byz. überein. Sie sind alle ohne Zweifel aus einer Quelle. Diese kann aber Steph. Byz. nicht sein, da die Scholien an

---

1) Ἄφιδνα gehört nach Steph. Byz. zur Leontis (Λεοντίδος wahrscheinlich verdorben aus Αἰαντίδος); Θυργωνίδαι fehlt bei Steph.

2) Dass Didymus eine besondere Schrift περὶ τῶν δήμων geschrieben, wird nicht überliefert. M. Schmidt (Didym. frg. p. 352) schloss dies aus dem Ausdruck ἀναγράφουσι (Steph. Byz. s. v. Τρινεμεῖς). ἀναγράφειν wird aber von Steph. auch blos in dem Sinne von γράφειν (bei orthographischen Bemerkungen) gebraucht; cf. s. v. Μύλασα. Μύρλεια. Die Citate können aus anderen Schriften des Didymus stammen. So hat Schmidt selbst das Citat bei Harp. s. v. Παιανιεῖς mit Recht unter die Fragmente aus Didymus' Rednercommentaren aufgenommen (p. 317). So wenig wie Dionysius ὁ Τρύφωνος (cf. Harp. s. v. Ἕρμος: . . . Διονύσιος δὲ ὁ τοῦ Τρύφωνος ἐν τῷ περὶ ὀνομάτων φησίν) und Phrynichus scheint mir Didymus eine Specialschrift περὶ τῶν δήμων verfasst zu haben. Dass aus dem ἀναγράφουσι nicht unbedingt auf eine ἀναγραφὴ δήμων geschlossen werden muss, ergibt sich auch daraus, dass sich das Wort auch auf Kallimachus bezieht: Διόδωρος δὲ καὶ Δίδυμος Τρινεμεῖς ἀναγράφουσι τὸν δῆμον, Καλλίμαχος Ἑκάλῃ Τρινέμειαν.

3) Auch B. Niese (de Steph. Byz. auctoribus p. 84) ist der Ansicht, dass alle Demenartikel des Steph. Byz. aus einer Quelle stammen. Unrichtig scheint mir aber die Vermutung, dass Philo von Byblus der Verfasser des von Steph. benutzten Verzeichnisses war. Der Name des sonst von Steph. sehr oft citierten Philo kommt in keinem dieser Artikel vor. Uebrigens ist Niese selbst von dieser Vermutung zurückgekommen

6 Stellen von ihm abweichen. Schol. Euthyph. 2 B Πιτθεὺς δῆμος Αἰγηΐδος φυλῆς: Steph. Byz. und Harp. geben richtig Κεκ[illegible] Der Fehler erklärt sich daraus, dass in dem alphabetischen De[illegible] Verzeichnis auf den Demos Πιτθεὺς der zur Phyle Aeg[illegible] Πλώθεια folgt. Schol. Parm. 126 A Μελίτη δῆμος Κεκροπίδος [illegible] Harp. Phot.: dagegen nennt Steph. Byz. die P[illegible] Schol. Symp. 176 D Μυρρινοῦς δῆμος Αἰγηΐδος: hier liegt [illegible] wechslung vor mit dem ähnlich lautenden und im Verzeichnis [illegible] mittelbar folgenden Μυρρινοῦττα[1]); Steph. Byz. und P[illegible] richtig die Pandionis. Schol. Alcib. I 123 C Ἐρχιεῖς δῆμος [illegible] Αἰαντίδα φυλὴν ἢ ὥς τινες Αἰγηΐδα. Nach Steph. Byz. (H[illegible] Hesych.) gehörte dieser Demos zur Aegeis. Αἰαντίδα [illegible] alter Schreibfehler (für Αἰγηΐδα) zu sein und die Worte ἢ ὥς τινες Αἰγηΐδα vielleicht Zusatz eines späteren Schreibers, der [illegible] Richtige gelesen hatte.[2]) Schol. Theag. 127 E Ἀναγυροῦς δῆμος Αἰαντίδος. Steph. Byz. und Harp. richtig Ἐρεχθηΐδος. Schol. Gorg. 487 C Ἄφιδνα δῆμος Αἰαντίδος φυλῆς: Steph. Byz. Λεοντίδος.

Schol. Symp. 173 B zeigt auffallende Uebereinstimmung mit Hesych. s. v. Κυδαθηναῖος. Aber daraus zu schliessen, dass der Scholiast alle Demen-Artikel aus dem Lexikon des Diogenian habe, ist schon darum unmöglich, weil nicht alle Demen-Namen bei Hesych vorkommen. Gegen die Benutzung des Diogenian spricht [illegible] ein anderer Umstand, der ausser den eben erwähnten Differenzen auch die Abhängigkeit des Scholiasten von Steph. Byz. auss[illegible] Wie bereits erwähnt, berichtet Steph. Byz. unter Berufung auf Phrynichus von einigen Demen, dass sie später zur Attalis oder Ptolemais gehörten. Hesych nun nennt immer nur die Phyle, zu der ein Demos zur Zeit der 12 Phylen gehörte: cf. Hesych. s. v. Ἀγνοῦς. Ἀγρυλή. Ἄθμονον. Ἄφιδνα. Κυδαντίδαι. Οἴναι. Φλυά. Diogenian muss also ein Verzeichnis benutzt haben, welches die Verteilung der Demen zur Zeit des Bestehens der Attalis und Ptolemais darstellte. In den Scholien dagegen finden wir nur Angaben, welche auf die Zeit der 10 Phylen passen. Diogenian kann also nicht die Quelle gewesen sein, sie müssen vielmehr auf Diodor zurückgehen. Damit ist nicht gesagt, dass der betreffende Scholiast die Schrift des Periegeten selbst benutzt haben muss: das ist von ihm ebenso wenig anzunehmen wie von Harpokration, der den Diodor so oft citiert. Wieviel Zwischenglieder zwischen Diodor und dem Scholiasten liegen, lässt sich natürlich nicht bestimmen. Der Scholiast benutzte ein Demen-

---

1) Meltauer (p. 44) müht sich vergeblich ab, den Fehler aus der Benutzung des Diogenian zu erklären: bei Hesych fehlt aber sowohl Μυρρινοῦς als Μυρρινοῦττα.

2) Oder kann man vielleicht aus dem Scholion schliessen, dass der Demos Ἐρχιεῖς früher zur Aeantis und später zur Aegeis gehörte? Auf diese Weise erklärte Sauppe die Differenz zwischen Harp. und Steph. Byz. über den Demos Φηγαιά.

[illegible] diesen Angaben im wesentlichen auf den Periegeten [illegible] zurückgingen. Das Verzeichnis war, wie sich aus den oben nachgewiesenen Fehlern (zu Πιτθεύς und Μυρρινοῦς) ergiebt, alphabetisch und enthielt die Namen der Demen mit Angabe der Phyle und der Demotika.

Ganz ebenso verhält es sich mit den übrigen geographischen Scholien. Der Scholiast muss für dieselben ein alphabetisches Verzeichnis (oder Verzeichnisse) von Städten, Ländern, Flüssen, Bergen u. s. w. benutzt haben. Diese Vermutung ist bereits von Niese a. a. O. p. 16 ausgesprochen, sie wird aufs klarste bewiesen durch die Verwechslung von Epidaurus und Epidamnus im schol. Ion 530 A (Ἐπίδαυρος πόλις ἐν Ἰλλυρίδι). Die meisten Artikel stimmen zwar (zum Teil wörtlich) mit Stephanus von Byzanz überein: schol. Soph. 216 A Ἐλέα; schol. Symp. 221 A Δήλιον; schol. Phaedr. 229 E = Rep. 427 A Δελφοί; schol. Phaedr. 244 B Δωδώνη; schol. Alcib. I 121 B = Menex. 241 A Cαλαμίς; schol. Alcib. I 121 B Αἴγινα; schol. Menon 70 C Λάρισσα; schol. Hipp. I 281 B Λακεδαίμων; schol. Ion 530 A Ἔφεσος; schol. Menex. 240 A Cάρδεις, 240 B Ἐρέτρια, 241 C Πλαταιαί, 241 D Εὐρυμέδων, 242 A Τανάγρα, 242 E ἰστέον δὲ ὅτι[1]), 243 C Μιτυλήνη; schol. Rep. 368 A Μέγαρα[2]), 393 B Ἰθάκη; schol. Criti. 110 E Ὠρωπός und Ἀσωπός; schol. Min. 315 B Καρχηδών. Aber aus Steph. Byz. hat der Scholiast diese ebenso wenig wie die Demen-Artikel abgeschrieben. Niese hat gegen diese Annahme bereits einige Artikel angeführt, welche bei Steph. Byz. ganz anders lauten: schol. Phaedr. 230 B Ἀχελῷος; schol. Menon 70 C Θετταλία; schol. Hipp. I 281 E = Rep. 465 D Ἦλις; schol. Menex. 240 C Μαραθών, 241 A Ἀρτεμίσιον; schol. Rep. 329 E Cέριφος; schol. Criti. 109 D Πάρνης; schol. Legg. 860 E Μαγνησία.[3]) Ausserdem zeigen wenig Aehnlichkeit mit Steph. Byz.: schol. Symp. 219 E Ποτίδαια; schol. Alcib. I 116 D Πεπάρηθος; schol. Gorg. 493 A Ἀκράγας[4]); schol. Hipp. I 282 C Κέως[5]); schol. Menex. 245 E Κόρινθος[6]); schol. Rep. 327 A Πειραιεύς,

1) Das Scholion ist ein geographisches: cf. Steph. Byz. s. v. Cικελία und Meineke z. St.

2) Wiederholt im schol. Eryx. 392 B mit dem Zusatz καὶ πόλις ὁμώνυμος ταύτῃ ἐν Cικελίᾳ; falsch ist aber der (spätere) Zusatz περὶ ἧς νῦν φησιν.

3) Dies Scholion hat der Scholiast selbst verfasst, da die πόλις τῶν Μαγνήτων ἐν Κρήτῃ nur eine Fiction Platos ist (vgl. indessen Stallbaum z. Legg. 704 B und Proleg. z. Legg. II p. XXXIV).

4) Dies ist kein Scholion zu Plato (bei dem Ἀκράγας gar nicht vorkommt), sondern Zusatz zu dem exegetischen Scholion Cικελικός δ' ἢ Ἰταλικός, οἷον Ἐμπεδοκλῆς· Πυθαγόρειος δ' οὗτος ἦν, ὑπῆρχε δὲ Ἀκραγαντῖνος.

5) Der Scholiast verwechselt Κέως mit Κῶς; letztere hiess früher Μεροπίς (cf. Steph. Byz. s. v. Κῶς); im schol. Eryx. 397 C ist dieselbe Insel mit der Stadt Κῶς verwechselt.

6) Mit dem zweiten Teil (Λέχαιον) stimmt wörtlich überein Hesych s. v. Λέ[χ]αιον.

430 A Χαλάστρα[1]; schol. Criti. 110 D Ἰλισός. A[illegible] Beispielen geht hervor, dass der Scholiast ein Verzeichnis [illegible] das vielfach mit dem des Steph. Byz. übereinstimmte, [illegible] aber auch von ihm abwich. [illegible] tum allem Anschein nach [illegible] genau eine cυναγωγὴ καὶ [illegible] περὶ ποταμῶν λιμνῶν κρηνῶν ὀρῶν [illegible]. [illegible] einem sog. Cyrillischen Lexikon [illegible] Ἰβούθης· ποταμὸς Θρᾴκης. ὁ ἀναγράψας Δ[illegible].

Ob die geographischen Scholien von einem [illegible] byzantinischen Scholiasten herrühren, lässt sich mit B[illegible] heit nicht entscheiden. Keinesfalls kann es derselbe [illegible] grammatischen Scholien aus Diogenian Boethus [illegible] hat. Denn es ist im höchsten Grade unwahrscheinlich, [illegible] Zeit, aus welcher nach meiner Meinung die grammatischen [illegible] stammen, dass im 8. oder 9. Jahrhundert noch ein Demen-Verzeichnis vorhanden war, das gewissermassen ein Auszug aus der [illegible] am Ende des 4. Jahrhunderts v. Chr. lebenden Diodor war. [illegible] dass es in jener Zeit noch ein solches Städteverzeichnis [illegible] wie es der Scholiast und Stephanus von Byzanz [illegible] stark bezweifelt werden[2]) In geographischen Dingen [illegible] ganze Weisheit der byzantinischen Grammatiker auf Stephanus von Byzanz. — Es wäre noch die Möglichkeit [illegible] dass jene Verzeichnisse nicht vom Scholiasten sondern von B[illegible] benutzt wurden und dass der byzantinische Scholiast die geographischen Artikel aus Boethus ausschrieb. Wir wissen aber nicht, [illegible] in einem der beiden Lexika des Boethus geographische Glossen vorkamen, auf Grund meiner obigen Ausführungen über Boethus halte ich es für unwahrscheinlich. Die beiden Photius-Glossen, welche Mettauer (p. 43) anführt, sind kein Beweis: Phot. Καλλίπολις ist aus dem Bachmannschen Lexikon, nicht aus Boethus; Cτειριακὴ ὁδὸς (cτιρακή· ὁδός cod.) scheint sich allerdings auf Plato (Hipparch. 229 A) zu beziehen; da aber die Erklärung ausgefallen ist, so können wir nicht wissen, ob die Glosse aus Boethus ist; es sind ja nicht alle platonischen Glossen des Photius, wie ich nachgewiesen habe, aus Boethus. Von ihm kann auch deshalb keine Rede sein, weil ihm die Fehler und Verwechslungen, welche in den geographischen Scholien vorkommen, nicht zuzutrauen sind.

Viel eher könnte der Verfasser der geographischen Artikel mit

1) Aehnlich Hesych. Χαλαςτραῖον ἐτῶν (wo die Erklärung zu dem ausgefallenen Lemma Χαλάςτρα gehört).

2) Das von F. Lenormant Philol. XXV 147 ff. und darauf von C. Müller FHG V p. LXVI herausgegebene Fragment [illegible] aus dem Mittelalter stammenden geographischen Verzeichnisses hat sich als eine Fälschung herausgestellt: vgl. Mordtmann und Mommsen Hermes XVII 453. 458.

dem alten Scholiasten identisch sein, dem wir die Zusammenstellung der parömiographischen Scholien zugeschrieben haben. Indessen scheint mir auch diese Annahme nicht ganz zweifellos und zwar aus demselben Grunde, den ich eben gegen Boethus angeführt habe. Von dem Scholiasten, dem wir so treffliche Excerpte aus dem Werke des Lucillus Tarrhaeus verdanken, anzunehmen, dass er z. B. Epidamnus mit Epidaurus verwechselte, scheint mir etwas gewagt. Der Verfasser der geographischen Artikel dürfte daher einer späteren Zeit angehören als der Verfasser der Parömien.

Ich hoffe durch meine Untersuchungen über drei verschiedene Gruppen der Scholien den Beweis geliefert zu haben, wie wenig Mettauer berechtigt war anzunehmen, dass sämmtliche Scholien von einem Grammatiker im 6. Jahrhundert verfasst seien. Die Scholien zu Plato sind nicht das Werk eines Mannes, eines byzantinischen Grammatikers, sondern das Conglomerat von Erklärungen und Compilationen verschiedener Männer aus sehr verschiedenen Zeiten, die nach und nach zusammengewachsen sind. Den Grundstock bildeten alte (wirklich zutreffende) Erklärungen einzelner Ausdrücke und Stellen: diese sind zum Teil erhalten zum Teil verloren. Diese eigentlichen Scholien wurden im Laufe der Zeit durch Excerpte aus verschiedenen grammatischen Schriften, aus neuplatonischen Commentaren und anderen Werken vielfach erweitert. Die letzte Redaction des Scholiencorpus (der Handschriftenclasse des Parisinus A), wie es uns jetzt vorliegt, mag etwa im 8. oder 9. Jahrhundert durch einen ziemlich ungebildeten Grammatiker erfolgt sein. Der Redactor ist identisch mit dem Scholiasten, welcher den bereits vorhandenen Scholienstoff durch Excerpte aus Diogenian und den übrigen lexikalischen Werken beträchtlich vermehrte.

Anhang.

Die griechischen Schriften des Sueton.

Die Plato-Scholien berühren sich an einigen Stellen auch mit Suetons griechischen Schriften περὶ βλασφημιῶν und περὶ τῶν παρ' Ἕλλησι παιδιῶν.[1]) Auf Grund der Naberschen Ansicht über die

1) Die von A. Reifferscheid (Suet. Reliqu. p. 461 ff.) über Plan und Inhalt der historia ludicra des Sueton entwickelte und allgemein gebilligte Ansicht ist vor Kurzem von P. J. Meier (de gladiatura Romana, Bonn 1881) angegriffen worden. Meier stützt sich auf den corrupten Artikel des Suidas (s. v. Τράγκυλλος), er behauptet, dass Sueton nur über griechische Kinderspiele und über römische spectacula geschrieben, und leugnet die Abfassung analoger Schriften über römische Kinderspiele und griechische Agone. In einem zweiten Teil seiner Einleitung 'de Suetoni historia ludicra' sucht er zu beweisen, dass ausser den von Reifferscheid nachgewiesenen Schriftstellern auch der Scholiast des Juvenal Suetons

Scholien, welche ich damals noch für richtig hielt, hatte ich (de Aristoph. Byz. et Suet. Tranqu. p. 344. 356 u. sonst) diese Uebereinstimmung auf die Benutzung derselben Quellen durch Boethus und Sueton zurückgeführt. Nun sind allerdings nach der Meinung, die ich jetzt von Boethus und seinem Verhältnis zu den Scholien habe, die wenigsten der mit Sueton verwandten Scholien aus Boethus. Die Behauptung aber, dass in den Scholien Sueton benutzt sei, muss ich nach wie vor bestreiten. Weder von den alten Scholiasten noch von den Verfassern der Wörterbücher, welche von dem byzantinischen Scholiasten excerpiert wurden, ist anzunehmen, dass sie

Schrift de spectaculis benutzt habe. Eine ausführliche Widerlegung seiner Ausführungen, die sich durchweg in unbegründeten Behauptungen ergehen, erscheint mir unnötig. Nur mit wenigen Worten sei auf den richtigen Sachverhalt hingewiesen. Die Schrift über die römischen Kinderspiele (de puerorum lusibus) ist durch ein Citat (Serv. Aen. V 602) ausdrücklich bezeugt: auf dieselbe Schrift bezieht sich ein Fragment bei Acron z. Hor. a. p. 417. In den beiden Fragmenten werden zwei Spiele erwähnt (Troia und scabies), welche nur in einer Schrift über römische Spiele behandelt sein konnten. In der Schrift περὶ τῶν παρ' Ἕλλησι παιδιῶν war auf die römischen Spiele in keiner Weise Bezug genommen: nirgends kommt in den erhaltenen Excerpten auch nur ein lateinisches Wort oder irgend eine Anspielung auf römische Verhältnisse vor. Sueton schrieb einfach seine griechische Quelle aus. Die von Suidas bezeugten Schriften περὶ τῶν παρ' Ἕλλησι παιδιῶν und περὶ τῶν παρὰ Ῥωμαίοις θεωριῶν καὶ ἀγώνων waren ohne Zweifel Teile eines grösseren Werkes, dessen allgemeiner Titel (historia ludicra) von Gellius IX 7, 3 erwähnt wird. Da nun zu der ersteren eine Parallelschrift über römische Knabenspiele überliefert ist, so kam Reifferscheid durch eine unzweifelhaft richtige Combination zu der Ansicht, dass Sueton auch über griechische Festspiele geschrieben und dass der eine Titel περὶ τῶν παρὰ Ῥωμαίοις θεωριῶν καὶ ἀγώνων in zwei zu zerlegen sei: περὶ τῶν παρὰ Ῥωμαίοις θεωριῶν (denn das Wort θεωρίαι entspricht vollständig dem römischen spectacula, in den spectacula sind, wie man aus Tertullian der Sueton folgt ersehen kann, auch die wenigen römischen agones und die munera enthalten) und περὶ τῶν παρ' Ἕλλησι ἀγώνων. Meiers Bemerkungen gegen diese Combination können als eine Widerlegung nicht angesehen werden. Wenn Sueton in der Schrift über die römischen spectacula hier und da auf griechische Analogien hinwies, so liegt darin kein Beweis, dass er nicht besonders über griechische Agone handelte. Uebrigens sind die von Meier angeführten Stellen zum Teil ganz falsch aufgefasst. — Nicht besser begründet ist die neue Entdeckung von der Benutzung Suetons durch den Scholiasten des Juvenal. Reifferscheid hat überall Alles bei Seite gelassen, was sich nicht mit Sicherheit oder grosser Wahrscheinlichkeit auf Sueton zurückführen lässt. Man kann doch nicht ohne weiteres für Alles, was irgendwo über römische Schauspiele berichtet wird, Sueton als Quelle annehmen. An Reifferscheids vorbildlichen Untersuchungen hätte Meier die bei schwierigen Fragen dieser Art einzuschlagende Methode lernen können, um zu sicheren oder wenigstens probablen Resultaten zu gelangen. Charakteristisch für Meiers Verfahren ist die curiose Vermutung (p. 13), dass schol. Iuv. I 3 (togatae sunt comoediae latinae, quales Afranius fecit, palliatae graecae) aus Suet. de vir. ill. entlehnt sei. Also so unwissend war der Scholiast, dass er, um diese hochweise Erklärung geben zu können, erst die gelehrte Schrift des Sueton aufschlagen musste?

bei einem römischen Grammatiker Früchte griechischer Gelehrsamkeit suchten. Durch meine Ausführungen über den Inhalt der beiden Suetonischen Schriften suchte ich auch im Einzelnen zu zeigen, dass sie nicht auf eigenen Forschungen und Sammlungen des Sueton sondern durchweg auf den Arbeiten der älteren griechischen Grammatiker beruhen. Aus dieser Thatsache zog ich nach dem Vorgange von Reifferscheid (Suet. p. 463. 455) den Schluss, dass überall wo die Suetonischen Excerpte mit den Schriften und Fragmenten griechischer Grammatiker und Lexikographen aus derselben oder etwas späterer Zeit übereinstimmen, dies nur in der Benutzung derselben Quellen seinen Grund haben kann. Da nun noch in letzter Zeit mehrfach von Pollux Hesych und dem Plato-Scholiasten behauptet wurde, dass sie Suetons Schrift über die griechischen Spiele ausgeschrieben haben, so will ich hier noch einmal mit wenigen Worten auf die Frage zurückkommen. Griechische Lexikographen wie Diogenian[1]) und Pollux hatten nicht nötig die Excerpte des römischen Grammatikers zu benutzen: ihnen standen die griechischen Quellen ebenso zu Gebote wie dem Sueton. Die beiden Suetonischen Schriften waren nichts als Excerpte aus guten griechischen Quellen. Ein paar Beispiele genügen, um die Sache zu erläutern. Eine παιδιά bei Sueton heisst σκινθαρίζειν (de Arist. Byz. p. 370). Pollux IX 126 erklärt das Wort σκανθαρίζειν ganz ebenso. Muss aber Pollux durchaus von Sueton abgeschrieben haben? Hesych. σκινθαρίζειν gibt wörtlich dieselbe Erklärung wie Sueton, er fügt aber hinzu ὡς Δίδυμος. Konnten Diogenian und Pollux zu dieser Erklärung des Didymus nur gelangen, wenn sie Suetons

1) Ich sage Diogenian; denn nicht Hesych sondern Diogenian ist der Verfasser des Lexikons. Wenn behauptet wird, dass Sueton von Hesych benutzt wurde, so wird damit nichts anderes gesagt, als dass Diogenian ihn benutzte. Man beruft sich darauf, dass Hesych den Zenobius ausschrieb. Diese Analogie ist nicht zutreffend, weil Hesychs Thätigkeit nicht höher geschätzt werden darf als er sie in seiner Vorrede darstellt. Er sagt in dem Briefe an Eulogius ausdrücklich, dass Diogenian die meisten παροιμίαι ohne ὑποθέσεις gelassen und dass er diese Lücken ergänzt habe. Da wir nun sehen, dass Hesych in so vielen Sprichwörtern wörtlich mit Zenobius und am meisten mit dem cod. Parisinus übereinstimmt, so sind wir vollkommen berechtigt anzunehmen, dass Hesychs Quelle ein Exemplar des Zenobius war. Ausserdem hat Hesych (nach eigener Angabe) die homerischen Glossen vervollständigt. Was berechtigt aber zu der Behauptung, dass im Lexikon des Diogenian die Spiele fehlten und dass Hesych sie erst hinzugefügt habe? Schon M. Schmidt hat Hesych zu viel zugeschrieben. Wenn Hesych nun noch Suetons Schrift über die Spiele (und vielleicht gar auch περὶ βλασφημιῶν: denn warum soll das, was von den Spielen gilt, nicht auch von den Blasphemien gelten?) excerpiert haben sollte, so müssten wir uns das Lexikon des Diogenian total verschieden vorstellen von dem des Hesych, während doch Hesych selbst von seiner Thätigkeit in sehr bescheidenem Tone spricht und sein Lexikon nur als eine wenig erweiterte neue Auflage der Περιεργοπένητες des Diogenian bezeichnet.

Schrift über die Spiele benutzten? Das Spiel ἀσκωλιάζειν wird in sachlich übereinstimmender Weise von Sueton und Hesych (= schol. Symp. 190D) und ähnlich von Pollux IX 121 beschrieben (de Ar. Byz. p. 366). Aber auch dafür wird Didymus citiert (schol. Ar. Plut. 1129). Hesych. κυνδάλη stimmt mit dem, was Eustathius aus Sueton über das Spiel κυνδαλισμός abgeschrieben (ibid.): aus der Form der Hesych-Glosse (κακῶς?) erkennt man sofort, dass sie aus Didymus ist. Das Spiel ἐν κοτύλῃ (oder ἐγκοτύλη) wird übereinstimmend erklärt von Sueton dem Atticisten Pausanias Hesych und Pollux IX 122 (ibid. p. 367). Pausanias (der wahrscheinlich sogar vor Sueton schrieb) Diogenian und Pollux brauchten wahrlich nicht die Beschreibung des Spiels aus Sueton zu entnehmen. Athenaeus, der bei Besprechung des Trinkgefässes κοτύλη (XI 479ᵃ) das Spiel erwähnt, beschreibt es in derselben Weise: er citiert aber kurz vorher Apollodor und unmittelbar darauf die Grammatiker Diodor und Herakleon aus Pamphilus (Διόδωρος δὲ ἐν Ἰταλικαῖς γλώσσαις καὶ Ἡρακλέων, ὥς φησι Πάμφιλος). Offenbar ist die ganze Auseinandersetzung über κοτύλη aus Pamphilus. Auch Diogenian zeigt hier deutlich seine Abhängigkeit von Pamphilus: Hesych. ἐγ κοτύλῃ (lies ἐγκοτύλη)· παιδιά τις, ἐν ᾗ τὰς χεῖρας ὀπίσω πλέξαντες δέχονται γόνυ, Athen. καὶ ἐγκοτύλη . . . ἐν ᾗ κοιλάναντες τὰς χεῖρας δέχονται τὰ γόνατα τῶν νενικηκότων οἱ νενικημένοι καὶ βαστάζουσιν αὐτούς. Was übrigens Pollux betrifft, so finden sich bei aller Aehnlichkeit mit Sueton doch einige Differenzen, die bei Benutzung des Sueton unmöglich gewesen wären (cf. de Arist. Byz. p. 361. 362. 367 u. s. w.). Suetons Schrift über die Spiele steht zu der sonstigen grammatischen Tradition über diesen Gegenstand genau in demselben Verhältnis wie die Schrift περὶ βλασφημιῶν. Die Uebereinstimmung Suetonischer βλασφημίαι mit Glossen des Hesych, mit Stellen des Pollux und Fragmenten anderer Lexikographen (wie des Aelius Dionysius und Pausanias) ist genau dieselbe wie zwischen den Suetonischen παιδιαί und den entsprechenden Glossen der Lexika. Consequenter Weise müsste also auch angenommen werden, dass Diogenian oder Hesych und andere Lexikographen die Schrift περὶ βλασφημιῶν benutzt haben. Ich vermag in dieser Beziehung keinen Unterschied zu erkennen zwischen den beiden Schriften: weder die eine noch die andere ist eine selbständige Arbeit des Sueton. Beruht also die Uebereinstimmung der Excerpte aus den βλασφημίαι mit den griechischen Wörterbüchern darauf, dass Sueton dieselben Quellen benutzte wie die griechischen Lexikographen, so ist nicht einzusehen, warum dieselben Grammatiker ihre Angaben über παιδιαί aus Sueton und nicht vielmehr aus dessen Quellen haben sollen.

Um nun auf die Plato-Scholien zurückzukommen, so hat auch Warnkross von einigen Scholien behauptet, dass sie aus Sueton περὶ παιδιῶν abgeschrieben seien. Mir scheint auch das Verhältnis Sue-

tons zu den Plato Scholien kein anderes zu sein als zu Hesych und Pollux. Nur von den beiden Clarkianus-Scholien, in welchen das Ball- und das Astragalenspiel beschrieben wird, schol. Theaet. 146 A ἐν τῇ διὰ σφαίρας παιδιᾷ und schol. Lys. 206 E ἀστραγαλίζειν, glaube auch ich jetzt annehmen zu müssen, dass ihre Quelle Suetons Schrift περὶ παιδιῶν war, da sie wörtlich mit den Excerpten bei Eustathius übereinstimmen (cf. de Arist. Byz. p. 361. 360). Sie sind vom Schreiber der Clarkianus Scholien (A[a]) selbst aus Sueton abgeschrieben (s. oben p. 780). Für diese Zeit (Ende des 9. oder Anfang des 10. Jahrhunderts) kann die Benutzung der griechischen Schriften des Sueton seitens der Byzantiner angenommen werden (cf. Et. Mg. s. v. ἀρχολίπαρος). Anders dagegen steht es mit den Scholien der anderen Handschriftenclasse. Warnkross (p. 44) führt (ausser den beiden Clark.-Scholien) drei Stellen auf Sueton zurück: schol. Phaedr. 241 B ὀστράκου περιστροφή, schol. Legg. 739 A κινήσω τὸν ἀφ' ἱερᾶς, schol. Legg. 820 C πεττεία. Aber weder diese noch irgend welche andere Scholien sind aus Sueton. Schol. Phaedr. 241 B und schol. Legg. 739 A sind nach ihrer ganzen Form Parömien, stammen also aus Tarrhaeus. Bei schol. Legg. 739 A kann dies gar nicht zweifelhaft sein, da es wörtlich mit Zenobius I. Σ übereinstimmt (s. oben p. 842). Warnkross selbst weist dem Tarrhaeus zwei Scholien zu, in denen ebenfalls auf Spiele Bezug genommen ist: schol. Rep. 422 E πόλεις παίζειν und schol. Legg. 968 E ἢ τρὶς ἓξ ἢ τρεῖς κύβοι. Aus derselben Quelle, aus welcher diese sind, müssen auch ὀστράκου περιστροφή (s. oben p. 848)[1] und κινήσω τὸν ἀφ' ἱερᾶς stammen, da sie ebenso wie jene Parömien sind. Bei Tarrhaeus kamen vielfach Beschreibungen von Spielen vor, da viele Parömien in Spielausdrücken ihren Ursprung hatten. Das dritte der oben genannten Scholien, schol. Legg. 820 C πεττεία, welches eine weitere Ausführung des im schol. Legg. 739 A Gesagten enthält, hat nicht den Charakter einer Parömie sondern ist ein grammatisches (altes?)[2] Scholion. Auch dies ist nicht aus Sueton sondern aus dessen Quelle: die Uebereinstimmung mit Sueton (Eust. p. 1397, 28) ist nicht so vollständig, das Scholion enthält mehr als bei Sueton gestanden haben kann. — Ausserdem kommt in den Scholien noch das Spiel ἀσκωλιασμός vor: schol. Symp. 190 D ἀσκωλιάζειν ist aber nicht aus Sueton sondern aus Diogenian.

Zwei Scholien treffen mit Sueton περὶ βλασφημιῶν zusammen: schol. Polit. 307 C βλακικά (cf. de Ar. Byz. p. 349) und schol. Gorg. 497 A τὸ ἀκκίζεσθαι (ibid. p. 351). Aber ersteres ist aus Boethus (s. oben p. 798), letzteres aus Tarrhaeus (s. oben p. 841).

1) Auch Hermias z. Phaedr. p. 90 hat sicherlich nicht aus Sueton geschöpft.
2) Oder vielleicht aus Boethus? Unter den sicheren Boethus-Glossen befindet sich auch eine παιδιά (Phot. ὀρτυγοκόπος).

Inhaltsübersicht.